

Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt	3
2. Abkürzungsverzeichnis	4
3. Allgemeines	8
3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	8
3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	9
3.3 Gesamtübersicht	12
3.4 Beteiligungsstruktur	13
4. Eigenbetriebe	14
4.1 Eigenbetrieb Neue Wege	15
4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.....	27
5. Kapitalgesellschaften.....	36
5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH.....	37
5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH.....	39
5.3 ZAKB Service GmbH.....	56
5.4 ZAKB Energie- und Dienstleistungs GmbH	58
5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH	60
5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH	66
5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf....	75
5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf...	79
5.9 Überwaldbahn gGmbH.....	85
6. Zweckverbände	98
6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße	99
6.2 Verband Region Rhein-Neckar	109
6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd.....	119
6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN).....	124
7. Wasserverbände.....	129
7.1 Gewässerverband Bergstraße	151
7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost	156
7.3 Wasserverband Hessisches Ried	166
8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge).....	175

1. Vorwort des Landrats Christian Engelhardt

Liebe Leserin, lieber Leser,



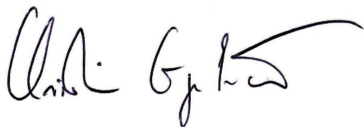
mit insgesamt 18 Beteiligungen war der Kreis Bergstraße in öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Unternehmen im Kalenderjahr 2018 vertreten.

Bei seiner wirtschaftlichen Betätigung steht der Kreis Bergstraße im Spannungsfeld zwischen Wirtschaftlichkeit und optimaler Daseinsvorsorge. Um für die Öffentlichkeit und die Verantwortlichen in den Kreisgremien die, zudem gesetzlich vorgeschriebene, Transparenz herzustellen, liegt nunmehr der neue Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 2018, basierend auf den Jahresabschlüssen 2018, vor. Die Bereitstellung der im Bericht aufgezeigten Informationen über die Unternehmen ermöglicht es Ihnen, sich ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Situation der Eigenbetriebe, Zweckverbände und Gesellschaften zu verschaffen.

Allen Interessierten steht der Beteiligungsbericht wie immer im Internet unter www.kreis-bergstrasse.de zur Verfügung.

Abschließend gilt mein Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gremien sowie den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften für die engagierte Mitarbeit im Geschäftsjahr 2018 und wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Lektüre.

Heppenheim, im Januar 2020



Christian Engelhardt

Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
EB	Eigenbetrieb
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HRB	Handelsregisterblatt
HRDG	Hessisches Rettungsdienstgesetz
i.H.v.	in Höhe von
i.d.R.	in der Regel
i. S.	im Sinne
i. V. m.	in Verbindung mit
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
MoMiG	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen
p. a.	per anno
TKV	Tierkörperverwertung
UG	Unternehmergesellschaft
Vj.	Vorjahr

Anmerkung:

Der Jahresabschluss 2016 (Stand: 31.12.2016) wurde bei verschiedenen Gesellschaften erstmals unter Anwendung der durch das **Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)** geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB aufgestellt.

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden bei den betreffenden Gesellschaften in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung die Vorjahreswerte nach BilRUG aufgenommen.

Hinweise erfolgen bei den jeweiligen Beteiligungen

Überblick über die wichtigsten Änderungen

Im Juli 2015 ist das Gesetz zur Umsetzung der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU (BilRUG) in Kraft getreten. Durch das BilRUG ergeben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Einzelgesetzen (z. B. HGB, AktG, GmbHG), die erstmals verpflichtend für Jahresabschlüsse ab 2016 zu beachten sind. Neben der Ausweitung der handelsrechtlichen Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HGB) und der Anhebung der monetären Schwellenwerte zur Bestimmung der Größenklassen (§ 276 HGB) ist durch das BilRUG insbesondere auch eine Überarbeitung der Anhangangaben vorzunehmen. Wir haben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Änderungen zusammengestellt.

Erhöhung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Ermittlung der Größenklassen nach § 267 HGB für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften i. S. d. § 264a HGB werden angehoben. Dadurch wird sich die Anzahl der "kleinen" Gesellschaften erhöhen. Dies führt zu Erleichterungen, da beispielsweise kein Lagebericht (§ 264 Abs. 1 S. 4 HGB) erstellt werden muss und die gesetzliche Prüfungspflicht entfällt (§ 316 Abs. 1 S. 1 HGB). Die Offenlegung umfasst für diese Gesellschaften nur Bilanz und Anhang (§ 326 Abs. 1 S. 1 HGB).

Folgende neue Schwellenwerte werden eingeführt:

klein**Umsatzerlöse**

bisher
9.680.000 EUR

neu
12.000.000 EUR

mittelgroß**Umsatzerlöse**

bisher
38.500.000 EUR

neu
40.000.000 EUR

klein**Bilanzsumme**

bisher
4.840.000 EUR

neu
6.000.000 EUR

mittelgroß**Bilanzsumme**

bisher
19.250.000 EUR

neu
20.000.000 EUR

Diese neuen Größenklassen können bereits für Jahresabschlüsse angewendet werden, die nach dem 31.12.2013 beginnen. Dabei ist zu beachten, dass die Umsatzerlöse nach der neuen Definition (siehe § 277 Abs. 1 HGB) berechnet und ausgewiesen werden müssen.

Änderungen in der Bilanz

Kann die voraussichtliche Nutzungsdauer von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen nicht verlässlich geschätzt werden, sind diese über 10 Jahre abzuschreiben. Dies kann auch auf einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert angewendet werden (§ 253 Abs. 3 S. 3-4 HGB).

Außerdem gibt es zukünftig eine Ausschüttungssperre für Unterschiedsbeträge zwischen in der GuV ausgewiesenen und tatsächlich vereinnahmten Beteiligungserträgen bei phasengleicher Gewinnvereinnahmung, der in eine Rücklage einzustellen ist (§ 272 Abs. 5 HGB).

Beim Ausweis der Verbindlichkeiten in der Bilanz müssen zukünftig auch die Restlaufzeiten größer ein Jahr angegeben werden (§ 268 Abs. 5 S. 1 HGB).

Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Definition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB wird geändert. Zukünftig werden darunter alle Erlöse aus dem Verkauf, der Vermietung oder Verpachtung von Produkten sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen verstanden. Die Differenzierung nach Erlösen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und dem "typischen Leistungsangebot" entfällt. Dies spiegelt sich auch in der Änderung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) wider. Das "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" sowie "außerordentliche Erträge und Aufwendungen" werden nicht mehr gesondert ausgewiesen. Dies hat Auswirkungen auf die Vorjahresvergleiche und die Jahresabschlusskennzahlen.

Änderungen im Anhang

Durch das BilRUG sind im Anhang zahlreiche Angaben neu hinzugekommen oder haben sich inhaltlich geändert und konkretisiert. So ist z. B. der Anhang in der Reihenfolge der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Der Anlagenspiegel ist zwingend im Anhang anzugeben (ab Größenklasse mittel).

Zudem sind die Erläuterungen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag nicht mehr im Lagebericht, sondern im Anhang vorzunehmen, Angaben zu Haftungsverhältnissen nach § 268 Abs. 7 HGB zu tätigen und Angaben zu außergewöhnlichen oder aperiodischen GuV-Posten sind notwendig. Auch Befreiungsvorschriften nach § 288 HGB haben sich erheblich geändert.

Der Anhang 2016 sollte wegen des erheblichen Umfangs an BilRUG-Anpassungen nicht auf Basis des Anhangs 2015 bearbeitet werden, sondern auf Basis neuer Formulierungshilfen nach BilRUG. So lassen sich Haftungsrisiken vermeiden.

Hinweis: Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne von § 267a Abs. 1 HGB sind nach § 264 Abs. 1 S. 5 HGB auch nach BilRUG von der Erstellung und Einreichung eines Anhangs befreit.

Änderungen im Anlagenspiegel

Die Wahlmöglichkeit (§ 268 Abs. 2 HGB), die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens in der Bilanz oder im Anhang darzustellen, entfällt. Zukünftig ist der Anlagenspiegel mit zusätzlichen Angaben zu den Abschreibungen verpflichtend im Anhang darzustellen (§ 284 Abs. 3 HGB).

Kleine Kapitalgesellschaften sind wie bisher von der Aufstellung eines Anlagenspiegels befreit (§ 288 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Außerdem sind für die Herstellungskosten bei jedem Posten des Anlagevermögens die aktivierten Zinsen für Fremdkapital anzugeben (§ 284 Abs. 3 HGB). Diese Angabe muss jedoch nicht zwingend im Anlagenspiegel erfolgen.

Quelle: <https://www.datev.de/web/de/top-themen/steuerberater/weitere-themen/gesetzesaenderungen/bilrug-bilanz-richtlinie-umsetzungsgesetz/ueberblick-ueber-die-wichtigsten-aenderungen/>

3. Allgemeines

3.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz).

Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, wirtschaftliche Unternehmen zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- dieser **Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich** durch einen **privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an dem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

§ 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung schreibt vor, dass

- wirtschaftliche Unternehmen so zu führen sind, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Dabei sollen sie einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird (Ertragsgebot).

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreter rechtlicher Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die Finanzdaten als auch die Lageberichte aus den von den Beteiligungen erstellten Jahresabschlüssen übernommen wurden.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher definiert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Kommunale Eigenbetriebe sind rechtlich unselbständig, da sie keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Sie werden auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) geführt. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft).

Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 EigBGes).

Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.2.2 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“).

Das Mindestkapital beträgt bei einer klassischen GmbH 25.000,00 EUR. Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) am 01.11.2008, ist auch die Gründung einer Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) möglich. Deren Mindestkapital ist zwischen 1 EUR und 24.999 EUR frei wählbar. Bei der Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) handelt es sich um keine neue Rechtsform. Das GmbH-Recht ist anwendbar.

Die Organe der Gesellschaften sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung wegen § 122 (1) Nr. 3 HGO (i. V. m. § 52 GmbHG) jedoch die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH und UG (haftungsbeschränkt) beruhen auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag).

Die Rechtsform GmbH kommt im kommunalen Bereich gegenüber der UG (haftungsbeschränkt) sehr häufig vor. Das GmbH-Recht ermöglicht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume, z. B. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages.

3.2.3 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)

Die gemeinnützige GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie ist keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt den Vorschriften des GmbH-Gesetzes. Die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen richtet sich nach den §§ 51 ff. der Abgabenordnung.

Entsprechen Satzung und tatsächliche Geschäftsführung den Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts, dann wird die gGmbH von bestimmten Steuern ganz oder teilweise befreit. Ihre Gewinne sind dann weitgehend gebunden, d.h. sie dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden, sondern müssen für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden.

Die Verwendung des kleinen Buchstabens „g“ vor der Bezeichnung „GmbH“ ist eine firmenrechtliche Besonderheit, mit der auf eine gemeinnützige Betätigung der GmbH hingewiesen werden soll, zur Unterscheidung von der auf Gewinn zielenden, unternehmerischen Betätigung der GmbH.

3.2.4 Aktiengesellschaften (AG)

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt, ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortlicher Leiter der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbstständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen. Deshalb sieht die Hessische Gemeindeordnung (§ 122 Abs. 3 HGO) auch lediglich die Errichtung, Übernahme, Erweiterung oder Beteiligung an einer Aktiengesellschaft vor, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.

3.2.5 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Verbandsvorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Verbandsversammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.2.6 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können. Grundsätzlich stellen Wasserverbände auch keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar.

3.2.7 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem die Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt, sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

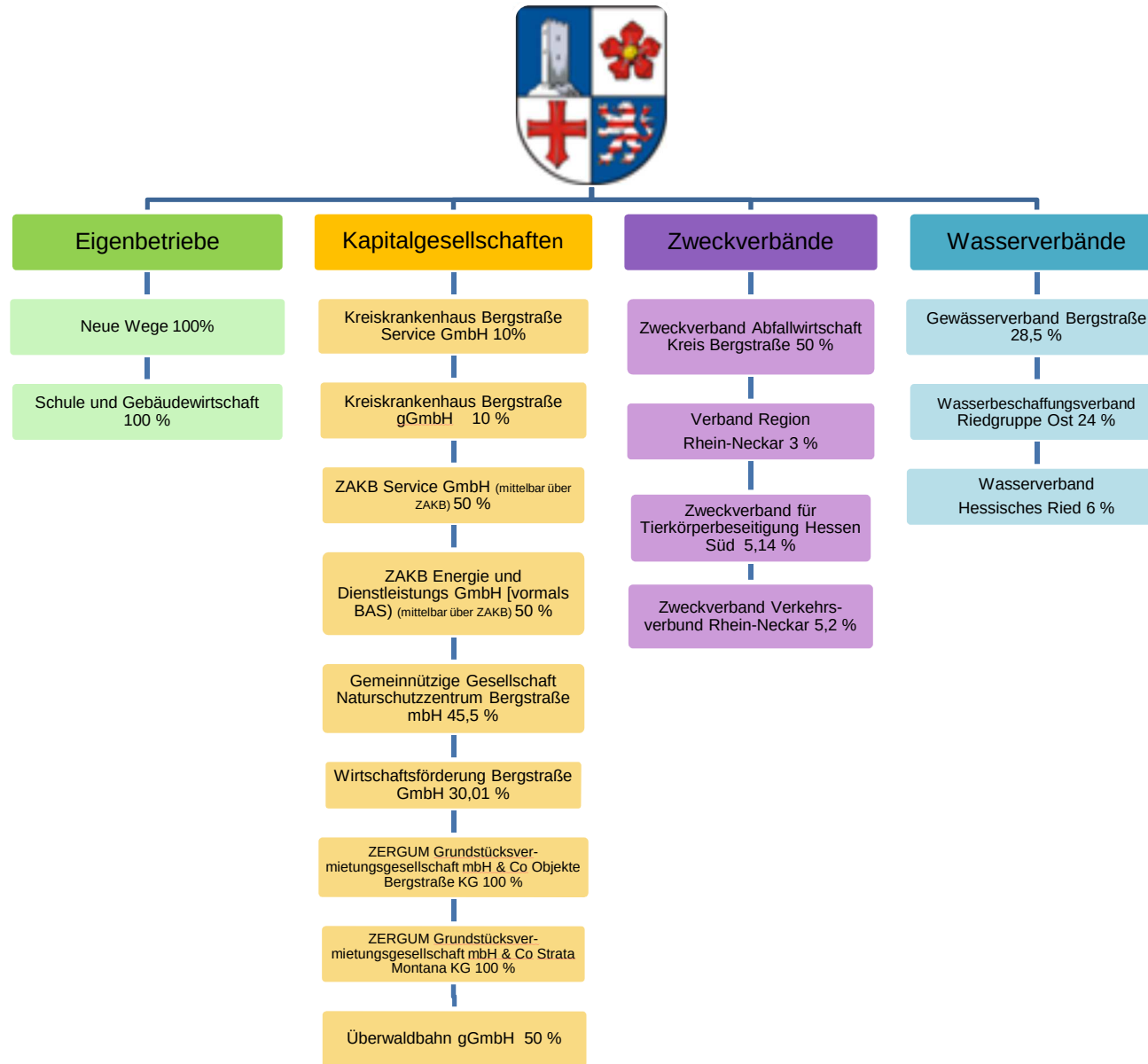
3.2.8 Eingetragene Vereine (e. V.)

Vereine sind auf Dauer angelegte, freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

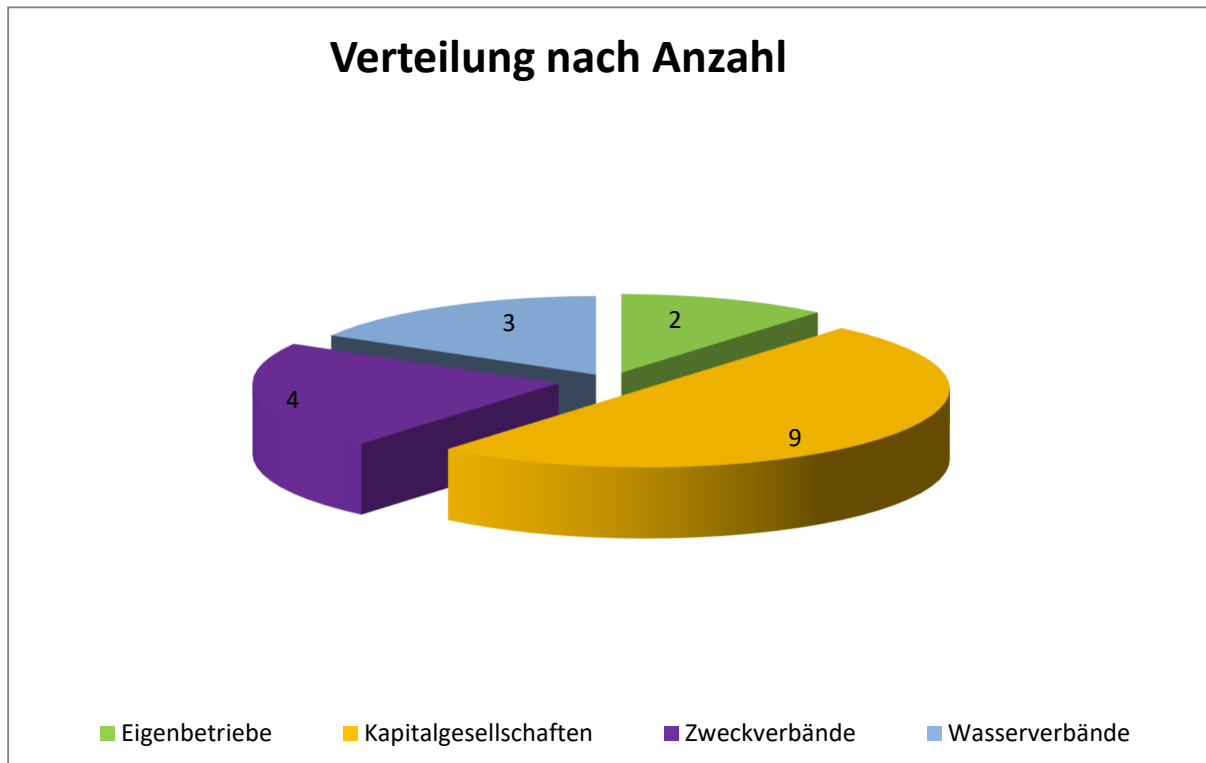
3.2.9 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zu Gute kommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

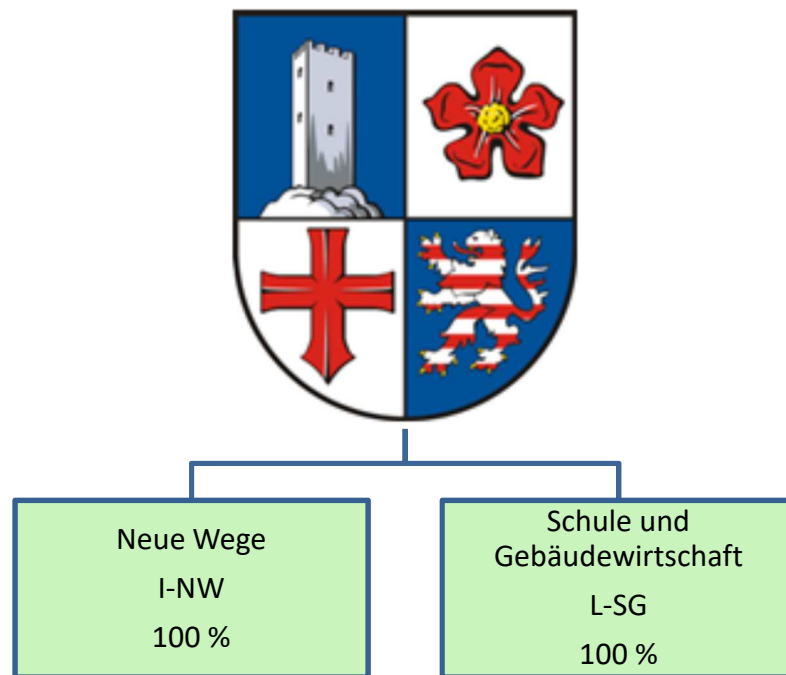
3.3 Gesamtübersicht



3.4 Beteiligungsstruktur



4. Eigenbetriebe



4.1 Eigenbetrieb Neue Wege

Walther-Rathenau-Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 15-6500
Email: info@neue-wege.org
Internet: www.neue-wege.org



4.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen der Satzung durchgeführt. Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises,
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen,
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis,
- d) Wirkungsforschung.

4.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind die Kreisfreien Städte/Landkreise sowie die Bundesagentur für Arbeit. Der Kreis Bergstraße ist laut Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl. I. S 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kümmert. Dabei gehören Qualifizierungsmaßnahmen und Eingliederungshilfen genauso zum Leistungsangebot des Eigenbetriebes wie die Leistungsgewährung und persönliche Betreuung in besonderen Lebenslagen. Damit ist der Kreis Bergstraße betraut, auch die Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit mit zu übernehmen. Zu diesem Zweck wurde seitens des Kreises der Eigenbetrieb errichtet.

Der Eigenbetrieb führt seine Tätigkeiten in angemieteten Räumen durch. Er unterhält in Heppenheim, Mörlenbach, Bürstadt und Viernheim je ein Jobcenter.

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt gemäß den Regelungen des SGB II durch den Bund und den Kreis Bergstraße. Sie beinhaltet neben den Transferleistungen an die Bedarfsgemeinschaften auch die Kosten für die Verwaltung des Eigenbetriebes. Hierdurch ergibt sich am Ende eines Wirtschaftsjahres stets ein Jahresabschluss von 0,00 €.

4.1.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Matthias Baaß Fr. Evelyn Berg Hr. Jürgen Etzel Hr. Albert Hermann Hr. Hendrik Raekow Hr. Ludwig Kern Hr. Gerhard Herbert Hr. Philip-Otto Vock Hr. Rainer Burelbach Hr. Felix Kusicka Fr. Ingrid Schich-Kiefer Fr. Hannelore Glab Hr. Michael Helbig Hr. Helmut Amrhein Hr. Rheinhard Krause Hr. Burkhard Vetter Hr. Karsten Krug Fr. Elke Hoffmann
Betriebsleitung:	Hr. Stefan Rechmann (Betriebsleiter) Hr. Harald Weiß (stv. Betriebsleiter)
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

4.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	09.01.2005
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 25.10.2018
Abschlussprüfer:	Curacon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Darmstadt

4.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

4.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.291,00	95.346,00
II. Sachanlagen	102.059,73	104.914,02
	175.350,73	200.260,02
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.759.867,11	7.107.002,96
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.423.635,56	576.380,06
	8.183.502,67	7.683.383,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.318.450,41	5.264.094,37
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	13.677.303,81	13.147.737,41
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Stammkapital	2.850.669,85	2.204.717,75
B. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Rückstellungen	4.162.416,52	4.414.113,39
D. Verbindlichkeiten	1.737.012,80	1.286.785,45
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.927.204,64	5.242.120,82
Passiva insgesamt	13.677.303,81	13.147.737,41

4.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Transfererlöse	107.922.348,76	100.461.001,07
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.428.164,41	13.699.573,33
3. Transferaufwendungen	107.922.348,76	100.461.001,07
4. Personalaufwand	10.128.326,13	9.321.368,54
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	84.973,70	71.591,66
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.567.402,59	3.362.014,76
7. Sonstige Zinsen und ähnlich Erträge	0,00	0,25
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43,89	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	647.418,10	944.598,62
10. Außerordentliche Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
11. Steuern	1.466,00	1.585,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	645.952,10	943.013,62

4.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„A. Grundlagen****1.1. Geschäftsmodell**

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - wurde zum 01.01.2005 gegründet und ist als Sondervermögen der Kreisverwaltung Bergstraße eine öffentlich-rechtliche Unternehmensform ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Kreises Bergstraße nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Kreis Bergstraße war laut der Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende vom 24.09.2004 (BGBl I, S. 2349) eine von 69 optierenden Kommunen in Deutschland, welche sich bis zum 31.12.2010 befristet vor Ort und zeitnah um die Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfebedürfti-

gen kümmert. Seit dem 01.01.2011 nimmt der Kreis Bergstraße diese Aufgabe unbefristet wahr. Voraussetzung dafür war eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Entfristung der Zulassung sowie die Anerkennung der Verpflichtungen nach § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 4 SGB II (Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Hessen) und § 6 Abs. 2 S.1 Nr. 5 SGB II (Erhebung und Übermittlung von Daten) durch den Kreis Bergstraße gegenüber dem Land Hessen. Mittlerweile haben weitere 35 Kommunen die Zulassung als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten.

Zu den Aufgaben gehören laut Satzung des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Bergstraße - Kommunales Jobcenter - gemäß § 1 Abs. 3:

- Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises
- Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstiger schwer vermittelbarer Arbeitsloser
- Qualifizierende Beschäftigung für den o. g. Personenkreis
- Wirkungsforschung

1.2. Ziele und Strategien

Gemäß § 48b SGB II schließt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße jedes Jahr mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, als zuständige Landesbehörde, eine Zielvereinbarung ab. Für das Jahr 2018 wurden für zwei Kennzahlen Zielgrößen festgelegt:

- Summe der Integrationen in sozialversicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit: 2.650 Integrationen
- Abbau des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um mindestens - 0,65 %

Zudem beobachtet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1).

Um diese Zielvereinbarung unterjährig regelmäßig analysieren und steuern zu können, erfolgen monatliche Controllingberichte sowie Kennzahlenvergleiche an die Betriebsleitung.

Der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße arbeitet nach dem "Work First" Ansatz. Im Rahmen der Integrationsstrategie ist die Einstiegsoffensive das zentrale und erfolgreichste Förderinstrument des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße. Jedem Neuantragssteller wird das Sofortangebot der Teilnahme an der Einstiegsoffensive unterbreitet. Unter dem Motto "Ihr Job ist es, Arbeit zu finden" arbeiten die Mitarbeiter des Eigenbetriebs in der Einstiegsoffensive mit den Kunden an einer nachhaltigen Integration in ein existenzsicherndes Beschäftigungsverhältnis.

Kann eine Kunde aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht an der Einstiegsoffensive teilnehmen, wird ihm im Rahmen des Servicepoint Gesundheit eine umfängliche ärztliche Begutachtung seiner gesundheitlichen Situation angeboten.

Sollte ein Kunde durch unsere Sofortangebote nicht vermittelt werden können, wird ihm im Anschluss eine weiterführende Maßnahme aus dem Maßnahmenportfolio angeboten.

B. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Kreis Bergstraße mit rund 270.000 Einwohnern erstreckt sich über eine Fläche von 719 Quadratkilometern. Geografisch gesehen ist der Kreis Bergstraße der südlichste Landkreis in Hessen und auch der einzige in Deutschland, der Mitglied in zwei europäischen Metropolregionen ist: Rhein-Main und Rhein-Neckar.

Der Kreis Bergstraße lässt sich geografisch in die vier Regionen Ried, Bergstraße, Odenwald und Neckartal unterteilen. Im wirtschaftlich starken Rhein-Neckar-Dreieck in Südhessen bildet Heppenheim unter anderem mit den Kommunen Bensheim, Lorsch und Lautertal ein sogenanntes Mittelzentrum der Wirtschaft. Auffällig sind hier die überdurchschnittliche Beschäftigungsquote, ein hoher Anteil an Akademikern bei den Erwerbstätigen und eine überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Bevölkerung im Verhältnis zum übrigen Rhein-Neckar-Raum, der selbst eine hohe Beschäftigungsquote aufweisen kann. Hervorzuheben ist auch, dass sich der Kreis Bergstraße mit seinen Bildungs- und Weiterbildungsangeboten im Top 10-Ranking Europas positioniert.

Hinzu kommt die verkehrsgünstige Lage: Der Kreis Bergstraße verläuft unmittelbar entlang überregional bedeutender Verkehrsachsen. Die Nord-Süd-Autobahnen 67 und 5, sowie die Autobahn 6 in Ost-West-Richtung sorgen für eine schnelle Verbindung zu den wichtigsten Forschungs- und Entwicklungsstandorten.

Auch die Nähe des Kreises zum internationalen Luftfahrtdrehkreuz Frankfurt Rhein-Main unterstreicht die verkehrsgünstige Lage dieses Standortes im Herzen Europas. Das dichte Netz der Deutschen Bahn AG, die Verkehrsverbünde Rhein-Main (RMV) und Rhein-Neckar (VRN) sowie die Wasserstraßen Rhein und Neckar komplettieren das gute Verkehrsangebot für Personen und Güter. Ein S-Bahn-Anschluss ist in Planung.

In den vier Regionen des Kreises, Odenwald, Neckartal, Bergstraße und Ried finden sich stark differierende Grundvoraussetzungen für den Arbeitsmarkt. So ist die Pendlerquote aus dem Bereich des Odenwaldes in Richtung Bergstraße sowie in den Rhein-Main-Neckar-Raum sehr hoch, da die Zahl großer, personalstarker Unternehmen im Bereich des Odenwaldes niedrig ist. Im Umkehrschluss verzeichnen die größeren Städte an der Bergstraße, als wichtigste Industrie und Gewerbestandorte des Landkreises, hohe Einpendlerquoten und sehr niedrige Auspendlerquoten, da sie nicht nur für die eigenen Einwohner, sondern auch für die Pendler aus der unmittelbaren Umgebung als Arbeitsorte sehr interessant sind.

Als Wirtschaftsstandort ist die Region Bergstraße bereits seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Starke Unternehmen und Wachstumsbranchen haben sich hier ganz bewusst angesiedelt, weil sie den Standort mit seiner optimalen Infrastruktur und den hoch qualifizierten Arbeitskräften schätzen. Zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen haben sich als Dienstleistungsbetriebe und Zulieferer für internationale Firmen etabliert.

Der Arbeitsmarkt hat sich im Geschäftsjahr 2018 als sehr robust erwiesen und sich positiv entwickelt. Dies gilt insbesondere auch für den Arbeitsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main wie auch für die Metropolregion Rhein-Neckar. Der stabilen Arbeitsmarktlage im Kreis Bergstraße und in der näheren Umgebung ist es zu verdanken, dass die Zielerreichung der Summe der Integrationen von 2.650 Personen mit 2.870 Personen übertroffen wurde.

1.2. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 wurden 2.636 (Vorjahr 3.220) Neuanträge gestellt, von denen 854 abgelehnt werden mussten.

Nach dem Grundsatz "Fördern und Fordern" konnten im Rahmen der Beratung, Qualifizierung und Vermittlung 2.870 Personen durch Neue Wege wieder in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden. Weitere 5.523 Personen konnten durch verschiedene Förderinstrumente zur weiteren Qualifikation und Verbesserung der Vermittlungschancen aktiviert werden.

Im Jahresdurchschnitt wurden im gesamten Kreisgebiet 7.471 Bedarfsgemeinschaften betreut, in denen im Schnitt 14.516 Personen leben. Davon sind 10.353 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Seit April 2011 ist das Kommunale Jobcenter zusätzlich mit der Umsetzung des Bildungspaketes der Bundesregierung betraut. Neue Wege übernimmt rechtskreisübergreifend für den Kreis Bergstraße die Organisation und Auszahlung der vielfältigen Leistungen des Bildungspaketes für bedürftige Kinder aus Geringverdienerfamilien. In 2018 wurden T€ 1.909 für Leistungen des Bildungspaketes (z. B. Klassenfahrten, Lernförderung, Mittagsverpflegung) ausgezahlt.

1.2.1. Personal- und Sozialbereich

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden die Aufgaben mit 170,79 VZÄ (Vorjahr: 158,66) Vollzeitäquivalenten bewältigt. Für einen Vollzeitbeschäftigten hat das Vollzeitäquivalent (VZÄ) einen Wert von eins. [...]

Die Mitarbeiter sind teils beim Kommunalen Jobcenter angestellt, teils vom Kreis Bergstraße oder anderen Landkreisen und Städten abgeordnet. [...]

1.2.2. Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden Mittel zur Büroausstattung und für geringwertige Anlagegüter in Höhe von T€ 36 (Vorjahr: T€ 37) verwendet.

Insgesamt betrug das Investitionsvolumen im Jahr 2018 T€ 60 (Vorjahr: T€ 110).

1.3. Darstellung der Lage

1.3.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 13.677 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 529 (Vorjahr: T€ 13.148) erhöht.

Die Aktiva enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Überzahlungen und Darlehen gegenüber Leistungsberechtigten. Wertberichtigungen wurden in Höhe von T€ 4.866 (Vorjahr: T€ 4.329) vorgenommen. In den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 5.318 (Vorjahr: T€ 5.264) sind Transferleistungen abgegrenzt, die das Jahr 2019 betreffen.

Zum 31. Dezember 2018 weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 2.851 (Vorjahr: T€ 2.205) aus. Die Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Stammkapital (in voller Höhe einbezahlt)	50.000,00 €
Gewinnvortrag	+ 2.154.717,75 €
Außerordentliches Ergebnis	<u>+ 645.952,10 €</u>
	2.850.669,85 €

[...]

Für das Jahr 2018 bestehen zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund in Höhe von T€ 366 (Vorjahr: T€ 72) und gegenüber dem Kreis in Höhe von T€ 1.017 (Vorjahr: T€ 914).

Ende Dezember 2018 wurden dem Eigenbetrieb T€ 4.927 vom Bund und Kreis als Vorschuss für die Transferleistungen des Monats Januar 2019 zur Verfügung gestellt. Diese wurden passiv abgegrenzt.

1.3.2. Finanzlage

Der Eigenbetrieb erhält finanzielle Mittel zur Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben vom Bund und vom Landkreis. Die Mittel werden bedarfsgerecht abgerufen. Hierzu werden regelmäßig die monatlichen Zahlungsverpflichtungen geplant, auf deren Basis die Zahlungsmittel angefordert werden.

Der Kreis ist hinsichtlich der Finanzierung der Aufwendungen nach § 46 SGB II der Bundesagentur für Arbeit gleichgestellt. Nach § 6b Abs. 2 Satz 1 SGB II trägt der Bund die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Verwaltungskosten mit Ausnahme der Aufwendungen für Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2. Die vom Bund zu tragenden Aufwendungen sind insbesondere:

- Sachkosten für Personal einschließlich der Kosten für die Ausstattung von Arbeitsplätzen,
- Kosten für TK- und IT-Infrastruktur,
- Kosten für bauliche Maßnahmen, Mieten, Schulungs- und Beratungskosten sowie Informationsmaßnahmen,
- Grundsicherung für Arbeitssuchende,
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit.

Der Kreis trägt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II die Kosten, die im Zusammenhang mit der ganzheitlichen Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in das Erwerbsleben erforderlich sind. Das sind im Einzelnen:

- Kosten für die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- Psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung,
- Leistungen für Mehrbedarf, u. a. für werdende Mütter, Alleinerziehende und Behinderte,

- Kosten für Unterkunft und Heizung,
- Leistungen für die Erstausrüstung für Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräten,
- Leistungen für Erstattungen für Bekleidung,
- Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Zum Wirtschaftsjahresende verfügte der Eigenbetrieb über liquide Mittel in Höhe von T€ 2.424 (Vorjahr: T€ 576)

1.3.3. Ertragslage

Zur Deckung der Sachkosten zahlt der Bund eine Pauschale. Entsprechend kann es zu Kostenüber oder -unterdeckungen kommen, so dass beim Eigenbetrieb ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist.

Den Transfererträgen in Höhe von T€ 107.922 (Vorjahr: T€ 100.461) und sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 14.428 (Vorjahr: T€ 13.700) standen insbesondere Transferaufwendungen in Höhe von T€ 107.922 (Vorjahr: T€ 100.461), Personalkosten in Höhe von T€ 10.128 (Vorjahr: T€ 9.321) und sonstige Aufwendungen in Höhe von T€ 3.567 (Vorjahr: T€ 3.362) gegenüber.

Die Transfererlöse und -aufwendungen sind gegenüber 2017 im Wesentlichen durch die flüchtlingsbedingten höheren Unterkunftskosten auf T€ 7.461 gestiegen. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 7,43 %.

Die größten Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildeten die weiterberechneten Personalkosten für abgeordnete Mitarbeiter der Landkreise bzw. Kommunen T€ 468 (Vorjahr:

T€ 443), die Kosten für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Kreises T€ 950 (Vorjahr: T€ 899) und die Raumkosten mit T€ 863 (Vorjahr: T€ 858).

Da die Übernahme von Sachkosten durch den Bund und den Kreis Bergstraße durch Pauschalen abgedeckt ist, kann der Eigenbetrieb Neue Wege im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von 645.952,10 € ausweisen. Durch die Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und damit dem Transferaufwand zuzuordnen. Für das Jahr 2018 konnten dadurch T€ 606 aus den betrieblichen Aufwendungen herausgenommen werden und den Transferaufwendungen zugeordnet werden.

C. Prognose-. Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Im Jahr 2019 werden die Transferaufwendungen gegenüber 2018 voraussichtlich leicht sinken. Dies war aufgrund der Erhöhung des Regelsatzes zum 01.01.2019 um 8,00 € von 416,00 € auf 424,00 € und der Verabschiedung eines neuen schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheitsgrenzen so nicht abzusehen. Die Ermittlung der neuen Angemessenheitsgrenzen basiert auf aktuelle Angebotsmieten und berücksichtigt im Gegensatz zum bisherigen schlüssigen Konzept keine Bestandsmieten. Verbunden mit der angespannten Wohnraumsituation wird dies in 2019 und den Folgejahren zu einer

Erhöhung des Mietniveaus und damit zum deutlichen Anstieg der Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft führen. Da allerdings die Zahl der Bedarfsgemeinschaften bereits im letzten Quartal 2018 deutlich rückläufig war und wir von einer stabilen Situation in 2019 ausgehen können, wird sich der Durchschnittswert der Bedarfsgemeinschaften gegenüber 2018 verringern und so zu einer Reduzierung der Transferaufwendungen führen. Weiterhin hat die Unterbringung der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften in 2018 zu außergewöhnlich hohen Ausgaben für Unterkunftskosten geführt, da die in 2017 anfallenden Gebühren in Gemeinschaftsunterkünften rückwirkend erhöht wurden und in 2018 zur Auszahlung gelangten.

Der Personalstand konnte in 2018 deutlich ausgebaut werden. Ebenso konnte eine Stellenplanerweiterung für 2019 umgesetzt werden. Wir können daher von einer befriedigenden Personalausstattung ausgehen. Diese wird uns im Fallmanagement in die Lage versetzen eine gute und intensive Aktivierungs- und Integrationsarbeit zu leisten. Dies ist notwendig, da der überwiegende Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten neben der fehlenden Berufsausbildung weitere komplexe Problemlagen aufweist.

Daher wird sich in 2019 die Integrationsstrategie auf die Aktivierung und Heranführung an Qualifizierung bzw. Arbeit konzentrieren. Dies gilt insbesondere für die Zielgruppe der Langzeitleistungsbeziehenden und Flüchtlinge. Bei den Menschen mit Fluchthintergrund gilt es besonders darauf zu achten, den Zugang in Langzeitleistungsbezug zu verhindern.

Das mit dem Hessischen Sozialministerium vereinbarte Ziel 2750 Menschen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren, sollte in 2019 wieder erreicht werden. Das Ziel den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden um 1,00 % zu reduzieren, ist aufgrund der o. g. Gründe sehr ambitioniert. Freiwillig wurde die Integrationsquote von Frauen in die Zielvereinbarung mit aufgenommen. Die angestrebte Integrationsquote von 20 % wird nur schwer zu erreichen sein, allerdings wird die Fokussierung auf die Zielgruppe verbunden mit dem richtigen Maßnahme-Mix zu Verbesserung der Kennzahl führen.

Die finanzielle Ausstattung des Bundes für Eingliederungsmittel und Personal- und Sachkosten in 2019 ist auskömmlich. Die Finanzierung des Personalaufbaus und der damit verbundenen höheren Gemeinkosten ist sichergestellt.

2. Risikobericht

Die Finanzierung des Eigenbetriebes ist durch die Tätigkeit als Eigenbetrieb des Kreises Bergstraße sichergestellt. Insofern sind keine bestandsgefährdenden Risiken für den Eigenbetrieb erkennbar.

Der Eigenbetrieb hat als kommunales Jobcenter eine zentrale Rolle in der Sicherung des sozialen Friedens im Kreis Bergstraße. Er trägt Verantwortung für die Grundsicherung der Arbeitslosengeld 2 - Beziehenden und für die Aktivierung und Integration dieser Menschen. Die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen diese Aufgabe zu erfüllen sind gegeben. Die wesentliche Herausforderung ist, Menschen ohne oder mit nicht verwertbarer Ausbildung und weiteren in der Person oder im Umfeld liegenden Vermittlungshemmnissen auf die Anforderungen des komplexen und anspruchsvollen werdenden Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vorzubereiten.

3. Chancenbericht

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes hat der Gesetzgeber zwei Regelinstrumente zur Verfügung gestellt, die die Eingliederung von Langzeitleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt forcieren können. Wesentliche Stellschrauben sind hierbei umfassende Lohnkostenzuschüsse und ein berufsbegleitendes Coaching. Da im Eigenbetrieb die Voraussetzungen geschaffen wurden, die erforderlichen Ressourcen für diese neue Aufgabe bereitzustellen, bestehen neue Chancen arbeitsmarktfähige, langzeitleistungsbeziehende Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Mit der Einführung des Dokumentenmanagementsystems in 2017 und von NWdigital in 2018 wurden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um den digitalen Wandel im Eigenbetrieb zu gestalten. Im Jobcenter wird es zahlreiche Möglichkeiten geben, bestimmte Arbeiten und Prozesse zu digitalisieren. Es können sich Arbeitsort, -weise und -schwerpunkt verändern, Vorzüge von menschlicher Interaktion mit technischen Hilfsmitteln können stärker genutzt werden und bestimmte Tätigkeiten können substituiert werden. Zu Gunsten der Vermittlungs- und Betreuungsarbeit können bestimmte Tätigkeiten und Prozesse zukünftig schneller und effektiver umgesetzt werden.

Die zu erwartende gute finanzielle und personelle Ausgangssituation bietet Raum, neben dem operativen Tagesgeschäft, Organisationsentwicklungsprozesse anzustoßen. Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitenden, das Schulungsmanagement, Prozess- und Qualitätsmanagement sind Themenfelder, die in 2019 überprüft und weiterentwickelt werden sollen.

D. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Ein Risikofrüherkennungssystem analog § 91 Abs. 2 AktG besteht nicht. Seit 2007 besteht ein Verwaltungs- und Kontrollsystem. Die Implementierung von Kontrollen wurde seit 2007 forciert, um den Ansprüchen des Bundes an ein funktionsfähiges Verwaltungs- und Kontrollsystem gerecht zu werden. Das eingeführte Verwaltungs- und Kontrollsystem orientiert sich an den Anforderungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Das Konzept des Verwaltungs- und Kontrollsystem ist niedergeschrieben und wird jährlich aktualisiert und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vorgelegt. Alle Neuanträge werden durch die Teamleiter überprüft und die Erstauszahlungen freigegeben. Jede weitere Buchung über 2.000,00 € muss über den Teamleiter freigegeben werden.

In 2018 wurde eine zusätzliche Stelle "Risikomanagement" zum Ausbau und zur stetigen Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikomanagementsystems geschaffen und besetzt. Es wird so eine höhere Vergleichbarkeit und Qualität der Prüfungen sichergestellt. Um das Kontrollverfahren weniger vorhersehbar zu gestalten, wurden die o. g. Prüfgrenze von € 2.000 für die Tagesläufe regelmäßig durch Stichtagsprüfungen mit Werten von deutlich unter 2000 € abgesenkt.

Als Folge der Betrugsfälle aus dem Jahr 2017 wurde zudem zusammen mit der EDV-Abteilung des Eigenbetriebs das bestehende Email-Tool so angepasst, dass es vorhandene Lücken im Fachverfahren schließen kann. So werden jetzt neue Bankverbindungen im System automatisch via Mail an die Teamleitung gemeldet. Damit verbunden wurde auch ein Workflow im DMS eingerichtet, über den die Mitarbeitenden die neuen Zahlungsempfänger zur Prüfung der Teamleitung vorlegen. Weiterhin wurde davon Abstand genommen, paritätisch die gleiche Zahl an zufälligen Fällen aus jedem der vier Jobcenter zu prüfen. Die Fallauswahl erfolgt nun basierend auf statistischen Auffälligkeiten bzw. Abweichungen von der Normalverteilung.

Das Verwaltungs- und Kontrollsystem wird stetig weiterentwickelt. Insbesondere soll ein Wandel von den prozessunabhängigen, rückblickenden Kontrollen zu stärker prozessabhängigen, präventiven Maßnahmen eingeleitet werden. Wesentliche Stellschraube wird dabei die Einführung des automatisierten Stichprobenkontrollverfahrens des Fachverfahrenherstellers Prosoz sein.“

4.2 Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 15-5473

06252 15-5207

Email: andreas.kaldschmidt@kreis-bergstrasse.de
adam.schmitt@kreis-bergstrasse.de

4.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Plätzen und Wegen, den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen sowie den der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zur Nutzung überlassenen Liegenschaften. Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Wartung, die Instandhaltung, die Modernisierung sowie den Rückbau beziehungsweise die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technische Anlagen.

4.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, ist mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

4.2.3 Organe des Unternehmens

Betriebskommission:	Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
	Hr. Gottfried Schneider
	Hr. Josef Fiedler
	Hr. Christopher Hörst
	Hr. Karsten Krug
	Hr. Heinz Klee
	Hr. Josef Rothmüller
	Fr. Ute Trares
	Hr. Markus Gierl
	Hr. Dietmar Schott
	Fr. Ulrike Rüger
	Hr. Philipp Meister
	Hr. Christian Schöning
	Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
	Hr. Marius Schmidt
	Hr. Peter Schmidt

Hr. Michael Obermair
Hr. Manfred Schäffer
Fr. Barbara Schader

Betriebsleitung: Hr. Adam Schmitt (komm. Techn. Betriebsleiter)
Hr. Eik Burger (komm. stv. Techn. Betriebsleiter)
Hr. Andreas Kaldschmidt (komm. kaufm. Betriebsleiter)
Hr. Michael Koob (stellv. kaufm. Betriebsleiter)

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Betriebsleitung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Aufwandsentschädigung der Betriebskommission (Sitzungsgelder) im Jahr 2018 betrug 1.840,66 €.

4.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Eigenbetrieb
Gründung: 01.01.2006
Stammkapital: 10.000.000,00 €
Jahresabschluss: 2018, festgestellt am 30.09.2019
Abschlussprüfer: Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich

4.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2018 an den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft einen Zuschuss für den Erfolgsplan in Höhe von 68.967.974,22 € und einen Tilgungszuschuss in Höhe von 112.025,78 €. Weiterhin erfolgte ein Investitionszuschuss aus der Schulumlage in Höhe von 6.220.000,00 € sowie ein Investitionszuschuss für den Erwerb von Verwaltungsgebäuden in Höhe von 4.200.000,00 €.

4.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

4.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

4.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	94.703,54	96.039,02
II. Sachanlagen	614.183.593,83	521.323.820,27
III. Finanzanlagen	0,00	86.241.789,51
	614.278.297,37	607.661.648,80
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	124.634,87	135.275,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.301.174,40	8.078.209,48
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	477.573,15	21.608,48
	5.903.382,42	8.235.093,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.000.558,01	10.822.855,76
Aktiva insgesamt	631.182.237,80	626.719.598,48
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	10.000.000,00	10.000.000,00
II. Rücklage	324.541.169,92	326.664.530,14
III. Bilanzgewinn	45.350.328,97	32.775.398,38
	379.891.498,89	369.439.928,52
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	118.123.839,71	114.477.205,63
C. Rückstellungen	3.137.353,59	6.182.617,34
D. Verbindlichkeiten	130.029.545,61	136.619.846,99
Passiva insgesamt	631.182.237,80	626.719.598,48

4.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	72.862.590,33	65.421.533,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	11.007.795,92	7.477.431,35
3. Materialaufwand	48.242.567,65	57.936.582,68
4. Personalaufwand	11.254.267,03	10.748.087,65
5. Abschreibungen	12.406.532,07	9.200.141,55
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.972.467,47	1.620.158,75
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.708.121,60	12.657.880,10
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.259.568,77	3.501.786,70
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.443.104,86	2.550.087,31
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	103.560,27	307.019,21
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	10.339.544,59	2.243.068,10

4.2.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Gegenstand und Struktur des Eigenbetriebs:**

Der Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße ist zum 01. Januar 2006 mit dem Namen Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Hessen gebildet worden.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 wurden die organisatorischen Aufgaben der ehemaligen Schulabteilung als eine Abteilung der Kreisverwaltung in den Eigenbetrieb überführt. Seit diesem Zeitpunkt trägt der Eigenbetrieb den Namen Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft. Die wirtschaftliche Zusammenführung der Schulabteilung und des Eigenbetriebs erfolgte zum 01.01.2015.

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 11. November 2013 vom Kreistag beschlossenen Satzung verfolgt der Eigenbetrieb folgenden Betriebszweck:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung aller Aufgaben des Kreises als Schulträger nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG), insbesondere nach den §§ 137 ff HSchG, mit Ausnahme der Schülerbeförderung gem. § 161 HSchG und der den Kreisgremien (Kreisausschuss, Kreistag) vorbehaltenen hoheitlichen Aufgaben. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen zur Schulentwicklung nach §§ 142-146 HSchG wie Schulorganisation, Aufstellung und Fortschreibung des Schulentwicklungsplans, des Medienentwicklungsplans, die Festlegung der Schulbezirke etc. Hierbei unterstützt der Eigenbetrieb den Kreis in dessen Funktion als Schulträger.

Dem Eigenbetrieb obliegt die kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Schulen, die Bewirtschaftung und Unterhaltung von kreiseigenen sowie dem Kreis Bergstraße zur Nutzung überlassenen Liegenschaften (Gebäude sowie Grund und Boden) mit Ausnahme der Kreisstraßen, den öffentlichen Wegen und Plätzen und den wald- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zur Bewirtschaftung und Unterhaltung gehören alle Vorgänge, die unmittelbar mit den betreffenden Gebäuden, dem Grund und Boden sowie der jeweiligen Nutzung im Zusammenhang stehen. Das beinhaltet den Kauf, die Anmietung und Vermietung von Immobilien, die Planung, die Errichtung, den Neubau, den Um- und Ausbau, die Erweiterung, die Sanierung, die Nutzung, den Betrieb, die Unterhaltung, die Möblierung, die IT-Ausstattung, die Instandhaltung, die Wartung, die Modernisierung sowie den Rückbau bzw. die Verwertung und den Verkauf der Immobilien des Kreises Bergstraße und deren technischer Anlagen. [...]

Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der Eigenbetriebe sind so einzurichten und zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird (§§ 127 und 127a HGO). Hierzu gehört auch die Aufstellung eines Wirtschaftsplans, der von den zuständigen Gremien genehmigt wird.

Somit ist die Aufgabe, Gebäude zu planen und zu bauen sowie die zu ihrer Nutzung erforderlichen Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen, mittelbarer Teil der kommunalen Daseinsvorsorge. Ein nach kaufmännischen Gesichtspunkten aufgebautes Gebäudemanagement trägt daher erheblich dazu bei, die direkten Dienstleistungen der Verwaltung für die Bürgerschaft zu ermöglichen.

Die strategische Zielsetzung des Eigenbetriebes besteht also vor diesem Hintergrund darin, durch geeignete betriebswirtschaftliche Methoden und Verfahren die Nachhaltigkeit der öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Ein kostenbewusstes Gebäudemanagement eröffnet Spielräume in anderen, notwendigen kommunalen Aufgabenfeldern.

Die Rolle, die dem Eigenbetrieb in der Kooperation mit den weiteren Dienststellen der Kreisverwaltung zukommt, ist die eines Service-Leisters gegenüber diesen Dienststellen.

Geschäftsverlauf

Allgemeine Entwicklung

Der Schwerpunkt des Eigenbetriebs liegt in allen Funktionsbereichen nach wie vor in der Sanierung, Modernisierung, Erweiterung, Ausstattung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Schulen.

Vorrangiges Ziel ist nach wie vor, alle Schulen und Verwaltungsgebäude des Kreises Bergstraße in einen den heutigen Anforderungen an Energieverbrauch, Haustechnik und pädagogische Erfordernisse entsprechenden Zustand zu bringen.

Vorgesehen sind insbesondere die Ausstattung der Gebäude mit Wärmedämmverbundsystemen, neuen Fensterelementen, Erneuerung von Heiztechnik und ggfs. Errichtung von Blockheizkraftwerken,

Erneuerung von Elektrik und Beleuchtung, Anpassung der naturwissenschaftlichen Fachräume an heutige Erfordernisse, Umgestaltung von Außenanlagen, Ausstattung der Schulen mit IT und Möbeln usw.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch die ganztägige Betreuung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der Pakt für den Nachmittag, was die Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Küchen, Speiseräumen bzw. Mensen und Sportanlagen für Bewegungsaktivitäten erforderlich macht.

Darüber hinaus hat der Kreis Bergstraße als Schulträger mit der Aktion "Familienfreundlicher Kreis" ein Konzept für Betreuung, Bildung und Erziehung entwickelt, dessen Schwerpunkte vor allem in der Steigerung der Grundschulbetreuung und -angebote für Kinder liegt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pakt für den Nachmittag, der eine noch weitergehende Ganztagsbetreuung auch in pädagogischer Hinsicht ermöglichen wird und nach heutiger Sicht den "Familienfreundlichen Kreis" ersetzt.

Die gewünschte und notwendige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sich wandelnde Lebensentwürfe, die Zunahme allein erziehender Männer und Frauen, steigende Mobilitätsanforderungen, aber auch eine in vielen Fällen notwendige Unterstützung von Familien bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben, spielen hier eine wichtige Rolle.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle wird in Zukunft die gesetzlich vorgeschriebene Inklusion spielen. Danach sind körperlich behinderte Schülerinnen und Schüler in den jetzigen Regelschulen aufzunehmen. Hierfür müssen zum Teil erhebliche bauliche Veränderungen vorgenommen und die jeweiligen Schulen barrierefrei ausgeführt werden.

Zur Umsetzung dieses Konzeptes werden vom Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft die Voraussetzungen in baulicher und konzeptioneller Hinsicht im Einklang der Schulen geschaffen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist im Bereich vorbeugender Brandschutz zu sehen. Die Gebäude sind bzw. werden mit nicht unerheblichem Aufwand den Erfordernissen des Brandschutzes angepasst.

Ein weiteres, enorm wichtiges Betätigungsfeld liegt in der Ausstattung der Schulen mit IT-Ausstattung, Kopierern und Druckern. Hier wurde der vollständige Bedarf der Schulen an EDV ermittelt und die Schulen entsprechend versorgt. In 2017 und 2018 erfolgte ein Druckerrollout mit 508 Endgeräten und ein Serverrollout mit 78 Servern.

Die zukünftige Ausstattung der Schulen mit moderner IT wird sich in der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abbilden, der in 2019 verabschiedet werden soll. Es ist vorgesehen in den nächsten Schulentwicklungsplan auch den neuen Medienentwicklungsplan zu integrieren.

Vermögens- und Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum Ende des Wirtschaftsjahres über ein Eigenkapital in Höhe von 379,9 Mio. EUR (Vj. 369,5 Mio. EUR) bei einer Bilanzsumme von 631,2 Mio. EUR (Vj. 626,8 Mio. EUR).

Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit 614,3 Mio. EUR (Vj. 607,7 Mio. EUR). Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 122,1 Mio. EUR (Vj. 128,0 Mio. EUR) sowie die Sonderposten mit 118,1 Mio. EUR (Vj. 114,5 Mio. EUR) hervorzuheben.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Eigenbetrieb erwartungsgemäß entwickelt.

Entwicklung des Anlagevermögens durch Investitionstätigkeit

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2018 betrug der Anlagebestand an bebauten und unbebauten Grundstücken 473.232 TEUR. Die Anlagen im Bau beliefen sich auf 41.296 TEUR. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass bei den Erläuterungen einzelner Bilanzpositionen in Mio. € bzw. T€ durch Rundungen geringfügige Differenzen zur exakten Bilanz (in Cent) ausgewiesen sein können. [...]

Grundstücksveränderungen

Im Jahr 2018 wurde das Verwaltungsgebäude Gräffstraße 7 - 9, Heppenheim zum Preis von 4,1 Mio. € von der Stadt Heppenheim erworben.

Entwicklung des Eigenkapitals

[...]

Die Einlage in die Kapitalrücklagen betrifft den vom Kreis gewährten Tilgungszuschuss sowie die Auflösung der zweckgebundenen Rücklage aus dem 2. Sale-and-lease-back Geschäft. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage wurde nach Beendigung der Sale-and-lease-back Transaktionen zum 31.12.2018 aufgelöst. Der vertraglich festgelegte Rückkaufswert wurde in die allgemeine Kapitalrücklage eingestellt. Der Differenzbetrag wurde erfolgswirksam als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Entwicklung der Rückstellungen

[...]

Die Risiken sind so bewertet, dass die insoweit gebildeten Rückstellungen ausreichen, um eventuelle Prozesskosten in voller Höhe zu begleichen.

Die Rückstellung für ein Zinsrisiko wurden ertragswirksam aufgelöst, da aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften eine Rückstellungsbildung nicht vorgesehen und nicht erforderlich ist.

Derzeit bestehen mit folgenden Firmen Rechtsstreitigkeiten bzw. sollen juristische Klärungen herbeigeführt werden:

Henritzi, ARGE Lamott, Carsten Grimmig GmbH, Hackenbuchner Fassadenbau GmbH & Co. KG.

Entwicklung der Darlehen und Liquiditätslage

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich per Saldo gegenüber dem Stand zum 01.01.2018 um 5.850,0 TEUR verringert.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 5.891,0 TEUR neu aufgenommen. Dem gegenüber standen Darlehenstilgungen in Höhe von 11.550,7 TEUR.

Bei den Sonderbeiträgen ergaben sich keine Zugänge, die Abgänge beliefen sich auf 190,3 TEUR.

Zum 31.12.2018 bestanden keine Kassenkredite.

Zum Bilanzstichtag standen liquide Mittel in Höhe von 477,6 TEUR zur Verfügung.

Ertragslage

Nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (sale-and-lease-back) in Höhe von 2.235.386,00 EUR schloss der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 10.339.544,59 EUR ab. [...]

Künftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung**Geplante Projekte**

Die folgenden Baumaßnahmen sind im Jahr 2018 als wesentliche Fortsetzungsmaßnahmen anzuführen:

- Schule an der Weschnitz Einhausen, Mehrzweckhalle und Mensa (KIP)
- Karl-Kübel-Schule Bensheim, Sanierung Hauptgebäude
- Erich-Kästner-Schule Bürstadt, Sanierung/Umbau Naturwissenschaften, Verwaltung, Klassenräume und Turnhalle
- AKG Bensheim, Gesamtsanierung der Schule
- Eichendorffschule Kirschhausen, Sanierung Schulgebäude
- Biedensand Lampertheim, Generalsanierung Campus,
- Geschister-Scholl-Schule Bensheim, Sanierung Westbau

Neue Projekte in den Folgejahren

- Schlossbergschule Bensheim-Auerbach, Neubau Mensa
- Lindenhofschule Groß-Rohrheim, Sanierung und Erweiterung Schulgebäude
- Schule in den Weschnitzauen Biblis, Sanierung Schule
- Schillerschule Bürstadt, Sanierung und Neubau
- Heinrich-Böll-Schule Fürth, Neubau Klassentrakt
- Langenbergsschule Birkenau, Sanierung Schulgebäude
- Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim, Sanierung Bauteil A

Risiken der künftigen Entwicklung

Wie in den vergangenen Wirtschaftsjahren wurde auch in 2018 ein hohes Investitionsvolumen in verschiedenen Schulbauprojekten abgearbeitet, was in der Leistungsbilanz zum Ausdruck kommt.

Unter Beachtung der demographischen Entwicklung und des daraus resultierenden Schulentwicklungsplans sind nach heutigem Stand nur notwendige Erweiterungen geplant. Hierbei ist jedoch auch die besondere geographische Lage des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Durch die herausragende Vernetzung in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar und die dadurch gegebene Erreichbarkeit von attraktiven Arbeitsplätzen nehmen einzelne Bereiche des Kreises Bergstraße eine Ausnahmestellung dahingehend ein, dass hier tendenziell mit Bevölkerungszuwächsen zu rechnen ist. Dies ist anhand der zahlreichen Neubaugebiete im Bereich der Städte und Gemeinden an der Bergstraße eindrucksvoll zu belegen und spiegelt sich in den aktuellen Raumprogrammen für die Bergsträßer Schulen wider.

Sanierungen werden im erforderlichen Umfang vorgenommen, um die noch nicht sanierten Schulen in einen den heutigen Anforderungen entsprechenden Zustand zu versetzen. Das Hauptinteresse hierbei besteht in der energetischen Sanierung, um die Anforderungen der jeweiligen EnEV einzuhalten sowie in der Ertüchtigung des Brandschutzes.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass durch Flächenzuwächse nicht unerhebliche Folgekosten insbesondere im Bereich Reinigung und Energieversorgung entstehen. Ebenfalls ist aufgrund der Zubauten in den Folgejahren mit höheren Aufwendungen für die Bauunterhaltung zu rechnen.

Durch die gute Konjunkturlage am Markt für Bauleistungen steigt der Baupreisindex stärker. Laut dem Statistischen Bundesamt liegt der stärkste Anstieg der Baupreise im Jahr 2019 gegenüber dem Jahr 2018 seit November 2007 vor. Ein Risiko besteht daher bei den Baukosten für die veranschlagten Baumaßnahmen, die ggfs. teurer werden könnten.

Wie bereits früher ausgeführt, ist in den Folgejahren mit erheblichem Aufwand für Wartungskosten aufgrund des hohen technischen Ausrüstungsstandards der Schulgebäude zu rechnen. Dieser Wartungsaufwand ist jedoch gerechtfertigt, um eine Substanzerhaltung der technischen Anlagen zu gewährleisten.

Weiterhin muss dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsangeboten Rechnung getragen werden. Im Zuge dieses gestiegenen Bedarfs ist die Versorgung der Schulen mit Betreuungsräumen, Mensen und Ruheräumen vorzunehmen, die im Regelfall nicht mit den vorhandenen Räumen abzudecken ist.

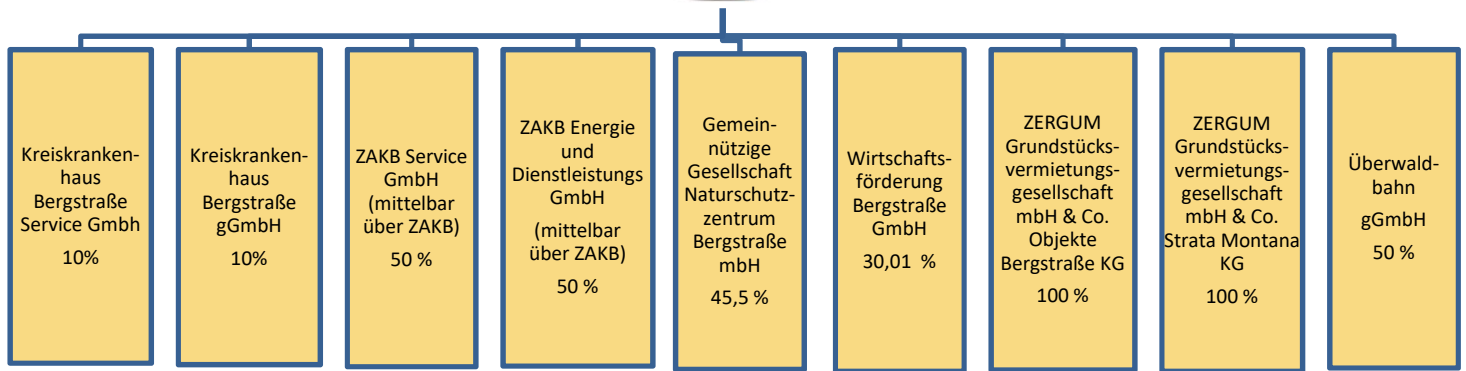
Es ist nach wie vor nicht auszuschließen, dass die nachhaltigen Effektivitätssteigerungen seit Gründung des Eigenbetriebs durch die stetig steigenden Folgekosten, insbesondere durch nicht zu beeinflussende Preissteigerungen vor allem für Energie, wieder aufgezehrt werden.

Gemäß den sale-and-lease-back-Verträgen ist der Leasingnehmer verpflichtet, eventuell anfallende Grundsteuern als Leasingnebenkosten zu übernehmen. Diese Verpflichtung zur Zahlung von Grundsteuern ist jedoch letztmals in 2017 auf einen jährlichen Höchstbetrag von 280.000 € begrenzt. Im Jahr 2018 reduziert sich der Rückstellungsbetrag auf 80.000 €, ab 2019 ist dafür kein Rückstellungsbetrag zu bilden.

Über die im Jahresabschluss bereits berücksichtigte Vorsorge in Form von Rückstellungen hinaus, werden keine weiteren Risiken gesehen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres im Sinne § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB sind nicht eingetreten.“

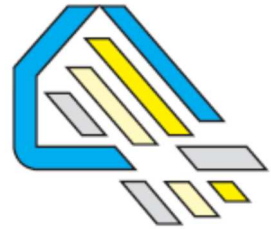
5. Kapitalgesellschaften



5.1 Kreiskrankenhaus Bergstraße - Service GmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim

Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de



5.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Erbringung von Dienstleistungen aller Art für das Kreiskrankenhaus Bergstraße und ähnlich zweckgerichteten Einrichtungen.

5.1.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit 100 %

Vergütung der Organe: Der Kreis Bergstraße erhält im Zuge des Durchgriffs einen Anteil von 10 % und ist somit mit einer Stimme in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Der bis zur Umstrukturierung der Kreiskrankenhaus gGmbH bestehende Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Service GmbH wurde aufgelöst.

5.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: GmbH

Gründung: 17.07.2002

Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25545

Stammkapital: 25.000,00 €

5.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

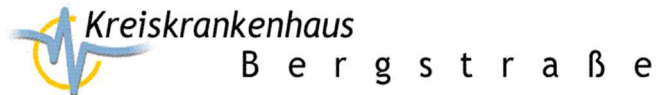
Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – eine Einrichtung des Universitätsklinikums Heidelberg) veröffentlicht einen eigenen Konzernabschluss und Beteiligungsbericht, welcher direkt beim Gesellschafter eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.2 Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH

Viernheimer Straße 2
64646 Heppenheim



Telefon: 06252 / 701 - 0
Email: info@kkh-bergstrasse.de
Internet: www.kkh-bergstrasse.de

5.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses sowie einer Krankenpflegeschule. Dies geschieht auf der Grundlage des Krankenhausplanes des Landes Hessen und zur Gewährleistung einer bestmöglichen, bedarfsgerechten und den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Versorgung der Bevölkerung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus.

5.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH ist seit dem 01.01.2006 gemäß dem Feststellungsbescheid des hessischen Sozialministeriums im Krankenhausplan des Landes Hessen mit insgesamt 280 Betten aufgenommen. Das Krankenhaus verfügt über die Fachabteilungen Chirurgie, Frauenheilkunde/Geburtshilfe, Innere Medizin und der Belegabteilung für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde.

Das Krankenhaus verfügt nach § 2 Nr. 1a KHG über eine Ausbildungsstätte für Gesundheits- und Krankenpfleger/innen. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege durch bedarfs- und leistungsgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit ambulanten und stationären Krankenhausleistungen. Der öffentlich-rechtliche Versorgungsauftrag wird somit sichergestellt.

5.2.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafterversammlung: Fr. Prof. Dr. med. Annette Grüters-Kieslich
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Christian Engelhardt
Fr. Diana Stolz

Aufsichtsrat: für das Universitätsklinikum Heidelberg:
Fr. Prof. Dr. med. Annette Grüters-Kieslich (Vorsitzende)
Fr. Irmtraut Gürkan
Hr. Edgar Reisch
Hr. Prof. Dr. med. Matthias Karck (bis 30.09.2018)
Hr. Prof. Dr. med. Eike Martin (bis 30.09.2018)
Hr. Prof. Dr. med. Werner Hacke (bis 30.09.2018)

für das Kreiskrankenhaus Bergstraße:
Fr. Diana Stolz
Hr. Heinz Klee (bis 30.09.2018)
Hr. Dr. med. Ralf Zimmermann (bis 30.09.2018)
Fr. Dr. med. Marion Heldmann (bis 30.09.2018)
Hr. Helge Weygandt (bis 30.09.2018)
Hr. Uwe Meister (bis 30.09.2018)

	Hr. Martin Göbel (ab 01.10.2018) Hr. Frank Kleeberg (ab 01.10.2018)
Geschäftsführung:	Hr. Stephan Hörl (bis 31.12.2018) Hr. Daniel Frische (ab 01.11.2018) Hr. PD Dr. med. Wolfgang Auch-Schwelk
Vergütung der Organe:	Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit und keine Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten nur eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 0,1.

5.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Gemeinnützige GmbH
Gründung:	30.06.2005
Handelsregister:	Registergericht Darmstadt HRB 25800
Stammkapital:	100.000,00 € Anteil des Kreises Bergstraße: 10 %
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 14.06.2019
Abschlussprüfer:	PwC AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Beteiligungen:	Klinikverbund Hessen GmbH (5 %) Kreiskrankenhaus Bergstraße Service GmbH (100 %) (s. Seite 37-38) Medizinisches Versorgungszentren am KKH (100 %)

5.2.5 Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2011 beschlossen, einen Konzeptwettbewerb durchzuführen und Verhandlungen mit potentiellen Partnern über den Aufbau eines Krankenhausverbundes oder einer strategischen Partnerschaft – jeweils unter Integration der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – zu führen und das oder die besten Angebote dem Kreistag zur abschließenden Entscheidung vorzulegen. Der Konzeptwettbewerb wurde am 07.01.2012 im EU-Amtsblatt und in anderen einschlägigen Bekanntmachungsorganen veröffentlicht. Bei dem Verfahren handelte es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren, sondern um ein sogenanntes strukturiertes Bieterverfahren, in dem die besten Konzepte für die gGmbH ermittelt werden sollten. Verfahrensbevollmächtigte des Kreises war die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH. In der Bekanntmachung wurde festgelegt, dass die Angebote nach folgenden Kriterien bewertet werden:

1. Sicherung der bestmöglichen medizinischen Versorgung – Erfüllung des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrags des Kreises Bergstraße,
2. Wirtschaftliche Absicherung der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH – nachhaltige Standort-sicherung,
3. Sicherung der angemessenen Arbeitnehmerinteressen,
4. Erhalt des notwendigen kommunalen Einflusses

Die vorstehend genannten Kriterien wurden im Zuge der Bewertung gleich gewichtet; entscheidend war die Gesamtschau der Kriterien, die sich in den Angeboten der Interessenten widerspiegeln. Zu Beginn des Verfahrens erfolgte eine Konkretisierung der vorstehend genannten Kriterien, die ihren Niederschlag in dem vom Kreis Bergstraße an Bietern als Verhandlungs- und Angebotsgrundlage übersandten Vertragswerk fand. Das Verfahren wurde insoweit ergebnisoffen gestaltet, als unterschiedliche Transaktionsstrukturen (insbesondere Begründung einer strategischen Partnerschaft durch Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an der gGmbH oder Aufbau eines Krankenhausverbundes) nebeneinander im Wettbewerb standen. Darüber hinaus durften auch weitere Modelle angeboten werden. Sämtliche Modelle wurden anhand der gleichen vorstehend genannten Kriterien nach den gleichen Maßstäben ausgewertet und bewertet.

Auf Grundlage der Bekanntmachung gingen insgesamt 13 Interessenbekundungen ein. Da sämtliche Interessenten ihre fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie ihre Zuverlässigkeit vollumfänglich nachweisen konnten, übersandte der Kreis Bergstraße den Interessenten durch seine Verfahrensberechtigte nach Abgabe entsprechender Vertraulichkeitsverpflichtungen ein unter Beteiligung des Kreiskrankenhauses erstelltes Informationsmemorandum. Auf dessen Grundlage hatten bis zum 17.04.2012 insgesamt 12 Interessenten ein erstes sogenanntes indikatives Angebot abgegeben. Nach Auswertung der indikativen Angebote anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien sind sämtliche 12 Interessenten zur nächsten Verfahrensstufe zugelassen worden. Diese Interessenten hatten in der Zeit vom 09.05. bis 11.06.2012 Gelegenheit, in einem virtuellen Datenraum eine sogenannte „Due Diligence Prüfung“ (Prüfung des medizinischen Leistungsspektrums sowie der wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des Unternehmens) vorzunehmen. Nach Abschluss dieser Prüfung haben insgesamt 10 Interessenten ein konkretisiertes, jedoch nicht rechtsverbindliches Angebot abgegeben. Auch diese konkretisierten Angebote wurden anhand der vorstehend skizzierten Kriterien bewertet. Auf Grundlage der konkretisierten Angebote fanden bis zum 20.08.2012 mit den acht hier-nach bestplatzierten Interessenten Gespräche und Verhandlungen statt.

Bis zum 20.08.2012 gaben alle diese acht Interessenten ein sogenanntes letztes und verbindliches Angebot in schriftlicher Form ab, verbunden mit der Verpflichtungserklärung, dieses auf Wunsch des Kreises notariell beurkunden zu lassen:

1. AMEOS AG
2. Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH
3. HELIOS Kliniken GmbH
4. Klinikum Darmstadt GmbH
5. Klinikum Mannheim GmbH, Universitätsklinikum
6. Landkreis Darmstadt-Dieburg
7. Universitätsklinikum Heidelberg
8. Vitos GmbH

Im Verlauf des Verfahrens ergab sich Anlass, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bietergemeinschaft Caritas Trägergesellschaft Saarbrücken mbH / Katholischer Klinikverbund Südhessen gGmbH erneut zu überprüfen. Die Bietergemeinschaft hat ihre finanzielle Leistungsfähigkeit auf Aufforderung durch den

Kreis jedoch nicht nachgewiesen. Unter dem Vorbehalt eines geeigneten Nachweises wurde das Angebot der Bietergemeinschaft gleichwohl ausgewertet und bewertet. Die von den Interessenten angebotenen Verträge sehen eine kartellrechtliche Freigabe sowie – soweit erforderlich – die kommunalrechtliche Genehmigung als aufschiebende Bedingung vor.

Die letzten und verbindlichen Angebote haben die Verfahrensbevollmächtigten des Kreises sowie im Hinblick auf das Medizinkonzept erfahrene Experten anhand der vom Kreistag beschlossenen Kriterien fachlich ausgewertet. Zu diesem Zweck wurden von Luther fünf Übersichten entwickelt, in denen zum einen die jeweils angebotene Transaktionsstruktur beschrieben sowie die Angebote anhand der vier Kriterien gegenübergestellt wurden. Außerdem wurde eine zusammenfassende Übersicht angefertigt, in der die wesentlichen Inhalte der Konzepte nochmals zusammenfassend gegenübergestellt sind.

Maßgeblich für die Bewertung der letzten verbindlichen Angebote sind ausschließlich die von den Bietern am 20.08.2012 eingereichten Angebote, die für die Mitglieder des Kreistags seit dem 30.08.2012 zur Einsichtnahme auslagen. Die vorstehend genannten Übersichten waren lediglich Hilfsmittel für die Bewertung. Aus Sicht des Kreisausschusses begründet sich der Beschlussvorschlag wie folgt:

Nach Maßgabe der vom Kreistag definierten Kriterien hat das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen der Gesamtschau das beste Angebot abgegeben. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg überzeugt insbesondere, weil es auf nachvollziehbare Weise aufzeigt, welche Vorteile im Bereich der Medizin durch eine Kooperation mit einem Universitätsklinikum zu generieren sind, ohne dass das kleinere Krankenhaus die Funktion einer Portalklinik erhält. Der Erhalt und qualifizierte Ausbau des medizinischen Portfolios des Kreiskrankenhauses Bergstraße wird durch das Universitätsklinikum verbindlich zugesagt. Das medizinische Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg wurde gemeinsam mit dem von der HELIOS Kliniken GmbH angebotenen medizinischen Konzept als das Beste bewertet, wobei der Kreisausschuss hinsichtlich der Aspekte „Qualität der medizinischen Versorgung“ und „integriertes medizinisches Versorgungskonzept“ Vorteile bei dem Konzept des Universitätsklinikums Heidelberg gegenüber dem medizinischen Konzept der HELIOS Kliniken GmbH sieht. Im Rahmen des wirtschaftlichen Konzepts bietet das Universitätsklinikum Heidelberg durch seine Investitionszusage und die Insolvenzabwendungspflicht eine sehr gute belastbare Grundlage, um das medizinische Konzept auch nachhaltig umzusetzen. Es gab allerdings auch Bieter (Helios Kliniken GmbH und AMEOS AG), die ein noch besseres wirtschaftliches Konzept, insbesondere im Bereich der Investitionsverpflichtungen angeboten haben. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat ein überzeugendes Personalkonzept angeboten, insbesondere für den längsten Zeitraum auf den Ausspruch betriebsbedingter Kündigungen verzichtet. Unter Berücksichtigung des medizinischen Konzeptes ist auch ein langfristiger Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze plausibel. Der Einfluss des Kreises ist im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg sehr gut abgesichert. Es wurden nahezu alle Vorgaben des Kreises (insbesondere der Katalog zustimmungspflichtiger Maßnahmen, Rechtsgeschäfte, Einziehungs- und Heimfallrechte etc. zugunsten des Kreises) akzeptiert. Das Universitätsklinikum hat daher im Ergebnis ein besonders überzeugendes und in sich schlüssiges Angebot abgegeben, das im Rahmen einer Gesamtschau aller gleichgewichteten wertungsrelevanten Kriterien im Vergleich das beste Angebot darstellt. Das Universitätsklinikum Heidelberg hat das Angebot, auf entsprechende Anforderung des Kreises, notariell beurkundet und damit in rechtsverbindlicher Form vorgelegt. Der Kreisausschuss empfahl dem Kreistag, dieses Angebot anzunehmen.

In den Verhandlungen mit allen Interessenten hat der Kreisausschuss die Frage der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Krankenhäusern in der Region und insbesondere auch im Kreis Bergstraße intensiv angesprochen. In § 5 Abs. 2 des Konsortialvertrages wurde dazu vereinbart:

„Die Zusammenarbeit mit den anderen Krankenhäusern des Kreises Bergstraße ist für die strategische Partnerschaft wichtig. Es geht darum medizinisch-sinnvolle und wirtschaftlich-zweckmäßige Kooperationen zu erkennen und aufzugreifen, z. B. mit den Standorten des Katholischen Klinikverbundes Südhessen (u. a. mit dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim).“

Die damit aufgezeigten Perspektiven gilt es, unter aktiver Mitwirkung der angesprochenen Krankenhäuser und deren Träger, zu konkretisieren.

Dem Kreistag wurde empfohlen, mit der Annahme des Angebotes dem Abschluss der entsprechenden Verträge zuzustimmen und den Kreisausschuss zu ermächtigen, diese rechtsverbindlich abzuschließen. Für die Verpflichtung aus dem Konsortialvertrag § 11 Abs. 1, die Darlehen der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH, vor Unterzeichnung des Konsortialvertrages abzulösen, müssen die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel im Kreishaushalt durch die Bewilligung außerplanmäßiger Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO bereitgestellt werden. Die Darlehen valutieren zurzeit mit 7.500.000 €. Der Kreis bürgt für entsprechende Darlehen gegenüber der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH mit einer Ausfallbürgschaft von bis zu 9.000.000 €. Es wurde deshalb vorgeschlagen, außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von bis zu 9.000.000 € bei dem Produkt „6030 Beteiligungen, Mitgliedschaften“ als Schuldendiensthilfe bewilligen zu lassen. Die Deckung sollte durch Einsparungen, in Höhe von 6.500.000 €, bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) und durch einen geringeren Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ in Höhe von bis 2.500.000 € (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) herbeigeführt werden.

Der Kreistag hat daraufhin in seiner Sondersitzung am 01.10.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, das Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg auf Begründung einer strategischen Partnerschaft mit dem Kreis Bergstraße Ur.-Nr. 4 UR 1223/12 der beurkundenden Notarin Regine Hörer anzunehmen.
2. Das in § 5 Konsortialvertrag vereinbarte gemeinsame Ziel der Partner, die Zusammenarbeit des Kreiskrankenhauses Bergstraße mit anderen Krankenhäusern im Kreis Bergstraße zu fördern, soll gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg weiter konkretisiert werden.
3. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt, die Grundstücke Gemarkung Heppenheim, Flur 19, Flurstück 13/25 und Flurstück 20/8 Grundbuch Heppenheim, Blatt 7397), wie im Kaufvertrag beschrieben, an die Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Grundstückskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
4. Der Kreistag des Kreises Bergstraße beschließt 90 % des Stammkapitals an der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH wie im Entwurf des Anteilskaufvertrages beschrieben, an das Universitätsklinikum Heidelberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, zu veräußern. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Anteilskaufvertrag rechtsverbindlich abzuschließen und die hierfür erforderlichen Vollmachten zu erteilen.
5. Der Kreistag des Kreises Bergstraße bewilligt, für die Übernahme der Verpflichtung aus § 11 Abs. 1 des Konsortialvertrages, außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 52 HKO in Höhe von bis zu 9.000.000 €. Die Deckung hat durch Einsparungen bei den Zinsaufwendungen (Produkt 6020, Sachkonto 7710210) in Höhe von 6.500.000 € und bei dem Zuschuss an den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ (Produkte 2085 und 6020, Sachkonto 7125010) in Höhe von 2.500.000 € zu erfolgen.
6. Der Kreistag des Kreises Bergstraße ermächtigt den Kreisausschuss, sämtliche Rechtshandlungen und Maßnahmen vorzunehmen, die zur rechtswirksamen Umsetzung der strategischen Partnerschaft mit dem Universitätsklinikum Heidelberg – wie im Angebot des Universitätsklinikums Heidelberg vorgesehen – erforderlich sind.

Neben der Übernahme der mit 7,5 Mio. € valutierenden Kredite hat der Kreis Verluste der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH aus den Jahren 2011 und 2012 in Höhe von rd. 2,7 Mio. € ausgeglichen. Die Veräußerung der Grundstücke und des Stammkapitals hat zu bilanziellen Verlusten von rd. 3,5 Mio. € geführt. Ferner wurden für Beratungsleistungen gemeinsam mit der Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH rd. 1,0 Mio. € aufgewendet. Somit ergibt sich für die Sicherung und nachhaltige Entwicklung des Krankenhausstandortes Heppenheim eine Gesamtbelastung von rd. 14,7 Mio. €. Das sind 46 % des Fehlbetrages der Ergebnisrechnung. Die Gremien und die Verwaltung des Kreises sind aufgefordert, die Umsetzung dieser nachhaltigen Entscheidung zu überwachen und zu dokumentieren.

5.2.6 Bilanzdaten / Vermögensdaten,

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	55.296,00	86.542,00
II. Sachanlagen	45.936.862,81	45.412.748,38
III. Finanzanlagen	240.000,00	65.000,00
	46.232.158,81	45.564.290,38
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	671.074,60	727.765,65
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.522.734,50	17.743.715,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	887.323,56	257.516,77
	26.081.132,66	18.728.998,33
C. Rechnungsabgrenzung	14.053,21	35.644,37
Aktiva insgesamt	72.327.344,68	64.328.933,08
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklagen	16.346.290,18	16.346.290,18
III. Gewinnrücklagen	275.643,64	275.643,64
IV. Bilanzverlust	-16.604.652,08	-14.960.900,35
	117.281,74	1.761.033,47
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	12.913.881,34	13.749.202,04
C. Rückstellungen	3.842.934,00	2.575.811,66
D. Verbindlichkeiten	55.453.247,60	46.242.885,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	72.327.344,68	64.328.933,08

5.2.7 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	50.476.067,58	48.973.240,55
2. Erlöse aus Wahlleistungen	437.998,74	378.828,81
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.491.615,48	1.229.815,33
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	518.214,25	546.521,98
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, sofern nicht unter 1-4	2.993.717,56	2.961.897,94
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	-57.291,05	-137.273,19
6. aktivierte Eigenleistung	181.253,72	197.285,55
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentl. Hand soweit nicht unter Nr. 10	308.961,41	206.415,12
8. Sonstige betriebliche Erträge	649.588,69	310.504,19
	57.000.126,38	54.667.236,28
9. Personalaufwand	35.158.327,91	34.118.170,29
10. Materialaufwand	17.709.322,13	17.498.635,42
	52.867.650,04	51.616.805,71
Zwischenergebnis I	4.132.476,34	3.050.430,57
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.381.803,36 (i. Vj. EUR 990.871,93)	6.005.987,68	1.079.222,11
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.930.122,46	1.926.850,17
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem HKHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlageverm.	6.005.987,68	1.079.222,11
14. Aufwendungen für die nach dem HKHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	597.358,86	580.961,95
	1.332.763,60	1.345.888,22
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.310.159,64	2.129.241,91
16. Sonst. betr. Aufwendungen	4.677.138,55	4.645.563,01
	6.987.298,19	6.774.804,92
Zwischenergebnis II	-1.522.058,25	-2.378.486,13
17. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzvermögens	0,00	0,00
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.758,06	3.230,43
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.468,56	25.081,24
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.551.768,75	-2.400.336,94
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22. Steuern, davon vom Einkommen und vom Ertrag	91.982,98	256.588,32
23. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.643.751,73	-2.656.925,26
24. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-14.960.900,35	-12.303.975,09
25. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
26. Bilanzverlust	-16.604.652,08	-14.960.900,35

5.2.8 Auszug aus dem Lagebericht

„1 Grundlagen der Gesellschaft

Das Krankenhaus verfügt gemäß dem nach § 17 ff. HKHG 2011 aufgestellten Krankenhausplan des Landes Hessen über die folgenden Fachabteilungen:

Chirurgie

Innere Medizin

Frauenheilkunde/Geburtshilfe

Hals-Nasen-Ohrenheilkunde

Das Krankenhaus nimmt an der "unabdingbaren Notfallversorgung" teil. Dazu sind die im Allgemeinen Teil des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2009 (StAnz. 14/2008, S. 943) im Abschnitt 4.4 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherzustellen. Hierunter zählen im Besonderen

- eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen sowie
- die Vorhaltung intensivmedizinischer, internistischer und chirurgischer Behandlungskapazitäten, die vorzugsweise interdisziplinär betrieben werden sollten.

Das Krankenhaus verfügt über die nach § 2 Nr. 1 a KHG mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten für folgende Berufe:

Gesundheits- und Krankenpfleger/in

Die Ausbildungsstätte, Gesundheitsakademie Bergstraße, wird gemeinsam mit der Vitos Klinik Heppenheim und dem Heilig-Geist-Hospital Bensheim betrieben.

Das Kreiskrankenhaus Bergstraße wurde im Jahr 2017 erneut rezertifiziert. Es erfolgte ein Systemwechsel von DIN ISO 9001:2008 auf die neue DIN ISO 9001:2015. Das Zertifikat gilt für drei Jahre unter der Voraussetzung, dass ein jährliches Aufrechterhaltungsaudit erfolgreich abgeschlossen wird.

Angaben zur Unternehmensführung

Die Geschäftsführer führen die Geschäfte des Krankenhauses nach den Weisungen der Gesellschafterversammlung und im Rahmen von Gesetz und Gesellschaftervertrag. Der Geschäftsführung gehören gegenwärtig keine Frauen an. Aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter wurde verpflichtend ein Aufsichtsrat gebildet. Dieser besteht aus sechs Mitgliedern, davon drei Frauen.

Bislang wurden noch keine Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung und Fristen für die Erreichung der Zielgrößen gem. §36 GmbHG und §52 GmbHG festgelegt.

Prozess der Leistungserbringung

Nach Steigerungen der Relativgewichte (RG) in den Jahren 2013 bis 2016 und einem leichten Rückgang in 2017 um 1,1 %, erfolgte in 2018 wieder ein leichter Anstieg der Relativgewichte um 0,2% (+25 RG).

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2018 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,5 % höher als im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit das neunte Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP jeweils um 2,2 % gestiegen.¹

Auch 2018 wurde die Krankenhausbranche erheblich durch Änderungen in verschiedenen Rahmenbedingungen beeinflusst. Der Anstieg der Lohnkosten infolge von tariflichen Steigerungen ist hierbei seit Jahren im Fokus und erfordert Anstrengungen der Krankenhäuser, um diese kompensieren zu können. In 2018 wurden darüber hinaus weitreichende Weichen für die Zukunft im Bereich der Pflege und Notfallversorgung gestellt. Konkret über das Pflegepersonalstärkungsgesetz, der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung sowie der Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA.

Der seit dem Jahr 2017 geltende ein Fixkostendegressionsabschlag (FDA) wurde für die Jahre 2017 und 2018 auf Landesebene (35 %) und die Obergrenze für den erhöhten Abschlag auf Ortsebene (50 %) gesetzlich festgelegt.

Gemäß den Vorgaben des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) hat das Statistische Bundesamt am 30.09.2017 fristgerecht den Orientierungswert für Krankenhäuser für das Jahr 2018 veröffentlicht, der mit 2,11 % unterhalb der Grundlohnrate 2018 in Höhe von 2,97 % liegt. Hiermit erübrigen sich im Geltungsbereich des KHEntgG die Verhandlungen des Veränderungswertes 2018. Der Veränderungswert 2018 entspricht der Grundlohnrate in Höhe von 2,97 %.

Die Entwicklung in der Medizintechnik und den damit einhergehenden medizinisch-technischen Möglichkeiten beschleunigt sich durch das Anwachsen der Informationstechnologie. Die Digitalisierung im Bereich der Krankenversorgung schreitet erheblich voran und bietet den Krankenhäusern und Ihren Patienten neue Möglichkeiten in Medizin und den Behandlungsprozessen. Damit einher gehen die steigenden Ansprüche an die medizinische Versorgung in der Bevölkerung. Die Krankenhäuser erfahren hierdurch eine besondere Herausforderung. Hinzu kommt der demografische Wandel einer älter werdenden Gesellschaft.

¹ Quelle: Destatis Pressemitteilung Nr. 018 vom 15.01.2019

Wirtschaftlich wachsen die Finanzierungsgrundlagen nicht gleichmäßig mit, um die ansteigenden Fixkosten zu unterhalten. Insbesondere die Investitionsfinanzierung der Bundesländer sowie die fortwährende Anbindung der Budgets an eine nun verminderte Veränderungsrate öffnen die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben erheblich. Auch wenn es in einigen Bundesländern positive Initiativen im Bereich der Förderung gibt, reichen diese nicht aus, um den Investitionsrückstand aufzuheben. Dies erhöht den Druck auf die Krankenhäuser, durch Kostenreduktionen ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Entsprechend verpflichten sich oft die Träger zur Übernahme von entstandenen Verlusten, sofern dies die Haushalte nicht überfordert.

Gemäß dem Willen der Gesetzgebung und Politik kommt es durch Kooperationen und Fusionen zu einer Konzentration hin zu größeren Leistungseinheiten. Diese Entwicklung besteht im Krankenhausbereich seit einigen Jahren und wird weiter anhalten. Vor dem Hintergrund nur moderat wachsender bzw. stagnierender stationärer Fallzahlen vollzieht sich ein Verdrängungswettbewerb, der mittelfristig zu einer weiteren Reduzierung von kleinteiliger stationärer Vorhaltekapazität führen wird. In der Folge können kleinteilige Strukturen nur wenig erfolgreich am Markt bestehen.

2.2 Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2018 konnten die Leistungszahlen gegenüber dem Vorjahr wieder gesteigert werden. Insgesamt wurden 320 stationäre Fälle mehr behandelt als im Jahr zuvor. Aufgrund einer Abnahme der Fallschwere fiel die Steigerung der Relativgewichte mit +25 nur gering aus. Die Steigerung ist dennoch erfreulich, da im Jahr 2018 aufgrund von Baumaßnahmen weniger aufgestellte Betten zur Verfügung standen. Dies konnte durch eine Reduktion der Verweildauer von 5,53 Tagen in 2017 auf 5,06 Tage in 2018 kompensiert werden.

Im Jahr 2018 konnten durch eingeleitete Maßnahmenpakete sowohl im Erlös- als auch im Aufwandsbereich Veränderungen erreicht werden, welche das Defizit sinken ließen. Das Jahresergebnis lag mit € -1.643.751,73 im Bereich der Vorjahresprognose.

Die entsprechende erlösrelevante Abrechnungsleistung stieg im Vergleich zu 2017 leicht. Die Relativgewichte, welche sich aus entlassenen Fällen und dem Case-Mix-Index zusammensetzen, stiegen auf 14.349 Case-Mix-Punkte (Vorjahr 14.324). Hierin sind unterjährige MDK-Begehungen berücksichtigt, welche zu einer Leistungs- sowie Erlösminderung führen. Der mit Vereinbarung weiterer Leistungen einhergehende Mehrleistungsabschlag der Jahre 2015 und 2016 hat das Jahresendergebnis 2018 nicht mehr wesentlich belastet.

Die für das Budgetjahr 2018 geführten Entgeltverhandlungen fanden ausgehend von einem Strukturgespräch am 16.04.2018 an den folgenden Terminen statt: 18.07.2018 und 26.10.2018. Das Budget ist mit den Verhandlungsparteien bis auf Zuschlagstatbestände geeint.

2.3 Lage der Gesellschaft

Umsatzangaben und Analyse

Die Umsatzerlöse (Position 1 bis 4a der Gewinn- und Verlustrechnung) stellen für das Kreiskrankenhaus Bergstraße neben dem Jahresergebnis den wichtigsten finanziellen Leistungsindikator dar. Insbesondere sind hier als maßgebliche Einflussgrößen die DRG-Fallzahlen und Relativgewichte zu erwähnen.

Die Budgetverhandlungen wurden im Geschäftsjahr 2018 mit einem um € 670.417,53 höheren Budget vorbehaltlich eines Inkrafttretens abgeschlossen.

Es wurde ein Erlösbudget gemäß § 4 Abs. 6 Satz 2 KH-Entgeltgesetz in Höhe von € 50.296.265,79 (Vorjahr € 49.625.848,26) vereinbart.

Vereinbart wurde die Anzahl in Höhe von 15.564 Leistungen mit einem Mittelwert der vereinbarten Bewertungsrelationen (CMI) von 0,9291 (VJ: 0,9475). Der landesweite Basisfallwert liegt bei € 3.449,89 (VJ: 3.352,50).

Die Leistungszahlen waren insgesamt im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Geschäftsjahr 2017 leicht positiv bei einer deutlichen Verweildauerverkürzung. [...]

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 stiegen die Krankenhausleistungen um 25 Relativgewichte. Dies hat in Verbindung mit dem erhöhten Landesbasisfallwert zu der Steigerung der originären Krankenhausumsätze (Position 1 bis 4 der GuV) um T€ 1.796 auf T€ 52.924 (Vorjahr: T€ 51.128) geführt, die damit im Rahmen der Vorjahresprognose liegt.

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen leicht um T€ 32 auf T€ 2.994 (Vorjahr: T€ 2.962). Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge um T€ 339 auf T€ 650 (Vorjahr: T€ 311) ist maßgeblich durch die Auszahlung einer Versicherungsleistung und Ausbuchung von Verbindlichkeiten und Gutschriften aus bereits in Vorjahren mit dem Universitätsklinikum abgewickelten Personalkosten im ärztlichen Dienst bestimmt. Dem gegenüber sind die Auflösungen von Rückstellungen gesunken.

Die Personalaufwendungen sind um T€ 1.040 auf T€ 35.158 (Vorjahr: T€ 34.118) gestiegen. Die Personalaufwandsquote im Verhältnis zu den Erlöspositionen 1-5 lag in 2018 bei 62,9 % (Vorjahr: 63,2 %). Weitere Erläuterungen zum Personalaufwand sind in Abschnitt "Personal" aufgeführt.

Die Materialaufwandsquote lag in 2018 bei 31,7 % (Vorjahr: 32,3 %).

Der Jahresfehlbetrag hat sich in 2018 um T€ 1.013 reduziert. Es wurde ein Fehlbetrag von T€ 1.644 (Vorjahr: T€ 2.657) erwirtschaftet.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

[...]

Das Anlagevermögen ist infolge der getätigten Investitionen, die über den Abschreibungen lagen, um T€ 668 auf T€ 46.232 (Vorjahr: T€ 45.564) gestiegen. Das Umlaufvermögen hat sich insbesondere durch eine weitere Fördermittelzusage in Höhe von T€ 4.900 und aus der laufenden Geschäftstätigkeit um insgesamt T€ 7.330 auf T€ 26.095 (Vorjahr: T€ 18.765) erhöht.

Das Anlagevermögen ist zu 39,5 % (Vorjahr: 46,1 %) durch das langfristig verfügbare Kapital (Eigenkapital, Sonderposten und langfristige Kredite) finanziert.

Die Eigenkapitalquote beträgt (ohne Berücksichtigung der Sonderposten) 0,2 % (Vorjahr 2,7 %) der Bilanzsumme.

Finanzlage

[...]

Zur Bereitstellung kurzfristiger Liquidität ist das Krankenhaus auch in das Cash-Pooling mit dem Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Zum 31. Dezember 2018 wurden T€ 10.625 aus dem Cash-Pool in Anspruch genommen. Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2018 in Verbindung mit der Muttergesellschaft jederzeit gegeben. Die gestiegenen operativen Verbindlichkeiten aus Cash pool werden im Jahr 2019 durch Liquiditätszuführung von € 25 Mio. über eine am 14. Mai 2019 mit der Thoraxklinik Heidelberg geschlossene Darlehnsvereinbarung abgebaut. Darüber hinaus wird eine bereits deutliche Verbesserung des operativen Cashflows seit Beginn des Jahres 2019 zur Stabilisierung der Liquiditätslage beitragen.

In 2018 hat das Kreiskrankenhaus weitere Unterstützung für die Generalsanierung seitens des Hessischen Ministeriums erhalten. Konkret wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von T€ 4.900 bewilligt. Für künftige Investitionen hat das Kreiskrankenhaus im September 2017 ein weiteres Förderdarlehen in Höhe von T€ 16.243 beantragt, welches im März 2019 zur Auszahlung gelangte.

Investitionen

Der in 2017 begonnene Bettenersatzbau wurde im Februar 2018 in Betrieb genommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Investitionen in einem Umfang von T€ 2.975 getätigt. Die investierte Summe floss vor allem in für den Bau notwendige Leistungen im Rahmen des Generalsanierungsprojekts sowie medizinisch-technische Ausstattung.

Die Investitionen wurden zu 16,7 % aus Fördermitteln und zu 83,3 % aus Darlehen, zweckgebundenen Drittmitteln und Eigenmitteln finanziert.

Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde beim Vergabeverfahren "Generalsanierung KKH Bergstraße" ein Interessenkonflikt festgestellt. Wir gehen nicht davon aus, dass dies zu förderrechtlichen Maßnahmen seitens der Fördermittelbehörde führt. Der Verstoß hat unserer Einschätzung nach keinen Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage. [...]

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Prognosebericht

Das bereits im Jahr 2016 in Kraft getretene Krankenhausstrukturgesetz hat wichtige Weichen für die patientenorientierte Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung gestellt. Die Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Betriebskosten wurden verbessert. Weiterhin wurden über das Pflegepersonalstärkungsgesetz sowie die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung wesentliche Grundlagen für die Vergütung und Bemessung der Pflege definiert, welche auf die Zukunft erhebliche Auswirkungen haben werden. Es wird sich zeigen inwieweit eine Verbesserung in Versorgung, Organisation und Finanzierung der Berufsgruppe erfolgen wird. Die Neukonzeption der Notfallversorgung über die Strukturvorgaben des GBA, werden darüber hinaus zu einer Veränderung in der Organisation und überwiegend zu einer Verbesserung der Finanzierung führen. Die Mittel aus Strukturfonds und die neuen Qualitätsanforderungen einschließlich Sanktionsmechanismen werden den Strukturwandel in

der stationären Medizin weiter beschleunigen. Noch nicht ausreichend ist dagegen weiterhin die bislang unzureichende Investitionsfinanzierung durch die Länder. Es wird sich zeigen, ob die aktuellen politischen Äußerungen auch den Weg in die Substanz der Krankenhäuser finden werden.

Für das Jahr 2019 streben wir, trotz verbesserter Behandlungs- und Organisationsprozesse, nur eine geringe Leistungssteigerung der Case-Mix Punkte an. Wir erwarten aufgrund der fortlaufenden Bautätigkeiten gegenläufige Entwicklungen, so dass das Potential nicht vollends ausgeschöpft werden kann. Die Schließung der Geburtshilfe des Krankenhauses in Bensheim zum Oktober 2019 wird die Leistung ab dem vierten Quartal 2019 positiv beeinflussen. Für das Jahr 2020 besteht das Ziel die Geburtenzahlen auf über 1.000 zu steigern. Infrastrukturell und personell hält das Krankenhaus die hierfür notwendigen Ressourcen überwiegend bereit, so dass auch wirtschaftlich ein positiver Effekt zu erwarten ist.

Im Bereich der Umsatzerlöse erwarten wir eine Steigerung im einstelligen Prozentbereich, welche insbesondere durch die Erhöhung des Landesbasisfallwerts beeinflusst ist. Aufgrund von Veränderungen in verschiedenen Prozessen, erfolgt eine Verbesserung des Ressourceneinsatzes bzw. -verbrauches. Entsprechend gehen wir beim Jahresabschluss für 2019 von einem durch den operativen Bereich deutlich verbesserten, Ergebnis, wenn auch weiterhin von einem Verlust, aus. Angesichts der bisher geplanten Investitionssumme in Höhe von rd. € 58 Mio. im Zeitraum von 2015 bis 2022 ist es unverändert notwendig, auch Kredite aus dem Konzernverbund und weitere nicht geförderte Darlehen auf Basis des Konsortialvertrages in größerem Umfang aufzunehmen. Das Jahresergebnis erfährt dadurch vor allem abschreibungsbedingt langfristig eine negative Belastung. Entsprechende Maßnahmenpakete, die u.a. Kapazitätsreduzierungen, Prozessverbesserungen, Leistungssteigerungen, Bündelung von Funktionen und Kostensenkungen beinhalten, sollen in den kommenden Jahren zu positiven Jahresergebnissen beitragen. Die Liquidität wird über die im vorstehenden Kapitel "Finanzlage" aufgeführten Maßnahmen eine positive Entwicklung bereits im Jahr 2019 erfahren. Darüber hinaus ist die Liquidität über die bestehenden Vereinbarungen des Konsortialvertrags, im Sinne einer Insolvenzabwendungspflicht, mit dem Universitätsklinikum Heidelberg gesichert.

3.2 Chancen

Chancen des Kreiskrankenhauses Bergstraße für eine positive zukünftige Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren ergeben sich unter anderem aus folgenden Sachverhalten:

Die Verbindung des Kreiskrankenhauses mit dem zugehörigen Medizinischen Versorgungszentrum, welches die Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor begünstigt, zeigt zunehmend positive Effekte. Das Angebot von ambulanten Leistungen wird von den Patientinnen und Patienten als eine umfassende, durchgängige Gesundheitsleistung aus einer Hand angenommen und hat entsprechend positiven Einfluss für das Kreiskrankenhaus.

Mit der seit dem Jahr 2014 laufenden Generalsanierung werden seither und in den nächsten 5 Jahren Investitionen in die bauliche Substanz und die Medizintechnik in einem Gesamtwert von rd. € 58 Mio. getätigt. Diese Investitionen haben neben der Erweiterung und Erneuerung von Abteilungen auch einen deutlich optimierten Behandlungsprozess zur Folge. Mit Bezug des neu errichteten Bettenanbaus im Februar 2018 wird der stationäre Bereich aufgewertet. Im Laufe des Jahres 2018 wurde die Sanierung von zwei Stationen sowie der Chest-Pain-Unit und Stroke-Unit begonnen. Darüber hinaus kommt es zu einer Verlagerung des Bereichs der Chefärzte vom 1. Obergeschoss in das Erdgeschoss. Die Planungen für den Neubau des operativen Bereiches sind in 2018 angelaufen. Aufgrund der baulichen Maßnahmen wird sich die Attraktivität des Standortes weiter verbessern.

Personell und inhaltlich arbeitet das Krankenhaus eng mit dem Universitätsklinikum Heidelberg zusammen. Dies bietet dem Krankenhaus Möglichkeiten in der Rekrutierung und fachlich-medizinischen Leistungserbringung, welche Krankenhäuser ohne einen solchen Partner nicht haben. Dies betrifft beispielsweise konkret die Umsetzung in ein breites Leistungsspektrum auf höchstem Niveau sowie eine stabile Personalausstattung und Unterstützung bei Engpässen. Gerade diese Zusammenarbeit bietet medizinische Entwicklungsmöglichkeiten, welche, wie z.B. im Bereich der Schlaganfallversorgung, die Leistungsentwicklung zukünftig positiv beeinflussen können.

Im Bereich der Pflege ergeben sich Chancen über das Pflegepersonalstärkungsgesetz bzw. die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung. Das Krankenhaus hat bereits vor der gesetzgeberischen Rahmenvorgabe Pflegepersonal oberhalb der Refinanzierung durch die Vergütungssätze beschäftigt. Aktuell geforderte Mindestvorgaben, wie z.B. zwei Pflegekräfte auf Station im Nachtdienst, hat das Krankenhaus bereits ohne Refinanzierung umgesetzt. Aufgrund der Veränderung der Vergütungsstruktur der Pflege besteht die Chance, dass die Finanzierung der pflegerischen Versorgung der bestehenden Realität nachgezogen wird und sich positive wirtschaftliche Effekte ergeben.

Ebenfalls positiv werden die Strukturvorgaben in Bezug auf die Notfallversorgung durch den GBA auf die Erlössituation wirken. Das Krankenhaus nimmt an der Notfallversorgung teil und ist auch im Landeskrankenhausplan explizit aufgeführt. In 2019 wird zum ersten Mal ein Zuschlag mit den Kostenträgern vereinbart werden, welcher die Finanzierung der Vorhaltekosten verbessert.

Hygiene hat im Krankenhaus höchste Priorität. Durch die Zusammenarbeit mit dem Hygiene-Institut des Universitätsklinikum Heidelberg besitzt das Krankenhaus Fachkompetenz in Fragen der Hygiene auf höchstem Niveau. Die Hygienerichtlinien berücksichtigen neueste Forschungsergebnisse der Wissenschaft und berücksichtigen selbstverständlich gesetzliche Vorgaben und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts. Das Krankenhaus nimmt darüber hinaus an bundesweiten Aktionen zur Verbesserung der Hygiene wie z.B. "Aktion Saubere Hände" teil und engagiert sich unter anderem bei dem Projekt KISS (Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System), einem Referenzsystem zur Erfassung von Infektionen.

Die im Berichtsjahr vom Land Hessen erhaltene Einzelförderungszusage über € 4,9 Mio. spiegelt auch das politische Interesse am Kreiskrankenhaus in Heppenheim wieder.

3.3 Risiken

Risiken mit möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf die Erlös- und Ergebnisentwicklung resultieren vor allem aus den folgenden Sachverhalten. Die Bedeutung der nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Risiken sinkt in der Reihenfolge der Darstellung.

Risiken aus der Krankenhausfinanzierung:

Durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen mit einerseits gedeckelten Budgets und andererseits stark steigenden Kosten im Sachkosten- und Personalkostenbereich wird es für Krankenhäuser auch weiterhin schwierig sein, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erreichen.

Für das Jahr 2019 kommt bei Leistungsausweitungen gesetzlich ein Fixkostendegressionsabschlag (FDA) zum Tragen. Für die Jahre 2017 und 2018 wurden sowohl der auf Landesebene zu verhandelnde FDA (35 %) und die Obergrenze für den erhöhten Abschlag auf Ortsebene (50 %) gesetzlich festgelegt. Der erhöhte Abschlag kommt sowohl für zusätzliche Leistungen mit höherer Fixkostendegression zum

Tragen als auch für zusätzliche Leistungen, bei denen bereits in hohem Maße wirtschaftlich begründete Mengensteigerungen vorliegen. Damit werden weiterhin die durch den demographischen Wandel und den medizinischen Fortschritt verursachten Leistungsausweitungen auf die Leistungserbringer verlagert.

Es ist davon auszugehen, dass in den Landesbasisfallwerten auch zukünftig ein geringerer Lohnsteigerungsfaktor zu erwarten ist, als die Tarifabschlüsse letztendlich ergeben. Zukünftig deckelt der Orientierungswert in Verbindung mit der Veränderungsrate größere Steigerungen der Landesbasisfallwerte. Dieser Sachverhalt führt dazu, dass die Lohnsteigerungen, insbesondere von qualifizierten Mitarbeitern, nicht mehr ausschließlich über die Erhöhung des Landesbasisfallwertes refinanziert werden können.

Die rückläufige Finanzierung der Krankenhäuser durch die öffentliche Hand wird weiterhin als Risiko angesehen. Soweit die Länder nicht der Pflicht zur Finanzierung der Krankenhäuser in den folgenden Jahren über die üblichen Maße nachkommen, können sich auch hier Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Seit dem Jahr 2016 wird die bisherige Einzelförderung nach § 9 (1) KHG auf ein pauschaliertes Förderungssystem umgestellt. Die Systemumstellung führt ab dem Jahr 2019 zu jährlichen Fördermittelmehreinnahmen in Höhe von voraussichtlich rund € 2,4 Mio., die zur Tilgung der Darlehensaufnahmen verwendet werden können, die für die Finanzierung der nicht fördermittelfinanzierten Investitionsvolumina aufgenommen werden müssen. Nach Gesprächen mit dem hessischen Finanzministerium und der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen werden gegenwärtig weitere Darlehensaufnahmen im Zusammenhang mit dem Generalsanierungsprojekt für die Jahre 2019 - 2022 in Aussicht gestellt.

Da sich darüber hinaus das Universitätsklinikum Heidelberg im Rahmen des Konsortialvertrages dazu verpflichtet hat, das Kreiskrankenhaus Bergstraße wirtschaftlich in die Lage zu versetzen, die vereinbarten Investitionsvolumina in Höhe von rd. € 58 Mio. (davon € 8 Mio. für Medizintechnik) bis zum Jahr 2022 zu erfüllen, sehen wir die Investitionen innerhalb dieser Wertgrenze in den kommenden Jahren als gesichert an.

Die Kosten für eine vollständige Generalsanierung des Krankenhauses werden voraussichtlich die über das Universitätsklinikum Heidelberg zugesicherte Verpflichtung von € 58 Mio. übersteigen. Eine Veränderung des Bauvolumens und der Finanzierung werden derzeit mit den Verantwortlichen abgestimmt.

Risiken aus dem Fachkräftemangel:

In 2019 besteht weiterhin der Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte für den ärztlichen Bereich als auch für den pflegerischen Sektor und medizinische Assistenzberufe. Standortfaktoren, die sich für die Arbeitgeberattraktivität in einem Sektor positiv auswirken, können für andere Sektoren negativ sein. In Regionen mit hoher Lebensqualität, aber sehr hohen Lebenshaltungskosten ist es oft einfacher, ärztliche Mitarbeiter zu finden und an das Unternehmen zu binden, aber schwieriger, Krankenpflege- und z.B. MTA-Stellen zu besetzen. Dies zeigte sich 2018 im Bereich der MTRAs, was jedoch mit Unterstützung der Universitätsklinik Heidelberg bewältigt werden konnte. Dennoch wird auch zukünftig mit Risiken im personellen Bereich zu rechnen sein.

Zukünftig werden viele Einrichtungen durch tarifliche und gesetzliche Vorgaben bezüglich Mindestbesetzungen im Pflegebereich erheblich im Wettbewerb um qualifiziertes Pflegepersonal stehen.

IT-Risiken:

Das Krankenhaus ist in die IT-Struktur des Konzerns des Universitätsklinikum Heidelberg eingebunden. Den Risiken in der Informationstechnologie wird mit entsprechenden Dienst- und Verfahrensanweisungen, Maßnahmen zur Datensicherung über Backup-Systeme und Datenspiegelungen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen für kritische Systeme, Maßnahmen bei IT-Systemausfällen, Zutrittskontrollsysteme und Systeme zum Schutz gegen unberechtigte Zugriffe, wie z.B. Firewallsysteme und Virens Scanner, begegnet.

Zur rechtzeitigen Identifikation und Minimierung der wesentlichen Risiken ist beim Kreiskrankenhaus Bergstraße ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. In diesem sind Risiken kategorisiert und nach Eintrittswahrscheinlichkeiten klassifiziert. Darüber hinaus befindet sich die Einbindung in das Risikofrüherkennungssystem des Universitätsklinikum Heidelberg in der Umstellungsphase.

Insgesamt hat sich die Risikoposition im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Wirtschaftlich ist das Krankenhaus über die im Jahr 2019 getroffene Darlehensvereinbarung und die bestehenden Vereinbarungen zur Sicherung der Liquidität aus dem Konsortialvertrag, im Sinne einer Insolvenzaufwendungspflicht, mit dem Universitätsklinikums Heidelberg gesichert. Entsprechend werden keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.“



5.3 ZAKB Service GmbH

Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256/ 851-0
Email: info@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Die operative Durchführung aller Aufgaben, die dem Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße oder den Städten und Gemeinden des Landkreises Bergstraße als öffentlich-rechtlichem Entsorger obliegt, soweit er aufgrund vertraglicher Vereinbarungen hierzu beauftragt ist. Darüber hinaus kann die Gesellschaft alle Dienstleistungen und Geschäfte in Zusammenhang mit der Abholung, der Annahme, dem Transport, der Be- und Verarbeitung sowie der Verwertung und Beseitigung von Abfällen und Abfallstoffen jeglicher Art und jeglicher Herkunft betreiben. Demnach ist die Gesellschaft der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

5.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZAKB Service GmbH ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB). Sie ist der Erfüllungsgehilfe des ZAKB für die Gewährleistung seiner hoheitlichen Tätigkeit.

5.3.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 100 %
Gesellschafterversammlung:	Hr. Helmut Sachwitz Hr. Holger Schmitt Hr. Rainer Burelbach Hr. Christian Engelhardt Hr. Josef Fiedler Hr. Jürgen Kaltwasser Hr. Felix Kusicka
Geschäftsführung:	Hr. Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr. Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	01.04.2002
Umfirmierung:	28.03.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	25.000 €
Jahresabschluss:	2018
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

5.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.4 Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH

Neuer Name: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH



Mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Ratsäckerweg 12
64646 Heppenheim

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de

5.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist das Planen, Errichten und Betreiben von Anlagen zur Vorbehandlung von thermisch verwertbaren oder thermisch beseitigungsfähigen Abfallgemischen, der Handel mit und die Aufbereitung von Abfällen aus nicht kommunaler Herkunft sowie die Tätigkeit sonstiger Geschäfte, die mit dem Unternehmenszweck in Zusammenhang stehen.

5.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Bergsträßer Aufbereitungs- und Sortierungsgesellschaft mbH, kurz BAS GmbH, (jetzt: ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH) ist ein Tochterunternehmen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB).

5.4.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	ZAKB 100 %
Geschäftsführung:	Herr Gerhard Goliasch
Vergütung der Organe:	Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	14.12.2006; Änderung am 08.11.2012
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 85824 (alt) Amtsgericht Darmstadt HRB 62071
Stammkapital:	50.000,00 €
Jahresabschluss:	2018
Abschlussprüfer:	CURACON GmbH

5.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

Auf eine Darstellung der Bilanz- und Vermögensdaten, der Daten der Erfolgsrechnung (Haushaltsrechnung) sowie einem Auszug aus dem Lagebericht der Gesellschaft wird verzichtet.

Der Gesellschafter (ZAKB GmbH) veröffentlicht einen eigenen Beteiligungsbericht, welcher direkt beim ZAKB, Am Brunnengewännchen 5, 68623 Lampertheim, eingesehen bzw. angefordert werden kann.

5.5 Gemeinnützige Gesellschaft Naturschutzzentrum Bergstraße mbH

An der Erlache 17
64625 Bensheim

Telefon: 06251-708793
Email: info@naturschutzzentrum-bergstrasse.de
Internet: www.naturschutzzentrum-bergstrasse.de



5.5.1 Gegenstand des Unternehmens

Sensibilisierung der regionalen Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt.

5.5.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Zweck der Gesellschaft ist es, die regionale Bevölkerung für die Zukunftsaufgaben des Naturschutzes und der Umwelt zu sensibilisieren. Ihre Aufgabe besteht darin, der Bevölkerung Angebote für Umweltbildung, Naturerlebnis und auch Naturpädagogik zu unterbreiten.

Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb eines Naturschutzzentrums mit einer Gesamtnutzfläche des Gebäudes von rund 440 qm auf dem Grundstück der Stadt Bensheim (Flur 22, Flurstück 20) als gemeinsame Einrichtung.

5.5.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Landkreis Bergstraße 45,5 %
gültig ab 01.01.2018	Stadt Bensheim 27,3 %
	Marketing- und Entwicklungsgesellschaft Bensheim mbH 18,2 %
	Stadt Lorsch 9 %

Gesellschafterversammlung:	Hr. Christian Engelhardt
	Hr. Helmut Richter
	Hr. Adil Oyan
	Hr. Klaus Schwab
	ohne Stimmrecht – nur beratend:
	Hr. Rolf Richter
	Hr. Christian Schöning
	Fr. Brigitte Sander

Beirat:	Hr. Gerhard Eppler
	Hr. Reinhard Diehl
	Hr. Dr. Hans-Jürgen Schmitt
	Hr. Dr. Hermann Müller
	Hr. Florian Schumacher
	Hr. Stefan Schäfer
	Hr. Axel Rohr
	Hr. Max Thiel
	Hr. Dirk Ruis-Eckhardt
	Hr. Thomas Schumacher

Geschäftsführung: Hr. Sebastian Seidler
Hr. Ulrich Reinhard Androsch

Vergütung der Organe: Die Geschäftsführung nahm die Tätigkeit nebenamtlich, ohne Zahlung von Bezügen, wahr.

5.5.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
Gründung: 28.11.2002
Handelsregister: Amtsgericht Darmstadt HRB 25562
Stammkapital: 55.000,00 € (ab 01.01.2018)
Jahresabschluss: 2018, festgestellt am 08.08.2019
Abschlussprüfer: F. Schwed, Wirtschaftsprüfer

5.5.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Zuschuss zu den Betriebskosten belief sich im Jahre 2018 auf 50.000,00 €.

5.5.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.5.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Gemäß § 19 Abs. 1 b) des Gesellschaftsvertrages sind die im Wirtschaftsplan nicht gedeckten Kosten durch den Kreis Bergstraße auszugleichen. Der Höchstbetrag des Kreises Bergstraße wird auf jährlich 50.000 € festgesetzt.

5.5.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.640,00	5.616,00
II. Sachanlagen	805.906,60	819.312,00
III. Finanzanlagen		0,00
	810.546,60	824.928,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.852,75	4.195,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.949,00	2.266,15
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	85.963,06	104.595,13
	91.764,81	111.057,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	902.311,41	935.985,01
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	55.000,00	50.000,00
II. Gewinn-/ Verlustvortrag	50.311,25	46.344,65
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.683,57	3.966,60
	77.627,68	100.311,25
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	788.632,73	804.951,73
C. Rückstellungen	22.484,38	19.516,44
D. Verbindlichkeiten	10.411,62	8.295,59
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.155,00	2.910,00
Passiva insgesamt	902.311,41	935.985,01

5.5.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	103.253,61	110.330,39
2. Sonstige betriebliche Erträge	131.177,48	135.090,87
	234.431,09	245.421,26
3. Materialaufwand	8.357,77	9.680,85
4. Personalaufwand	162.670,38	145.920,03
	171.028,15	155.600,88
5. Abschreibungen	21.148,59	20.279,36
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	69.691,65	62.944,15
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.437,30	6.596,87
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	246,37	2630,47
11. Sonstige Steuern	0,10	0,20
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-27.683,57	3.966,60
13. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	0,00	0,00
14. Bilanzgewinn	-27.683,57	3.966,60

5.5.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Beschreibung der Geschäftstätigkeit und Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Naturschutzzentrum ist ein außerschulischer Lern- und Veranstaltungsort. Naturerleben für Familie und Kinder steht im Mittelpunkt. Seit der Eröffnung im Jahr 2004 wird ein breitgefächertes Themenspektrum angeboten. Das Angebot richtet sich an alle Altersstufen und reicht von Kindergarten-Gruppen über Schulklassen, Seminargruppen, Vereine, bis zu Senioren und Arbeitsgruppen mit behinderten Menschen. Auch der Bereich der Lehrerfortbildung wird abgedeckt.

Das Geschäftsjahr 2018 entspricht dem Kalenderjahr.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 27.683,57 € ab.

Die Besucherzahlen reduzierten sich geringfügig von 18.419 auf 18.045.

Die Umsatzerlöse verringerten sich von 110 T€ um 7 T€ auf 103 T€ - die Minderung im Bereich des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes lag bei 9 T€ - entsprechend erfolgte eine Erhöhung um 2 T€ im ideellen Bereich.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und der Auflösung von Rückstellungen reduzierten sich um 0,4 T€.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 3,5 T€ bei den sachgebundenen Spenden.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 1,3 T€. Der Personalaufwand stieg um 17 T€.

Abschreibungen erhöhten sich um 1 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 7 T€.

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 6,7 T€ im Sachanlagenbereich vorgenommen, die mit 0,3 T€ auf GWG im Bereich der Verwaltung (Color-Laserjetprinter) und mit 0,9 T€ auf 3 Pendelleuchten in der Cafeteria entfallen. Weitere Zugänge mit 5,5 T€ erfolgten im Bereich der Anzahlungen für ein Erdtrampolin im Außenbereich, das in 2019 installiert werden konnte.

II. Darstellung der Lage der Gesellschaft

Insgesamt wird eine Kostendeckung für die Unterhaltung des Betriebes des Naturschutzzentrums nicht erreicht. Die Stadt Bensheim, der Kreis Bergstraße und die Stadt Lorsch als Gesellschafter finanzieren die Unterdeckung mittels Betriebskostenzuschüssen, deren Höhe jedoch laut Satzung begrenzt ist. [...]

Die wirtschaftliche Situation des Unternehmens hat sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht grundlegend geändert.

III. Chancen- und Risikobericht

Das Naturschutzzentrum ist weiterhin bemüht, sein Themenspektrum ständig den aktuellen Themenbereichen des Naturschutzes anzupassen. Chancen wirtschaftlicher Verbesserung werden darin gesehen, in den nächsten Jahren das Programm- und Veranstaltungsangebot sowie das räumliche Nutzungsangebot, immer unter Berücksichtigung der naturräumlichen Standortbeschränkungen, moderat auszubauen bzw. effektiver zu nutzen.

Personelle Erweiterungen sind in den nächsten beiden Jahren nicht geplant. Im Investitionsbereich ist der räumliche Abschluss der Bibliothek vorgesehen.

Unsere Prognose für das Jahr 2019 hinsichtlich Umsatzerlösen und Jahresergebnis orientiert sich an den Werten aus dem Jahr 2017, soweit keine unvorhergesehenen Ereignisse eintreten.

Wesentliche Risiken sind aufgrund der satzungsgemäßen Kostentragung durch die Gesellschafter (Erweiterung und Verlängerung des Vertrages bis zum 21.06.2024) nicht zu erwarten.

Die Gewinnung eines neuen Gesellschafters mit verbundener Kapitalerhöhung von 5.000 € im Jahr 2018 ist hervor zu heben.

Zudem werden die Kosten der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Rahmen einer Wirtschaftsplanerstellung festgelegt und unterjährig überwacht.

Dieser Bericht bezieht sich auf die Lage der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts.“

5.6 Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH

Wilhelmstraße 51
64646 Heppenheim

Telefon: 06252/68929-0

Email: info@wr-bergstrasse.de

Internet: www.wirtschaftsregion-bergstrasse.de



5.6.1 Gegenstand des Unternehmens

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Wirtschaftsraum Bergstraße. Ziel ist es, im Kreis Bergstraße bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze durch Maßnahmen zur Bestandssicherung und Neuansiedlung von Unternehmen zu schaffen. Dabei sind die Ziele der wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Kommunen des Kreises Bergstraße zu berücksichtigen. Auf die Gesellschaft sollen alle Aufgaben, die im Entferntesten mit Wirtschaftsförderung zu tun haben und die z.Zt. vom Kreis wahrgenommen werden, samt den entsprechenden Mitteln, übertragen werden.

Beratung und Betreuung von Bürgern, Kommunen und Unternehmen in Fragen der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien.

5.6.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße versteht sich als Serviceeinheit für bestehende Unternehmen, Auslandsinvestoren und Existenzgründer. Daneben agiert sie als Moderator zwischen Land und Bund sowie den einzelnen Gesellschafterkommunen.

5.6.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter: Kreis Bergstraße
Die kreisangehörigen Kommunen Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Gornheimertal, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Hirschhorn, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim, Wald-Michelbach, Zwingenberg
Sparkasse Bensheim, Sparkasse Starkenburg, Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Volksbank Weinheim eG, Volksbank Südhessen
Darmstadt eG, Raiffeisenbank Ried eG

Aufsichtsrat: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
Hr. Eric Tjarks
Hr. Dr. Jürgen Gromer
Hr. Felix Kusicka
Hr. Christian Schöning
Hr. Joachim Kunkel
Hr. Rolf Richter
Fr. Marita Reckeweg (ohne Stimmrecht)
Hr. Hans Peter Augele (ohne Stimmrecht)

Beirat:	Hr. Dr. Jürgen Gromer (Vorsitzender) Hr. Prof. Dr. Reiner Anderl Hr. Stephan Bremstaller Hr. Michael Dreißigacker Hr. Siegfried Eibner Hr. Heiner Fels Hr. Dr. Sven Herbert Hr. Georg Hintenlang Hr. Carsten Hoffmann Hr. Hermann Hofmann Hr. Christian Jöst Hr. Dirk Jünger Fr. Anke Katzenmeier-Persin Hr. Achim Kopp Hr. Wolfgang Krieger Hr. Jan Lautenschläger Hr. Markus Meißner Hr. Hans-Peter Moll Hr. Bernhard Moog Hr. Roland Müller Hr. Heinrich Odenwälder Hr. Dr. Helmut Prestel Hr. Dr. Thomas Pröckl Fr. Marita Reckeweg (stv. Vorsitzende) Hr. Hans-Jürgen Reibold Hr. Gerhard Röhrig Hr. Andreas Rothermel Fr. Aloisia Sauer Hr. Carsten Scharf Hr. Volker Schlappner Hr. Rudolf Schollmaier Fr. Rosemarie Schultheis Hr. Axel von Wahl
---------	--

Geschäftsführung: Dr. Matthias Zürker

Vergütung der Organe: Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

Die Mitglieder der anderen Organe erhielten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

5.6.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH
Gründung:	Eintragung HR 08.07.1998, Neufassung 05.07.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 24964
Stammkapital:	530.800,00 €

Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 29.04.2019
Abschlussprüfer:	Kill & Siemund, Wirtschaftsprüfer, Lampertheim
Beteiligungen:	Entwicklungsgesellschaft Lorsch mbH 10 % Wirtschaftsförderung Region Frankfurt Rhein Main (k.A. da < 10 %)

5.6.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Wirtschaftsförderung erhielt im Jahre 2018 einen Zuschuss in Höhe von 745.916,75 €, hierin waren die Beträge für den Bereich „Wohnbauberater“ „Energieagentur Bergstraße“ und „Tourismusagentur“ enthalten.

5.6.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.6.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.6.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	61.561,00	72.986,00
II. Sachanlagen	33.754,00	29.642,00
III. Finanzanlagen	575.509,38	577.960,40
	670.824,38	680.588,40
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	182.150,20	101.626,19
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	239.953,41	286.370,43
	422.103,61	387.996,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.186,85	4.327,89
Aktiva insgesamt	1.095.114,84	1.072.912,91
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	530.800,00	530.800,00
II. Kapitalrücklage	307.461,10	307.461,10
III. Bilanzgewinn	55.250,51	69.721,36
	893.511,61	907.982,46
B. Rückstellungen	177.915,00	115.473,00
C. Verbindlichkeiten	23.688,23	49.457,45
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	1.095.114,84	1.072.912,91

5.6.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	327.276,17	379.633,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	973.680,73	1.046.514,05
3. Materialaufwand	78.027,79	73.092,99
4. Personalaufwand	840.895,07	820.906,55
5. Abschreibungen	33.981,09	26.380,37
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	363.648,62	446.722,98
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.626,23	3.010,14
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162,00	149,96
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-0,59	2,05
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-14.130,85	61.902,60
11a. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11b. sonstige Steuern	340,00	308,00
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-14.470,85	61.594,60
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	69.721,36	8.126,76
14. Bilanzgewinn	55.250,51	69.721,36

5.6.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Grundlage des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH (WFB) setzt sich für die Wirtschaft im Kreis Bergstraße und die damit verbundenen Arbeitsplätze ein. Sie betreut die Unternehmen vor Ort, agiert als Serviceeinheit für ihre 22 Gesellschafterkommunen, wirbt für neue Investitionen in der Wirtschaftsregion Bergstraße, begleitet Existenzgründer und berät Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Firmen bei

Fragen zur Energieeffizienz und zu erneuerbaren Energien. Zusätzlich engagiert sie sich für die touristische Entwicklung und Vermarktung des Kreises Bergstraße sowie berät und unterstützt die Städte und Gemeinden sowie Investoren im Wohnungsbau.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die WFB konnte 2018 ihre Fördermittelbasis durch ein Projekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (H02 - Home-Office Odenwald) vergrößern, das zum 01.01.2019 starten wird. Hinsichtlich der Landesfördermittel konnten erneut die Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater" für 2018 und die "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" für 2018 und 2019 gewonnen werden.

2. Geschäftsverlauf

Folgende Höhepunkte, Veranstaltungen und Erfolge haben 2018 geprägt:

- Frühlingsempfang im Parktheater Bensheim anlässlich 20 Jahre Wirtschaftsförderung Bergstraße mit dem hessischen Ministerpräsidenten Volker Bouffier als Hauptredner
- Weitere Aktionen im Jubiläumsjahr waren die Übernahme einer Tier-Patenschaft im Bergtierpark Fürth-Erlenbach, die Sonderpublikation des Wirtschaftsmagazins econo über die Wirtschaftsregion Bergstraße sowie die Auflage des Jubiläumsweines „2017 Heppenheim Roter Riesling" mit der Bergsträßer Winzer eG und anschließender Spendenaktion beider Partner für die Karl-Kübel-Stiftung
- Produktion des Imagefilms "Wirtschaftsregion Bergstraße - mehr von allem" auch in Englisch
- Produktion von Kurzfilmen zur Präsentation der Dienstleistungen der WFB
- Nibelungensteig feiert 10-jähriges Jubiläum und wird bei der Wahl zu Deutschlands schönster Wanderweg auf Platz 3 gewählt
- Start der Roadshow-Reihe "Ihr Weg zur Digitalisierung" bei der HEESS GmbH & Co KG in Lampertheim-Hofheim mit anschließenden Veranstaltungen in den Teilregionen
- Aktualisierung des Positionspapiers "Zukunftsfähige Verkehrswege" und Kommunikation gegenüber den Verkehrsministerien auf Landes- und Bundesebene sowie den Abgeordneten auf diesen Ebenen
- Erlangung der Absichtserklärung des Landes Hessen zur Kofinanzierung des Anschlusses der Schulen in der Wirtschaftsregion Bergstraße an das Glasfasernetz
- Durchführung von 825 Beratungen (Unternehmen, Kommunen und Bürger) durch die sechs Fachbereiche und Unterstützung der jeweiligen Projekte und Anliegen
- Akquise von Fördermitteln in Höhe von 650.000 € für kreisweite Projekte
- Teilnahme von über 1.000 Personen an den knapp 20 Veranstaltungen der einzelnen Fachbereiche
- Publikation von mehr als 140 Pressemitteilungen und Meldungen auf der Homepage und Durchführung von mehr als 40 Pressegesprächen bzw. presserelevanten Veranstaltungen

Die Inhalte aber auch die Form der Beratungen werden kontinuierlich angepasst. So wird von den Unternehmen neben den Themen Digitalisierung und Fachkräfte auch verstärkt die Unterstützung bei der Unternehmensnachfolge nachgefragt. Die WFB bietet hier mit dem "Forum Unternehmensnachfolge Bergstraße" ein passendes Instrument. Auch bietet die WFB im Bereich der Gründerberatung in einem Pilotprojekt für Gründer aus dem Neckartal die Beratung auch via Video-Telefonie an.

2018 hat die WFB die beiden Förderprojekte "Regionaler Breitbandberater" und "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" durchgeführt. Beim ebenfalls für 2018 beantragten Bundes-Förderprojekt "H02 - Home-Office Odenwald" kam es zu Verzögerungen beim Fördermittegeber, so dass die Förderung erst aber 2019 gewährt werden konnte.

Insgesamt konnten Fördermittel in Höhe von 203 T€ akquiriert werden, die als Beratungsleistung der Gesellschaft komplett den Unternehmen, Kommunen und Bürgern in der Wirtschaftsregion Bergstraße zukommen.

3. Personal

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2018 einschließlich des Geschäftsführers 16 sozialversicherungspflichtige Mitarbeiter im Rahmen von be- und unbefristeten Verträgen und 1 Auszubildende (Kauffrau für Büromanagement). Hinzu kommen 8 Personen im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses zum Betrieb der Tourist-Information oder im Rahmen einer studentischen Mitarbeit. Offene Stellen im laufenden Jahr konnten wiederbesetzt werden.

Die Kosten sind als Personalaufwand in der GuV ausgewiesen.

4. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 327 T€ (Vorjahr: 380 T€) und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 974 T€ (Vorjahr: 1.047 T€) erzielt. Der Rückgang bei den Umsatzerlösen ist darauf zurückzuführen, dass 2017 für das Projekt "Imagefilm" ein Sponsoring von den Unternehmen in Höhe von 60 T€ eingeworben wurde. Bereinigt um diesen Sondereffekt sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 7 T€ gestiegen. Der Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist primär auf die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Erträge aus Fördermitteln zurückzuführen. So ist das Projekt "Energieagentur Bergstraße" Ende 2017 planmäßig ausgelaufen, das Projekt "H02 - Home-Office-Odenwald" (38 T€ beantragte Fördermittel) wurde aufgrund von Verzögerungen beim Fördermittelgeber Bund erst für 2019 gewährt und 2017 wurde noch eine Breitbandstudie aus Bundesfördergeldern finanziert.

Aufgrund der noch nicht in 2018 gewährten Fördermittel sowie des erst im Laufe des Jahres 2018 eingetretenen Sondereffektes, dass der Imagefilm größtenteils abgeschrieben werden muss (10 T€ jährlich für fünf Jahre), wurde 2018 ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 14 T€ erzielt. Im Vorjahr wurde, auch primär aufgrund des dargestellten Sondereffektes hinsichtlich des Imagefilms, ein positives Ergebnis in Höhe von 62 T€ erreicht.

Die Gesellschaft weist somit zum Ende des Geschäftsjahres einen Bilanzgewinn in Höhe von 55 T€ (Vorjahr: 70 T€) auf.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit umfassend gegeben. Der Wert der Finanzanlagen ist mit 576 T€ (Vorjahr: 578 T€) stabil geblieben.

c) Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft kann zum Ende des betrachteten Geschäftsjahres weiterhin als gut bezeichnet werden. Das Stammkapital blieb bei 531 T€ gleich, war zum 31.12.2018 voll einbezahlt und wurde von 29 Gesellschaftern gehalten. Das Eigenkapital ist leicht auf 894 T€ (Vorjahr: 908 T€) zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote ist mit 82% (Vorjahr: 85%) nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist weiterhin als gut zu bewerten.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Nachdem es zu längeren Verzögerungen auf Seiten des Fördermittelgebers kam, konnte das durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderte Projekt "H02 - Home-Office Odenwald" zum 01.01.19 gestartet werden. Die WFB baut mit diesem Projekt, bei dem Unternehmen im Odenwaldbereich des Kreises Bergstraße bei der Implementierung von neuen Arbeitsformen wie Home-Office unterstützt werden, ihre Aktivitäten sowohl im Bereich Digitalisierung als auch Fachkräftemarketing weiter aus.

Neben diesem Förderprojekt konnte die WFB sowohl erneut das Förderprojekt "Regionaler Breitbandberater" verlängern und die "Gründungsoffensive Bergstraße-Odenwald" fortführen. Beide Projekte wurden 2009 gestartet und feiern somit 2019 10-jähriges Jubiläum.

Der 2018 gestartete Berater für Wohnungsbau hat sich mittlerweile etabliert. 2019 wird es darum gehen, die Kommunen besonders in der Innenentwicklung zu unterstützen. Ein Pilotprojekt zur Identifizierung und Aktivierung von Baulücken soll gestartet werden.

Auch der Tourismus wird für die WFB 2019 eine wichtige Rolle einnehmen. So steht die Umsetzung der neuen Strukturen in der neuen Destination Bergstraße-Odenwald an, welche zum einen den Umzug der Geschäftsstelle des Tourismus Service Bergstrasse e.V. in die Tourist-Information nach Lorsch nach sich zieht. Diese wird zudem neugestaltet. Zum anderen unterstützt die WFB die Städte und Gemeinden im Odenwaldbereich des Kreises Bergstraße beim Aufbau der Touristischen Arbeitsgemeinschaft Vorderer Odenwald und betreut diese fortan.

Das Ergebnis des Jahres 2019 ist, wie auch in den Vorjahren, nicht zuletzt vom Umfang der gewährten Fördermittel abhängig.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Wirtschaftliche Risiken im Sinne von bestandsgefährdenden Risiken sind u.a. aufgrund des bestehenden und beihilferechtlich abgesicherten Basiszuschusses der Kommunen als auch der Verträge mit den Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken nicht zu erkennen. Auch die beantragten Fördermittel konnten bei einer Förderung des Projektes i.d.R. immer annähernd in der beantragten Höhe abgerufen werden. Im Wirtschaftsplan erfolgt die Planung hinsichtlich der Fördermittel zudem auch immer eher zurückhaltend.

Bei der konkreten Abrufung der Fördermittel ist jedoch eine Zunahme der Verzögerung zwischen Abrufung und Auszahlung festzustellen. Gravierende Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft hat dies jedoch noch nicht nach sich gezogen.

2. Chancenbericht

Durch die neuen Strukturen im Tourismus steigt der Stellenwert der WFB und ihre Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich. Hierdurch besteht die Chance die Städte und Gemeinden, besonders im Odenwaldbereich des Kreises Bergstraße, noch stärker in ihrer touristischen Entwicklung unterstützen zu können. Durch die in diesem Kontext erforderlich gewordene Neugestaltung der Tourist-Information in Lorsch besteht die Chance, Touristen noch besser und umfangreicher ansprechen und beraten zu können.“

5.7 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.7.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.7.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 24 Schulgebäuden und einem Verwaltungsgebäude im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.7.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapital von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Bergstraße KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 41.125.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung erfolgte durch die Geschäftsführung der Komplementär-GmbH: - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00. Jahresanteilig zu zahlende Vergütungen erfolgen nur für während voller Monate erbrachte Tätigkeiten.

5.7.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	31.03.2005
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18118
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, atypisch stiller Gesellschafter 41.125.000,00 €
Liquidation:	Mit dem Zeitpunkt der Veräußerung ihres Anlagevermögens am 30.11.2017 befindet sich die Gesellschaft seit dem 01.12.2017 in Liquidation.
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 24.06.2019
Abschlussprüfer:	Revisionsamt des Kreises Bergstraße

5.7.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.7.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.7.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	79.413,07
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	79.413,07
II. Guthaben bei Kreditinstituten	95.864,91	27.862,80
	95.864,91	107.275,87
Aktiva insgesamt	95.864,91	107.275,87
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
Kapitalanteile		
1. Festkapital Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	41.125.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	10.000,00	41.135.000,00
2. Entnahme Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	-41.085.624,83
Entnahme Kommanditist	-7.684,30	-7.684,30
	-7.684,30	-41.093.309,13
3. Verlustanteile Atypisch stiller Gesellschafter	0,00	0,00
Verlustanteile Kommanditist	-2.035,96	0,00
	-2.035,96	0,00
	279,74	41.690,87
B. Rückstellungen	56.210,00	65.585,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	39.375,17	0,00
	39.375,17	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	95.864,91	107.275,87

5.7.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.899,26	192.307.117,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	-4.148.406,24
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.935,22	-165.943.159,10
5. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-4.774.980,87
7. sonstige Steuern	0,00	-438.956,87
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.035,96	17.001.614,42

5.7.10 Auszug aus dem Lagebericht

Die Gesellschaft wurde zum 30.11.2017 veräußert und die Liquidation entsprechend beantragt. Ein Lagebericht ist aus diesem Grunde nicht mehr erforderlich.

5.8 ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG, Düsseldorf

Postfach 10 19 39
40010 Düsseldorf



Telefon: 0211 9946 - 169
Email: andre.buntenbroich@db.com

5.8.1 Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Vermietung von Gebäuden in der Region des Kreises Bergstraße sowie die Durchführung aller für die Erzielung dieser Zwecke erforderlichen Geschäfte und Maßnahmen.

5.8.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Strata Montana KG ist Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und 2 Verwaltungsgebäuden im Kreis Bergstraße, die sie von diesem im Wege einer sale-and-lease-back-Transaktion erworben hat und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietet.

5.8.3 Organe des Unternehmens

Komplementär:	ABATE Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH Düsseldorf (§ 264a Abs. 1 HGB)
Kommanditist:	Kreis Bergstraße mit einem Festkapitalanteil von 10.000,00 €
Atypisch stiller Gesellschafter:	PRADUM Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG Düsseldorf mit einer Kapitaleinlage von 14.100.000,00 €
Geschäftsführung:	Die Geschäftsführung der ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG erfolgt durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH: - Hr. Dipl.-Finanzwirt Klaus Lamers (Leitender Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Harald Rosendahl (Kaufm. Angestellter der Deutsche Immobilien Leasing GmbH) - Hr. Dr. Michael Gellen (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung) - Hr. Werner Esser (Vorstandsmitglied der DIL Beteiligungsstiftung)
Vergütung der Organe:	Der persönlich haftende Gesellschafter erhält für seine Geschäftsführung und für die Übernahme der persönlichen Haftung eine jährliche, jeweils bis zum Ende eines Geschäftsjahres zu zahlende Vorabvergütung in Höhe von EUR 650,00 bzw. EUR 600,00.

5.8.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	GmbH & Co. KG
Gründung:	19.10.2006
Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf HRA 18978
Stammkapital:	Festkapital Kommanditist 10.000,00 €, Festkapital atypisch stiller Gesellschaftler 14.100.000,00 €
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 13.05.2019
Abschlussprüfer:	HSH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Worms

5.8.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

5.8.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.8.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	0,00	77.727.111,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	60.886,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	0,00	60.886,77
II. Guthaben bei Kreditinstituten	19.815,69	135.014,53
	19.815,69	195.901,30
Aktiva insgesamt	19.815,69	77.923.012,30
Passiva	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
A. Eigenkapital		
1. Festkapital atypisch stiller Gesellschafter	14.100.000,00	14.100.000,00
Festkapital Kommanditist	10.000,00	10.000,00
	14.110.000,00	14.110.000,00
2. Entnahme atypisch stiller Gesellschafter	-18.044.694,59	-1.549.249,49
Entnahme Kommanditist	-12.640,13	-1.085,23
	-18.057.334,72	-1.550.334,72
3. Verlustanteil atypisch stiller Gesellschafter	3.958.520,91	-3.946.876,51
Verlustanteil Kommanditist	2.822,18	-2.715,47
	3.961.343,09	-3.949.591,98
	14.008,37	8.610.073,30
B. Rückstellungen	5.540,00	5.536,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	267,32	0,00
	267,32	0,00
D. Forfaitierter Restwert	0,00	66.005.775,00
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	3.301.628,00
Passiva insgesamt	19.815,69	77.923.012,30

5.8.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	87.853.221,97	4.255.283,21
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,10	0,72
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	-1.782.069,67	-2.036.651,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-75.989.597,55	-43.445,35
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.974.225,00	-2.270.528,00
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.107.329,85	-95.340,42
7. Sonstige Steuern	-196.394,78	-196.394,78
6. Jahresfehlbetrag	7.910.935,07	-291.735,20

5.8.10 Auszug aus dem Lagebericht

„I. Allgemeine Angaben

Die ZERGUM Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Strata Montana KG LL. (kurz ZERGUM KG) war Eigentümerin von Erbbaurechten und Teilerbbaurechten mit aufstehenden 19 Schulgebäuden und zwei Verwaltungsgebäuden in der Region des Kreises Bergstraße, die sie von dem Kreis Bergstraße im Wege einer sale and lease-back-Transaktion erworben hatte und an diesen als Leasingnehmer im Rahmen eines Immobilien-Leasing-Vertrages vermietete.

Der Immobilien-Leasing-Vertrag hatte eine grundsätzlich unkündbare Laufzeit von 18 Jahren und begann am 16. November 2006. Dem Kreis Bergstraße ist durch ein Ankaufsrecht zum 15. November 2018 die Möglichkeit eingeräumt worden, die Mietzeit vorzeitig zu beenden und die 19 Schulgebäude und die Verwaltungsgebäude zurück zu erwerben. Zum Ende der Mietzeit (15. November 2024) besteht ein Andienungsrecht der ZERGUM KG. Die laufenden Bewirtschaftungskosten einschließlich Reparaturen und Schönheitsreparaturen werden im Rahmen des Immobilien-Leasing-Vertrages vom Kreis Bergstraße getragen. Grundsteuern werden durch den Leasingnehmer nur teilweise übernommen. Nach Ausübung des vertraglichen Ankaufsrechtes im Juni 2018 wurde der Leasinggegenstand zum 15.11.2018 veräußert und die Gesellschaft gemäß § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aufgelöst. Die Liquidation wurde am 19.12.2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der HRA Nr. 18978 eingetragen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft entspricht grundsätzlich dem Kalkulationsverlauf (im Wesentlichen Mieteinnahmen, Abschreibungen, Zinsaufwendungen sowie die Veräußerung des Leasinggegenstandes beinhaltend), der bei Gründung der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Ausrichtung als Immobilien-Leasinggesellschaft zu Grunde gelegt wurde.

Einzige Abweichung von Bedeutung gegenüber dem geplanten Verlauf ist der Umstand, dass der ZERGUM KG die Befreiung von der Grundsteuer durch die Finanzverwaltung verwehrt wird. Da die Grundsteuern nicht in voller Höhe im Rahmen des Leasingvertrages weiterbelastbar sind, ist das Ergebnis durch den übersteigenden Anteil belastet.

2. Ertragslage

Nach der Veräußerung des Leasinggegenstandes und der Beendigung des Immobilien-Leasing-Vertrages der Gesellschaft jeweils zum 15.11.2018 erzielte die ZERGUM KG keine Umsatzerlöse.

Die Mieteinnahmen, die unseren finanziellen Leistungsindikator darstellen, betrugen im Geschäftsjahr im Einklang mit unserer vorjährigen Prognose TEUR 5.864 (i. Vj. TEUR 5.864). Von den Mietansprüchen sind 91,76 % verkauft. Die Umsatzerlöse setzten sich aus den nicht verkauften Mieten in Höhe von TEUR 483 sowie dem Auflösungsbetrag des Abgrenzungspostens in Höhe von TEUR 3.302 (i. Vj. TEUR 3.797) und Erträgen aus der Weiterbelastung von Grundsteuern und Grundbesitzabgaben in Höhe von TEUR 129 (i. Vj. TEUR 110) zusammen.

Für 2018 wird ein Jahresüberschuss (i. Vj. Jahresfehlbetrag) in Höhe von TEUR 7.911 (i. Vj. TEUR 292) ausgewiesen.

Der Anstieg des Jahresergebnisses um TEUR 8.203 resultiert im Wesentlichen aus der Veräußerung des Leasinggegenstandes.

3. Finanzlage

Auf Grund der zusätzlichen Liquiditätsbelastung durch die nicht weiterbelastbaren Grundsteuern wurden die an die Gesellschafter in 2018 geleisteten Liquiditätsauszahlungen entsprechend angepasst. Weiterhin wurde die freie Liquidität aus dem Veräußerungserlös des Leasinggegenstandes an die Gesellschafter in 2018 ausgezahlt.

Während der Vertragslaufzeit wurden alle Zahlungsverpflichtungen seitens des Leasingnehmers ordnungsgemäß erbracht.

Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

4. Vermögenslage

Die ursprünglichen Sachanlagen waren zu 11,08 % durch Eigenkapital und 88,92 % durch langfristiges Fremdkapital finanziert.

III. Ausblick einschließlich Chancen- und Risikobericht der zukünftigen Entwicklung

Mit der Veräußerung des Leasinggegenstandes an den Kreis Bergstraße wurde der laufende Geschäftsbetrieb der Gesellschaft eingestellt. Die Gesellschaft befindet sich seit dem 16. November 2018 in Liquidation.

Mit erfolgter Veräußerung des Fondsobjektes wurden die geplant entstandenen Buchverluste der Gesellschaft ausgeglichen.“

5.9 Überwaldbahn gGmbH

Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Tel.: 06207 / 9246290
Fax: 06207 / 9246291
kontakt@solardraisine-ueberwaldbahn.de
www.solardraisine-ueberwaldbahn.de



5.9.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

5.9.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes wird durch die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllt. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Wald-Michelbach und Mörlenbach.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

5.9.3 Organe des Unternehmens

Gesellschafter:	Kreis Bergstraße:	50,0 %
	Gemeinde Wald-Michelbach:	27,0 %
	Gemeinde Mörlenbach:	18,5 %
	Gemeinde Abtsteinach:	4,5 %

Gesellschafterversammlung: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Hr. Holger Kahl

Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Organe erhielten keine Vergütung für Ihre Tätigkeit, nur eine Aufwandsentschädigung.
Auf die Angaben zur Vergütung der Geschäftsführung wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB zulässigerweise verzichtet.

5.9.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	gGmbH
Gründung:	13.05.2013
Handelsregister:	Amtsgericht Darmstadt HRB 92330
Stammkapital:	25.000,00 €
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 23.09.2019
Abschlussprüfer:	H/W/S Integral-Treuhand AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Landau

5.9.5 Kapitalzuführungen und –entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Der Kreis Bergstraße leistete im Jahr 2018 Zuschüsse in Höhe von 505.000 €. Davon wurde durch Beschluss des Kreistages vom 11.12.2017 eine Summe in Höhe von 305.000 € als überplanmäßige Ausgabe gewährt. (Vorlage Nr. 18-0734)

5.9.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

5.9.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

5.9.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.520,00	10.354,00
2. Sachanlagen		
a. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.709,00	6.214,00
b. technische Anlagen und Maschinen	2.625.618,00	2.750.700,00
c. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	77.612,00	14.678,00
	2.716.459,00	2.781.946,00
B. Umlaufvermögen		
1. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
a. eingeforderte Nachschüsse	964,55	4.322,48
b. sonstige Vermögensgegenstände	35.644,77	51.315,02
2. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	593.209,91	93.945,99
	629.819,23	149.583,49
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8.347,72	9.586,71
Aktiva insgesamt	3.354.625,95	2.941.116,20
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
1. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
2. Kapitalrücklagen	2.461.523,03	2.116.876,57
3. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	2.486.523,03	2.141.876,57
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlageverm.	307.528,00	338.744,00
C. Rückstellungen	158.898,00	134.233,57
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	233.844,75	259.067,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	137.588,21	52.253,80
3. sonstige Verbindlichkeiten	17.646,01	1.551,16
	389.078,97	312.872,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.597,95	13.389,14
Passiva insgesamt	3.354.625,95	2.941.116,20

5.9.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	481.976,83	488.417,77
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.195,31	30.034,30
3. Materialaufwand	650,92	4.964,55
4. Personalaufwand	391.795,29	337.806,17
5. Abschreibungen aus immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	182.547,50	168.792,04
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	517.087,18	418.876,39
7. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.312,79	6.683,20
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-615.221,54	-418.670,28
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
11. Jahresgewinn / Jahresverlust	-615.221,54	-418.670,28
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	615.221,54	418.670,28
13. Bilanzgewinn	0,00	0,00

5.9.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde durch notariellen Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 unter der Firma Überwaldbahn gGmbH mit Sitz in Heppenheim errichtet und am 05.07.2013 in das Handelsregister eingetragen.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.05.2013 in der Änderungsfassung vom 27.05.2014.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Pflege und den

Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Sie erstrebt keinen Gewinn. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft erhalten. Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten die Gesellschafter nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

Die Gesellschaft gliedert sich in 4 Geschäftsbereiche:

- Ideeller Bereich
- Vermögensverwaltung
- Zweckbetrieb
- Sonstiger Geschäftsbetrieb

Ideeller Bereich

Der ideelle Bereich befasst sich mit der Umsetzung des Zwecks der Gesellschaft. Dies ist die Förderung der Denkmal- und Heimatpflege, der Heimatkunde sowie des Denkmalschutzes. Der Zweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb, die Pflege und den Erhalt der denkmalgeschützten Bahntrasse zwischen den Gemeinden Mörlenbach und Wald-Michelbach für die öffentliche Nutzung.

Vermögensverwaltung

Neben dem Zweckbetrieb gehört die Vermögensverwaltung zum unternehmerischen Bereich der gemeinnützigen Körperschaft. Diese ist insbesondere geprägt durch die Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zur Erzielung von Zinserträgen. Allerdings ist zu beachten, dass die gemeinnützige Körperschaft ihre Mittel nur begrenzt zur reinen Vermögensverwaltung einsetzen darf, weil die Vermögensverwaltung selbst nicht Satzungszweck sein kann (Ausschließlichkeitsgebot).

Zweckbetrieb

Im Rahmen des steuerlich anerkannten Zweckbetriebes besteht die Steuerbegünstigung darin, dass Gewinne nicht besteuert werden und der Umsatzsteuersatz - falls nicht aus anderen Gründen eine Befreiung von der Umsatzsteuer vorliegt auf 7% begrenzt bleibt (§ 12 (2) Nr. 8 UStG).

Sonstiger Geschäftsbetrieb

Die Umsätze aus dem sonstigen Geschäftsbetrieb setzen sich im Wesentlichen aus Sponsoring und Vermarktung von Werbeflächen, aus Umsatzbeteiligungen, aus Kooperationen und den Verkauf von Merchandising-Artikeln zusammen.

Der Sonstige Geschäftsbetrieb ist vollumfänglich steuerpflichtig.

b) Ziele und Strategien

Vor dem Hintergrund der Gründung der notwendigen Rechtsnachfolge der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Reaktivierung Überwaldbahn zum Zwecke der Vermögensverwaltung und Pflege der denkmalgeschützten Trasse und Kunstbauten der Überwaldbahn, haben der Kreistag des Kreises Bergstraße und die Gemeindevertretungen der Gemeinden Abtsteinach, Mörlenbach und Wald-Michelbach in ihren Sitzungen im März 2013 beschlossen, den Betrieb der Überwaldbahn zwischen Mörlenbach und Wald-Michelbach in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu führen. Damit sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Existenz der Überwaldbahn als Kultur- und Baudenkmal sichergestellt werden. Darüber hinaus sind damit die Voraussetzungen für die touristische Nutzung der Bahnstrecke, für eine dauerhafte Verbesserung der Wirtschaftskraft der Region und der künftigen Nutzung durch den öffentlichen Schienenverkehr, verbunden mit der Aufrechterhaltung der Widmung der Eisenbahnstrecke gegeben.

Die Übertragung des Betriebs der Überwaldbahn von der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft auf die Überwaldbahn gGmbH erfolgte im Jahr 2013.

c) Steuerungssystem

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Die Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt. Die Stammanteile halten

- a) Kreis Bergstraße, mit einem Geschäftsanteil von 12.500 Euro (50 v. H.)
- b) Gemeinde Wald-Michelbach, mit einem Geschäftsanteil von 6.750 Euro (27 v. H.)
- c) Gemeinde Mörlenbach, mit einem Geschäftsanteil von 4.625 Euro (18,5 v. H.)
- d) Gemeinde Abtsteinach , mit einem Geschäftsanteil von 1.125 Euro (4,5 v. H.)

Neben den Regelungen im Gesellschaftsvertrag wurde im Rahmen der konstituierenden Gesellschafterversammlung eine Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung verabschiedet.

Die Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird seit dem 01.06.2016 durch Herrn Holger Kahl als alleinigen Geschäftsführer der Überwaldbahn gGmbH vertreten.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

2.1 Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2018 stand die Umsetzung der durch die Gesellschafter Ende 2017 beschlossenen Maßnahmen im Fokus. Nachdem sich im Jahr 2016 im Rahmen der DIN 1076 Prüfung Handlungsbedarf an den Bauwerken der Überwaldbahn ergeben hatte, waren das Jahr 2017 von weiteren Untersuchungen, Sofortmaßnahmen und der - von den Gesellschaftern beschlossenen - weiteren Analyse und Lösungssuche geprägt. Mit der Präzisierung der abzuarbeitenden Maßnahmen wurde eine Kostenschätzung erarbeitet, die Grundlage für die Entscheidung der Ende 2017 beschlossenen Zuschüsse war.

Übersicht der Maßnahmen:	bis Ende 2018	2019 (Stand Juli)
Sanierungsarbeiten Tunnel	beauftragt	abgeschlossen
Freischnitt Brückenbauwerke	abgeschlossen	abgeschlossen
Sanierungsarbeiten Brückenbauwerke	offen	beauftragt
Ingenieurleistungen KHP	beauftragt	abgeschlossen
Umrüstung der Draisinenfahrzeuge zur Erfüllung der Auflagen der Technischen Aufsichtsbehörde	Umrüstung in Form von Prototypen begonnen; Software-Update führte zu Erfüllung der Auflagen der Aufsichtsbehörde	Nach Testphase der Prototypen werden die Umrüstungen sukzessive umgesetzt
Neukonzeption des Bergungskonzepts / Zweiwegefahrzeug	Anschaffung eines Zweiwegefahrzeugs - abgeschlossen	abgeschlossen
Bahnhofsbereiche ausbessern	abgeschlossen	abgeschlossen

Bis zum Saisonstart am 01.04.2018 konnten alle Voraussetzungen für die Aufnahme des Draisinenbetriebes hergestellt werden.

Die Winterpause 2017/2018 wurde genutzt, um die Baumaßnahmen im Kreidacher Tunnel durchzuführen. Dies waren insbesondere Mauerwerksarbeiten und Entwässerungsmaßnahmen sowie Wartungsarbeiten an der elektrischen Anlage.

Für die Arbeiten an den Viadukten konnte das beauftragte Ingenieurbüro aufgrund von Überlastung kein Leistungsverzeichnis erstellen, so dass hier erst Ende 2018 in direkter Abstimmung zwischen dem beratenden Ingenieur der Überwaldbahn und der ausführenden Baufirma die Maßnahmen geplant werden konnten.

Zusätzlich gab es Instandsetzungsbedarf der Gleisanlage im Bereich des Bahnübergangs Mörlenbach und im Mackenheimer Tunnel. Diese beiden Maßnahmen konnten ebenfalls vor Saisonbeginn abgeschlossen werden.

Für die Zulassung der Draisinen zu Beginn der Saison war entscheidend, dass durch ein Software-Update an einem Prototypen das von der Aufsichtsbehörde bemängelte Rollen (ca. 50-100 cm, nach Anhalten der Draisine in Hanglage) behoben werden konnte. Im Verlauf der Saison gelang diese Umrüstung ebenfalls an einem weiteren Prototypen mit anderer Basis-Technik sowie auch an den Draisinen mit der bisherigen Steuertechnik. Zum Ende der Saison erfüllten alle fahrbereiten Draisinen die von der Aufsichtsbehörde gemachten Vorgaben.

Unter Einbeziehung der betrieblichen Erfahrungen und den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen zum Zustand der Infrastruktur sowie der Draisinenfahrzeuge, hat die Überwaldbahn den Gesellschaftern im Herbst 2018 einen Businessplan für das Jahr 2019 bis 2023 vorgelegt.

Darin waren unter anderem ein verändertes Preismodell enthalten und die Zielvorstellungen für den Sonstigen Geschäftsbetrieb wurden herausgearbeitet. Deutlich wurde, dass die Überwaldbahn auch eine Verbesserung des Fahrerlebnisses anstreben muss, um die Fahrgastzahlen über 30.000 Fahrgästen zu halten. Gleichzeitig muss die Kostensituation im Betrieb strukturell verbessert werden. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 400.000 Euro aus, so dass für diesen Punkt eine Satzungsänderung bezüglich der Gesellschafterzuschüsse angeregt wurde.

Zur Weiterentwicklung der Draisinenfahrzeuge wurden im Geschäftsjahr 2018 parallel zu den Bemühungen der Firma Mühlhäuser externe Fachleute hinzugezogen. Neben der ursprünglichen Draisine gab es zwei weitere Prototypen, die von der Aufsichtsbehörde abgenommen wurden und mit denen Praxistests gemacht werden konnten. Schließlich wurde aus den gewonnenen Erkenntnissen ein weiterer Prototyp entwickelt, der nach erfolgreichen Testfahrten derzeit das Muster für die weiteren Umrüstungen darstellt.

In der Gesellschafterversammlung vom 16.10.2018 präsentierten die möglichen Dienstleister für den technischen Service an den Draisinen ihr Leistungsportfolio und stellten ihr Angebot vor. Die Gesellschafter entschieden sich im Nachgang einstimmig, der Firma HV Kilian den Zuschlag für die Saison 2019 zu erteilen.

Den Auftrag über die Tests der Akku-Zustände sowie die Einlagerung und Pflege über die Winterpause erhielt ebenfalls die Firma Kilian.

In der Winterpause 2018/2019 wurden die restlichen Arbeiten an dem Kreidacher Tunnel abgeschlossen und erste Maßnahmen an den Viadukten in Angriff genommen.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wurden die folgenden Zuschüsse vollständig abgerufen. [...]

Der Saisonbetrieb startete pünktlich am 01.04.2018. Der Überwaldbahn standen in der Saison 26 Fahrzeuge zur Verfügung.

Mit über 30.000 Fahrgästen lagen die Fahrgastzahlen rund 17 Prozent unter den Gästezahlen aus dem Jahr 2017. Die Ticketerlöse lagen mit rd. 437.000 Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zuverlässigkeit der Fahrzeuge war auch in der Saison 2018 mit ca. 5 technischen Ausfällen pro 1.000 Fahrten gegeben.

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 war durch die außerordentlichen Maßnahmen dominiert, die Ende 2017 von den Gesellschaftern beschlossen wurden.

Gegenüber der Planung ergeben sich daraus positive Effekte auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Dies kommt zum einen daher, dass Maßnahmen wie die Instandsetzung der Viadukte und ein großer Teil der Umrüstungen an den Draisinen auf nachfolgende Geschäftsjahre verlagert wurden. Weiterhin sind im Unterschied zu der Planung nicht alle Positionen des Sonderzuschusses auch Aufwendungen, sondern werden teilweise im Anlagevermögen aktiviert. Für die Abrechnung der Mittelverwendung aus den Sonderzuschüssen wird es im Jahr 2019 eine gesonderte Aufstellung geben, damit die Verwendung transparent nachvollziehbar ist.

Das operative Geschäft 2018 zeigt ein gemischtes Bild. Während die Ticketerlöse etwas besser als prognostiziert ausfielen, blieben die Erträge aus Sponsoring und dem Sonstigen Geschäftsbetrieb unter der Planung. Im Bereich der Personalkosten kam es zu einer Verschiebung von den Fremdleistungen hin zu internen Personalkosten. Das lag teilweise daran, dass die Firma Mühlhäuser durch krankheitsbedingte personelle Ausfälle nicht den geplanten Personalumfang leisten konnte.

Der Jahresfehlbetrag liegt gegenüber der Planung von 863.180,00 Euro bei 615.221,54 Euro und damit um 247.958,46 Euro besser als geplant.

2.2 Finanzierungsmaßnahmen

Mit der Übernahme des Eigentums an den Solardraisinen von der Tourismusmarketing GmbH Kreis Bergstraße wurden auch die Kreditverpflichtungen gegenüber der Volksbank Weinheim übernommen. Das ursprünglich aufgenommene Darlehen in Höhe von 500.000 Euro wurde im Jahr 2018 mit 25.223 Euro getilgt.

Stand 31.12.2018: Darlehen Volksbank 233.844,75 Euro

2.3 Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2018 bleibt die Struktur der Geschäftsführung dahingehend bestehen, dass die kaufmännischen und technischen Aufgaben weiterhin gebündelt von einer Person ausgeführt werden. Insbesondere für den technischen Bereich wurden bedarfsorientierte Beratungsleistungen extern eingekauft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Funktion der Betriebsleitung nach der Straßenbahn-Bau- und Betriebsordnung (BOStrab) wird seit dem 01.04.2017 von Frank Helfrich übernommen, der die Eignung zum Betriebsleiter aufweist. Die Vertretung in dieser Funktion durch Herrn Klaus-Joachim Fenchel bleibt bestehen.

Diese in Teilzeit ausgeübte Funktion der Betriebsleitung garantiert eine regelmäßige Prüfung der technischen Voraussetzungen der Strecke und der Fahrzeuge, die für die Sicherheit des Draisinenbetriebs erforderlich sind.

Im Jahr 2018 hat die Überwaldbahn bis zu drei Bürokräfte beschäftigt. Darüber hinaus wird das Team von Aushilfskräften auf der Basis von Teilzeit- und Mini-Jobs bei Bedarf ergänzt. Saisonal bedingt schwankt der Personaleinsatz stark im Jahresverlauf. In 2018 mussten darüber hinaus langfristige Erkrankungen und Ausfälle bei dem Servicedienstleister durch kurzfristige Anstellungen bei der Überwaldbahn kompensiert werden.

Der Fahrbetrieb wurde während der kompletten Saison vom 01.04.2018 - 31.10.2018 durch die Fa. Mühlhäuser technisch begleitet. Für den technischen Service musste kein eigenes Personal vorgehalten werden.

3. Darstellung der Lage

3.1 Ertragslage

Den Erträgen aus dem Zweckbetrieb von 477.549,21 EUR stehen Aufwendungen i. H. v. 1.097.742,76 EUR gegenüber. Die Aufwendungen für die Wartungskosten der Strecke und die Wartungskosten der Solardraisinen sind weiterhin im Verhältnis zum Ertrag sehr hoch. Zusätzlich ist das Geschäftsmodell sehr personalintensiv.

Zum 31.12.2018 beläuft sich der Jahresfehlbetrag der Überwaldbahn gGmbH auf 615.221,54 EUR. Dieser wird durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage bilanziell ausgeglichen.

Zuschüsse der Gesellschafter

Die Satzung der Überwaldbahn gGmbH sieht einen Zuschuss von bis zu 200.000,00 EUR pro Jahr vor, der gemäß den Anteilen der Gesellschafter zu leisten ist. Im Geschäftsjahr 2018 griff darüber hinaus erstmals der von den Gesellschaftern gewährte, erhöhte jährliche Zuschuss, der zusätzlich 200.000,00 Euro pro Jahr beträgt.

Weiterhin wurden die restlichen Mittel aus dem im Jahr 2017 erteilten, einmaligen Sonderzuschuss abgerufen. Dies waren in der Summe aller Gesellschafter im Jahr 2018 559.868,00 Euro. Der Betrag von 50.132,00,- € wurde bereits Ende 2017 einbezahlt. Damit stehen der Überwaldbahn zusätzliche Mittel in Höhe von 610.000,00 Euro zur Verfügung, um die Ende 2017 beschlossenen Maßnahmen an den Bauwerken und Fahrzeugen in den Folgejahren abzuarbeiten.

Die Gesellschafterzuschüsse wurden als Zuführung in die Kapitalrücklage verbucht.

3.2 Finanzlage

Die Liquidität der Überwaldbahn gGmbH wurde im Berichtsjahr durch die Zuschüsse der Gesellschafter sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag weist die Gesellschaft einen Kassen-/Bankbestand i. H. v. 593.209,91 EUR aus.

Die Überwaldbahn ist in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Überwaldbahn gGmbH weist zum 31.12.2018 ein Anlagevermögen i. H. v. 2.716.459,00 EUR aus.

Davon stellen 1.171.228,00 EUR die Gleisanlage und 782.468,00 EUR den Restbuchwert der Fahrzeuge dar. Analog findet sich in Höhe von 307.528,00 EUR ein Sonderposten auf der Passiva. Dieser stellt die entsprechende Fördersumme dar, die analog zur Abschreibungsdauer der Fahrzeuge mit 15 Jahren (Förderzeitraum) aufzulösen ist.

Das Umlaufvermögen beträgt 679.951,23 EUR. Davon entfallen 86.741,32 EUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und 593.209,91 EUR auf liquide Mittel.

Im Jahr 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 158.898,00 EUR gebildet. Der überwiegende Teil davon wurde gebildet, um die geplanten Maßnahmen an den Bauwerken und Fahrzeugen im ersten Quartal 2019 abzubilden.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

4.1 Prognosebericht

Während das Geschäftsjahr 2016 von der Identifikation der bestehenden Probleme geprägt war, wurden diese im Geschäftsjahr 2017 tiefergehend analysiert, priorisiert und Maßnahmen zu deren Lösung abgeleitet. Mit der Definition der Maßnahmen wurden die bestehenden Probleme zunehmend quantifizierbar. Die Abarbeitung der Maßnahmen wurde in 2017 begonnen und haben das Jahr 2018 begleitet. Ein Abschluss der bauwerksbezogenen Maßnahmen wird im Jahr 2019 erwartet. Nach derzeitigem Stand ist der in 2017 geschätzte und freigegebenen Mittelbedarf zum Abschluss der Maßnahmen ausreichend.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung wurden sowohl die für den Tunnel vorgesehenen Maßnahmen als auch die Maßnahmen an den Viadukten erfolgreich abgeschlossen.

Mit zunehmender Abarbeitung der Altlasten, erhöht sich die Planbarkeit der streckenbedingten Aufwendungen. Der laufende Instandhaltungsaufwand bleibt dennoch dauerhaft bestehen.

In der Evaluation der Draisinen gab es in 2018 erhebliche Fortschritte, so dass es für die bestehenden Herausforderungen nun konkrete technische Lösungen gibt. Im Zusammenspiel mit dem neuen Technik-Partner ist ab der Saison 2019 eine erhebliche Beschleunigung bei der Verbesserung der Fahrzeuge zu erwarten. Insbesondere durch den zukünftig geringeren Verschleiß der Akku-Packs durch ein optimiertes Batteriemanagementsystem, erhofft sich die Überwaldbahn eine langfristige Verbesserung der Wartungskosten.

Für die Saison 2019 hat die Überwaldbahn das Preismodell nochmals deutlich verändert. Neben einem höheren Preis an den Wochenenden und Feiertagen, wurden die Preise von Montag bis Freitag reduziert. Darüber hinaus gibt es Zielgruppenspezifische Rabatte für Familien, Kinder, Schwerbehinderte, Senioren und Vereine. Auch Frühaufsteher werden preislich belohnt.

Die lösungsorientierte Diskussion der politischen Gremien im Jahr 2018 tat der Überwaldbahn in der öffentlichen Darstellung gut. Als ein Indikator für ein gestiegenes Vertrauen in die Überwaldbahn, konnten vor dem Saisonbeginn 2019 deutlich mehr Vorbuchungen von großen Gruppen registriert werden.

Nach der Beendigung des Fahrbetriebes am 31.10.2018, wurden alle Fahrzeuge in der Halle am Draisinenbahnhof in Wald-Michelbach eingelagert. Zur Werterhaltung der Batterien wurden diese, wie bereits in den vergangenen Jahren, ausgebaut und eingelagert. Um eine Planungsgrundlage für die Ersatzbeschaffung der Akkus zu erhalten, wurden alle Akkus messtechnisch überprüft.

4.2. Chancen für das Unternehmen

Mit der Abarbeitung der beschlossenen Maßnahmen reduzieren sich für die Überwaldbahn nach und nach die Unsicherheiten aus dem Zustand der Strecke und der Draisinenfahrzeuge. Damit steigt die wirtschaftliche Planbarkeit und auch der Managementfokus kann sich stärker auf das Kundenerlebnis und die Ertragspotentiale der Überwaldbahn ausrichten. Das Ziel ist weiterhin, in allen Ertragssäulen zu wachsen. Dazu gehören die Umsatzerlöse aus den Ticketverkäufen, die sonstigen Erträge aus dem Merchandising- und Kioskgeschäft sowie Sponsoring-Erträge aus der Vermarktung von Werbeflächen.

Für die Saison 2019 stehen 26 Draisinenfahrzeuge zur Verfügung.

Die bestehenden Vertriebskooperationen der Überwaldbahn werden fortlaufend evaluiert und nach Möglichkeit mit neuen Partnern ergänzt. Beispielsweise gibt es seit dem Weihnachtsgeschäft 2018 eine Kooperation mit einem in der Weinheimer Fußgängerzone ansässigen Hörgeräte-Akustiker, der als Anlaufstelle für Geschenkgutscheine rege genutzt wurde.

Wirtschaftsjahr 2019

Der in der Saison 2014 eingeführte Fahrplan hat sich in den Folgejahren bewährt, so dass er mit marginalen Veränderungen auch in der Saison 2019 beibehalten wird.

Der Vertrag mit der Fa. Mühlhäuser über die Abwicklung des Betriebes wurde nach der Saison 2018 beendet und für das Wirtschaftsjahr 2019 durch ein vom Leistungsumfang vergleichbares Service-Paket der Firma HV Kilian ersetzt.

Die Finanzierung der Gesellschaft ist weiterhin durch Zuweisungen der Gesellschafter sicherzustellen, insbesondere für den Erhalt der Strecke und der Bauwerke. Darüber hinaus stehen der Überwaldbahn außerordentliche Zuschüsse durch die Gesellschafter zur Verfügung, die notwendigen Maßnahmen an Strecke und Fahrzeugen umzusetzen. Die Überwaldbahn geht von einem dauerhaften Zuschussbedarf in Höhe von 400.000 Euro aus, so dass für diesen Punkt eine Satzungsänderung bezüglich der Gesellschafterzuschüsse angeregt wurde.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019

Den geplanten Aufwendungen von 841.940,00 € stehen Erträge i. H. v. 498.200,00 € gegenüber. Die Gesellschafterzuschüsse werden buchungstechnisch der Kapitalrücklage zugeführt.

So kann das Defizit i. H. v. 343.740,00 € durch die Entnahmen aus der Kapitalrücklage gedeckt werden, so dass zum Ende des Jahres 2019 ein Bilanzgewinn i. H. v. 0,00 € ausgewiesen werden soll.

Erläuterungen zum Stellenplan

Die im Laufe des Jahres 2018 veränderte Struktur des Stellenplans, Reduzierung von Fremdleistungen und hin zu mehr Teilzeitbeschäftigten und saisonalen Arbeitskräften wird im Jahr 2019 fortgesetzt.

4.3 Risiken für das Unternehmen

Wie in den vergangenen Jahren ergeben sich aufgrund der technischen Beschaffenheit der Fahrzeuge finanzielle Risiken für die Überwaldbahn gGmbH. Diese betreffen Wartungsintensität, Verschleiß sowie insbesondere den Zustand der Akku- und Ladetechnik. Durch den neuen Technik-Partner ist für 2019 mit einer deutlich erhöhten Transparenz der Fahrzeugzustände zu rechnen, mit der die Voraussetzungen für ein besseres Risikomanagement geschaffen werden. Mittels der Erfahrungen aus den in 2018 eingesetzten Prototypen, wurden mögliche Risiken aus den Umrüstungen der Fahrzeuge minimiert.

Der Zustand der Bauwerkshauptprüfung wurde im Jahr 2016 nach DIN 1076 ermittelt. Die sich daraus ableitenden Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Die Herkunft der seit 2015 bekannten Durchfeuchtung der Viadukte ist weiterhin offen. Durch die statische Berechnung des Vöckelsbacher Viadukts wurde sichergestellt, dass die Standsicherheit durch die Durchfeuchtung nicht beeinträchtigt wird und damit kein akuter Handlungsbedarf gegeben ist. Sofern hier eine Ursachenforschung betrieben und eine Ursachenbehebung durchgeführt werden soll, sind seitens der Gesellschafter zusätzliche Mittel erforderlich. Diese Aufwendungen können aktuell nicht beziffert werden und sind nicht Teil des Wirtschaftsplans.

Durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums von der KommAG auf die Überwaldbahn durch den Übergabe- und Nutzungsvertrag aus dem Jahr 2014 ergibt sich die Zuständigkeit der Überwaldbahn gGmbH für die Verkehrssicherheit der Strecke sowie die Pflicht der Einhaltung sämtlicher behördlicher Auflagen, wie beispielsweise der Pflege der umweltrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen.

Zur Erfüllung der übertragenen Pflichten ist die Überwaldbahn stets auf Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

Durch die Reduzierung des Personals auf einen Geschäftsführer ist eine Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall durch die weitere Belegschaft nur eingeschränkt gegeben. Weiterhin muss mit dem Wegfall des technischen Geschäftsführers das technische Know-How punktuell extern eingekauft werden.

Mit der vollständigen Auslagerung der technischen Dienstleistung besteht eine signifikante Abhängigkeit von dem jeweiligen externen Dienstleister. Dies impliziert, dass das spezifische Know-How der Steuerungstechnik der Draisinen nicht bei der Überwaldbahn vorhanden ist und Ausfälle des Dienstleisters bzw. sonstige potenzielle Leistungsstörungen kaum abgefangen werden können. Diese Risiken werden durch technische Dokumentation, vertragliche Regelungen und teilweise auch Parallelstrukturen gemildert.

Technische Risiken bestehen bei einem Ausfall der IT-Struktur, sowie der Fahrzeuge im Betrieb durch die jeweilige Nutzung.

Das wetterabhängige Umsatzausfallrisiko wird durch die frühzeitigen Buchungen und Bezahlung der Kunden vor der Fahrt soweit möglich gemildert.

Die 100-jährige Bahnstrecke mit ihren Viadukten, Stützwerken und Tunnel ebenso wie die Fahrzeuge benötigen einen permanenten und zunehmenden Unterhaltungsaufwand um den betriebs- und verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Während die Investitionstätigkeit nach Abschluss der Beschaffung der Fahrzeuge zurückgeht, wird der Aufwand für den systematischen Unterhalt steigen. Beispielsweise müssen die Viadukte regelmäßig auf Standfestigkeit untersucht werden und die Bauwerke einer Prüfung nach DIN 1076 unterzogen werden. Um die Herausforderungen des systematischen Unterhalts auch in finanzieller Hinsicht meistern zu können, ist die Überwaldbahn gGmbH auf die Unterstützung des Landkreises und der drei Gemeinden weiterhin angewiesen.

Für existenzielle Risiken aufgrund höherer Gewalt besteht der übliche Versicherungsschutz, der regelmäßig überwacht und im Bedarfsfall angepasst wird.

5. Sonstige Angaben

5.1 Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Auf die Verwendung von Finanzinstrumenten wurde verzichtet.

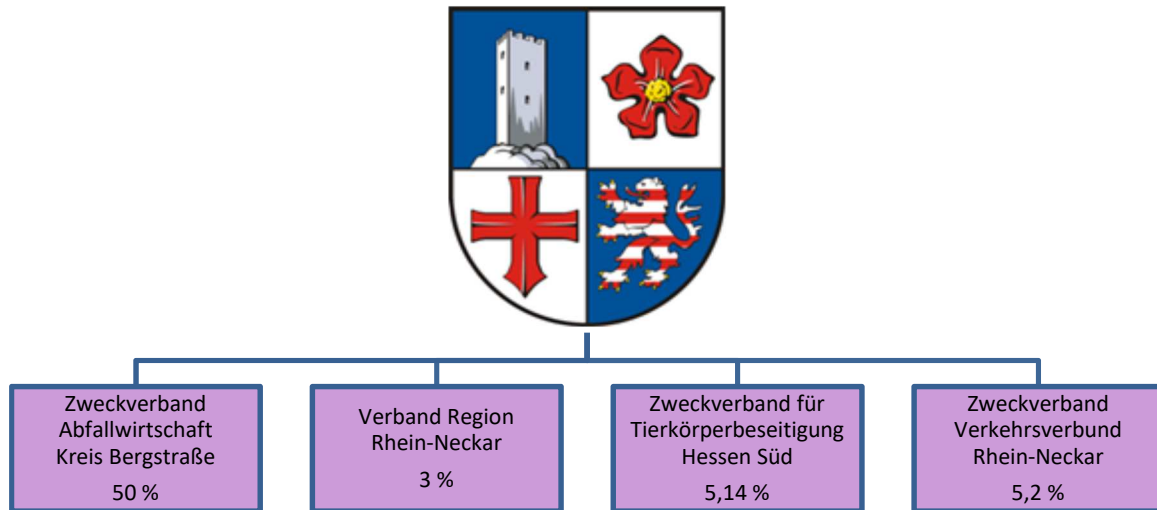
5.2 Vergütungsbericht

Auf eine Darstellung der Vergütung des Geschäftsführers wird verzichtet.

5.3 Nachtragsbericht

Es haben sich keine nachträglichen Änderungen ergeben, die zu berücksichtigen gewesen wären.“

6. Zweckverbände



6.1 Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Am Brunnengewännchen 5 (vormals: Außerhalb 22)
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: service@zakb.de
Internet: www.zakb.de



6.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Die nach dem hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (HAKA) den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben hat der Verband für die Mitgliedskommunen des Verbandes wahrzunehmen, somit sorgt er für die kreisweite Entsorgung und den Transport der Abfälle und übernimmt die Einsammlung der Abfälle für seine Mitgliedskommunen.

6.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Die Notwendigkeit, für die abfallwirtschaftlichen Aufgaben eine neue gemeinsame Organisationsform zu finden, ergibt sich aus dem hessischen Abfallrecht. In Hessen sind, anders als in den meisten übrigen Bundesländern, die abfallwirtschaftlichen Aufgaben zwischen den Städten und Gemeinden einerseits und den Landkreisen andererseits, aufgeteilt.

Demnach sind die Kommunen für das Einsammeln der Abfälle in ihrem Gebiet und der Kreis für den Transport und die Entsorgung aller eingesammelten Abfälle zuständig. Allein aus dieser Aufgabendefinition ergeben sich zwangsläufig Berührungspunkte und Schnittstellen, so dass es im Hinblick auf eine von allen angestrebte kostengünstige und sachgerechte Entsorgung der anfallenden Abfälle nur sinnvoll und logisch erscheint, die Kompetenzen, Zuständigkeiten und Aufgaben in einer gemeinsamen Organisation zu bündeln.

6.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt (Vorsitzender)
 Hr. Rainer Burelbach
 Hr. Felix Kusicka
 Hr. Jürgen Kaltwasser
 Hr. Helmut Sachwitz
 Hr. Holger Schmitt

Verbandsversammlung: Hr. Hermann Peter Arnold
 Hr. Karl-Heinz Berg
 Hr. Rainer Bersch
 Hr. Volker Buser
 Fr. Christine Deppert
 Hr. Josef Fiedler (Vorsitzender)
 Hr. Heinz-Dieter Freudenberger
 Fr. Ingrid Gathmann
 Hr. Helmut Glanzner
 Hr. Norbert Golzer
 Hr. Dr. Holger Habich
 Hr. Jens Helmstädter

Hr. Christopher Hörst
Hr. Peter Kahlig
Hr. Jens Klingler
Hr. Franz Korb
Hr. Reinhard Krause
Hr. Rolf Lempp
Fr. Doris Öhlenschläger
Hr. Volker Oehlenschläger
Hr. Herold Pfeifer
Hr. Hans-Michael Platz
Hr. Klaus Quarz
Hr. Martin Ringhof
Hr. Herbert Röchner
Hr. Markus Röth
Hr. Jochen Ruoff
Hr. Manfred Schäffer
Hr. Christian Schönung
Hr. Dr. Siegfried Schwarzmüller
Hr. Uwe Spitzer
Fr. Brigitte Stass
Fr. Doris Sterzelmaier
Fr. Christiane Stock
Fr. Chantal Stockmann
Hr. Matthias Utermann
Hr. Klaus Ziegler
Hr. Volker Zwipf

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Gerhard Goliasch

Mitglieder:

Kreis Bergstraße (50,00 %)
Abtsteinach (0,48 %)
Bensheim (7,92 %)
Biblis (1,77 %)
Birkenau (1,93 %)
Bürstadt (3,21 %)
Einhausen (1,25 %)
Fürth (2,06 %)
Gorxheimertal (0,80 %)
Grasellenbach (0,81 %)
Groß-Rohrheim (0,73 %)
Heppenheim (5,07 %)
Lampertheim (6,38 %)
Lautertal (1,41 %)
Lindenfels (1,00 %)
Lorsch (2,66 %)
Mörlenbach (1,98 %)
Neckarsteinach (0,76 %)
Rimbach (1,69 %)
Viernheim (6,68 %)
Zwingenberg (1,40 %)

Vergütung der Organe: Die Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Vorstandsvorstandes betrug im Jahr 2018: 8.000 €.

6.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Zweckverband

Gründung: 27.06.2002

Stammkapital: Entspricht der Gewinnrücklage gemäß Passivseite der Bilanz in Höhe von 309.033,50 €

Jahresabschluss: 2018, festgestellt am 26.07.2019

Abschlussprüfer: CURACON GmbH

6.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	98.316,16	59.258,00
II. Sachanlagen	33.260.538,70	31.237.426,95
III. Finanzanlagen	2.037.664,15	2.220.339,07
	35.396.519,01	33.517.024,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	71.131,17	64.318,77
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.814.662,96	1.177.392,65
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.807.527,79	2.529.669,01
	4.693.321,92	3.771.380,43
C. Rechnungsabgrenzungsposten	27.510,00	36.898,87
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	700.225,06	0,00
Aktiva insgesamt	40.817.575,99	37.325.303,32
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gewinnrücklagen	309.033,50	309.033,50
II. Verlustvortrag	1.582.263,53	1.412.158,93
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.891.297,03	170.104,60
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	1.891.297,03
B. Rückstellungen	11.682.118,73	10.784.732,20
C. Verbindlichkeiten	29.135.457,26	24.649.274,09
Passiva insgesamt	40.817.575,99	37.325.303,32

6.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	24.396.333,77	24.332.126,06
2. Sonstige betriebliche Erträge	582.235,98	843.570,72
	24.978.569,75	25.175.696,78
3. Materialaufwand	16.966.048,39	15.425.270,10
4. Personalaufwand	2.709.059,19	2.581.827,39
	19.675.107,58	18.007.097,49
5. Abschreibungen	2.479.522,17	2.387.884,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.322.162,59	4.029.976,96
	6.801.684,76	6.417.861,41
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	16.725,48	21.969,86
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
	16.725,48	21.969,86
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.094.480,30	587.984,46
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.575.977,41	184.723,28
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
11. Sonstige Steuern	15.544,68	14.618,68
12. Jahresüberschuss	-2.591.522,09	170.104,60

6.1.10 Auszug aus dem Lagebericht**„Grundlage des Unternehmens:**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit dem Ziel gebildet wurde, einzelne Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Städte und Gemeinden bzw. die Landkreise verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Im ZAKB sind folgende 19 Städte und Gemeinden sowie der Kreis selbst Mitglied: Abtsteinach, Bensheim, Biblis, Birkenau, Bürstadt, Einhausen, Fürth, Grasellenbach, Groß-Rohrheim, Heppenheim, Lampertheim, Lautertal, Lindenfels, Lorsch, Mörlenbach, Neckarsteinach, Rimbach, Viernheim und Zwingenberg.

Grundlage für die Bildung und die Aufgabenerledigung im Zweckverband ist das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). In seinen Mitgliedskommunen betreibt der ZAKB ein umfassendes Netz an Wertstoffhöfen, um den Bürgern und Gewerbetreibenden ein erstklassiges Entsorgungssystem zur Verfügung zu stellen.

Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger sammelt, verwertet und beseitigt der ZAKB seit 2003 alle Abfälle aus privaten Haushalten im Kreis Bergstraße. Jedes Jahr leert der ZAKB fast drei Millionen Abfallbehälter, fährt rund 130.000 Haushalte, Institutionen und Unternehmen an und beantwortet über 100.000 Kundenanfragen. Er verwertet rund 200.000 Tonnen Abfälle und sorgt so dafür, dass die Bürger der Mitgliedskommunen sich möglichst wenige Gedanken über eine nachhaltige Entsorgung ihrer Abfälle machen müssen.

Zu seinen weiteren Aufgaben gehören unter anderem:

- Transport der eingesammelten Abfälle zu den Entsorgungseinrichtungen
- Beseitigung und Verwertung der Abfälle
- Gebührenabrechnung mit den Bürgern
- Bereitstellung, Tausch und Bewirtschaftung der Abfallgefäße
- Betrieb von Wertstoffhöfen, Kompostplätzen und Grünschnittsammelstellen
- Kundenbetreuung für alle Abrechnungsfragen
- Anmeldung von Sperrmüll auf Abruf
- Entsorgung von Elektronikschrott und Sondermüllkleinmengen
- Umfassende Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Gemeinsam mit den beiden Tochtergesellschaften, der ZAKB Service GmbH (kommunale Einsammlung, Wertstoffhofbetrieb, Grünschnittaufbereitung) und der ZAKB Energie und Dienstleistungs GmbH (Einsammlung Leichtverpackungen/Gelbe Säcke, Verwertung Wertstoffe, Umsetzung von Energie- und Nachhaltigkeitsthemen), beschäftigt er über 200 Mitarbeiter und betreibt zahlreiche eigene Anlagen an mehreren Standorten in der Region - von einem Abfallwirtschaftszentrum über Wertstoffhöfe und Sammelstellen bis hin zu einem Energiepark.

Der ZAKB ist verpflichtet kostendeckend zu arbeiten und darf weder Gewinne noch Verluste erzielen. Jeweilige Entwicklungen sind somit in der nächsten Gebührenkalkulationsperiode wieder auszugleichen. Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2015 - 2018. Der kommende Gebührenkalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2019 - 2021. Die geltende Gebührenstruktur trägt der tatsächlichen Kostensituation Rechnung. Hierzu werden jährliche Nachkalkulationen durchgeführt. Im Jahr 2014 hat der ZAKB ein Behälteridentifikationssystem über RFID-Chips eingeführt, um eine möglichst genaue Abrechnung sicherzustellen.

Durch die Nutzung von Sonne, Biomasse und Deponiegas versorgt der ZAKB jährlich viele Haushalte mit Wärme und Strom aus erneuerbaren Energien. Mit den bereits realisierten Projekten wie z.B. den Fotovoltaikanlagen, der Biomasseaufbereitung, der Biogasanlage des ZAKB und der Verwertung von Deponiegas leistet der ZAKB einen nennenswerten Beitrag zur verstärkten Nutzung regenerativer Energien und ist damit der größte Erzeuger regenerativer Energien im Kreis Bergstraße. Dabei liegt der Schwerpunkt auf einer dezentralen Energiegewinnung und -verwendung.

Zur Verdeutlichung sind in der Tabelle die wesentlichen Kerndaten der verschiedenen Anlagen zusammengestellt und ins Verhältnis zu dem Verbrauch je Haushalt gesetzt. [...]

Seit dem 01. Juni 2005 werden die Restabfälle ausschließlich in Müllheizkraftwerken thermisch verwertet.

Bioabfälle werden seit Oktober des Jahres 2014 grundsätzlich in der ZAKB-eigenen Biogasanlage in Heppenheim verwertet. Hier können die gesamten im Kreis Bergstraße anfallenden Bioabfälle verarbeitet werden und somit ca. 4.500.000 kWh Strom pro Jahr erzeugt werden. Durch die energetische Verwertung der Bioabfälle zu Strom werden jährlich bis zu 2.542.500 kg CO₂ eingespart. Zusätzlich entstehen bei der Verbrennung 4.578.000 kWh Abwärme, die den Energiebedarf der Anlage decken und somit zu einem großen Teil weiterführend verwendet werden kann. Die Kompostanlage Lampertheim steht noch für die Verarbeitung von Anteilen biogener Abfälle zur Verfügung.

Nach Abschluss der Stilllegungsphase, voraussichtlich im Jahre 2023, wird die Deponie entsprechend den umweltschutzrechtlichen Grundlagen endgültig abgedichtet werden. Aktuell laufen hierzu die entsprechenden Vorbereitungen sowie Vergaben.

Wirtschaftsbericht:

Geschäftsverlauf

Die Entwicklung des vergangenen Geschäftsjahres war maßgeblich geprägt von der Vorbereitung und Umsetzung der Aufnahme weiterer Kommunen in den Zweckverband sowie den negativen Entwicklungen auf dem Papiermarkt. Hierdurch kam es zu einem Rückgang der Erträge von 25.176 T€ auf 24.979 T€ und einem Anstieg des Materialaufwands von 15.425 T€ auf 16.966 T€.

Die Personalkosten stiegen aufgrund von Anpassungen des TVÖD nur in geringem Umfang an.

Ertragslage

Der Zweckverband beendete das Betriebsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 2.591 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 170 T€).

Die Gesamterträge betragen 24.979 T€ und die größtenteils durch die Gebühreneinnahmen bei den Bürgern der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 17.433 T€ (Vorjahr: 13.308 T€) geprägt sind. Die Umlagen der nicht dem ZAKB angehörigen Städte und Gemeinden lagen bei 1.984 T€ (Vorjahr: 4.659 T€). Beide Veränderungen stehen im Zusammenhang mit den Beitritten der Städte Lampertheim und Viernheim.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Behälterbewirtschaftung sowie Treibstoff und sind auf 1.137 T€ gestiegen.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen werden hauptsächlich die Kosten der Verbrennung sowie der Transport und die Einsammlung von Abfällen ausgewiesen. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich der Einsammlung sowie der Entsorgung von Siebüberlauf aus der Biogasanlage. [...]

Die Mengen der organischen Abfälle lagen im Berichtsjahr mit 28.186 Mg auf einem niedrigeren Niveau als der Vorjahreswert mit 30.449 Mg und sind auf den trockenen Sommer 2018 zurückzuführen. Die Sperrmüllmenge ist von 2016 auf 2017 um 5,6 % angestiegen, von 2017 auf 2018 erfolgte ein Mengenrückgang um 7,2 %. Die Sperrmüllmenge befindet sich somit auf dem Niveau von 2016. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mengen aller Fraktionen im Jahr 2018 rückläufig waren mit Ausnahme der Sperrmüllmengen der Nichtmitgliedskommunen. Insgesamt sind die im Rahmen der kommunalen

Einsammlung erfassten Abfallmengen im Vergleich zu den Vorjahresmengen um rund 5% gesunken. [...]

Finanzlage

Die liquiden Mittel des Verbandes betragen T€ 2.808 (Vorjahr: T€ 2.530). Die Liquidität 2. Grades beträgt 92,2 % (Vorjahr: 96,3 %).

Gemäß § 17 der Satzung erhebt der Verband zur Deckung der Kosten der Abfallwirtschaft Gebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG), des Hessischen Kommunalabgabengesetzes und seiner Abgabensatzung. Das Nähere regelt eine Gebührenordnung.

Soweit seine sonstigen Einnahmen und die liquiden Mittel zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, kann der Verband von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben. [...]

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten bzw. Fristigkeiten wurde folgende Annahme getroffen:

Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Das bestehende Eigenkapital wurde zur Deckung des Jahresfehlbetrags vollständig aufgebraucht. Der Anstieg der Rückstellungen für die Deponienachsorge ist im Wesentlichen auf die verzögerte Umsetzung der Oberflächenabdichtung BA4 und Zinseffekte zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind maßgeblich geprägt durch die Kreditaufnahme für den Neubau am Energiepark Hüttenfeld.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen besteht zum größten Teil aus Sachanlagen in Höhe von 33.261 T€ (Vorjahr: 31.237 T€). Hierunter ist die größte Position in Höhe von 26.750 T€ (Vorjahr: 27.600 T€) für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken. Das Anlagevermögen beträgt in Summe 35.397 T€ (Vorjahr: 33.517 T€) und ist somit deutlich höher als das Umlaufvermögen mit 4.693 T€ (Vorjahr: 3.771 T€). jedoch ist dies als unkritisch zu erachten, da der ZAKB trotz des hohen Anteiles an Anlagevermögen nicht in Liquiditätsengpässe kommen kann und somit auch kein Investitionsstau entstehen kann.

Unter Beachtung der Rechnungsabgrenzungsposten kommt es zu einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 700 T€.

Risikoberichterstattung

Es besteht das Risiko, dass der Fachkräftemangel sowie Personalengpässe im Bereich der Fahrer sich weiter zuspitzen wird und auch eine entsprechende Absicherung durch den Einsatz von Zeitarbeitspersonal ebenfalls noch schwieriger wird. Eine Bestandsgefährdung gibt es jedoch nicht.

Bei den Preisen zur Entsorgung von Altholz sehen wir uns dem Risiko ausgesetzt, dass diese weiter steigen werden und so zwangsläufig auch zu einem Anstieg bei den Annahmepreisen an den Wertstoffhöfen führen.

Wegen der rechtzeitig abgeschlossenen langfristigen Verträge bestehen keine Risiken bei der Entsorgungspflicht in Bezug auf Kapazitätsengpässe in den thermischen Abfallbeseitigungsanlagen für Restabfälle aus privaten Haushalten. Jedoch werden gerade die Verbrennungskapazitäten für Abfälle aus anderen Bereichen (z.B. Siebüberlauf aus der Biogasanlage) werden immer geringer bzw. die Kontingente hierfür teurer.

Die Vergütung von Altpapier birgt das Risiko, dass die Vergütung noch weiter sinkt und somit zu einem Defizit in der Gebührenkalkulation führt. Aktuell liegt die Vergütung unter dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.

Im Bereich der Biogasanlage könnten gesetzliche Änderungen für die einzuhaltenden Grenzwerte zu Kostensteigerungen führen, aber auch die steigenden Preise für die Verbrennung der Siebüberläufe stellen, wie oben beschrieben, ein Risiko dar.

Risiken im Bereich IT werden von Jahr zu Jahr mehr, weshalb der ZAKB kontinuierlich in die IT-Sicherheit investiert. Gerade um Datenverlust vorzubeugen, werden regelmäßig Backups durchgeführt.

Chancenbericht

Sollte die Papiervergütung wieder steigen, könnte dies einen wesentlichen Beitrag zur Gebührenstabilität leisten. Durch die Neuausschreibung der Papierverwertung könnte ebenfalls eine höhere Vergütung erzielt werden.

Die Rückverlegung der gesamten Fahrzeugflotte sowie des Personals an den Standort Energiepark Hüttenfeld sowie die neue Tourenplanung für 2020 hat positive Auswirkung auf die kommenden Jahre.

Prognosebericht

Für 2019 geht der ZAKB von einem Rohertrag von 11.797 T€ und einem Betriebsergebnis, nach Abzug der Personalkosten, Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen, in Höhe von 496 T€ aus.

Der Wirtschaftsplan 2019 schließt mit einem erwarteten Jahresüberschuss von 41 T€ bei Gesamterträgen von 27.797 T€ ab.

Bei den Abfallmengen wird von gleichbleibenden Mengen ausgegangen. Bei den Leerungen könnte es aufgrund eines geänderten Bereitstellungsverhaltens der Bürger aus den neuen Mitgliedskommunen zu einem leichten Rückgang kommen.

Nach wie vor befindet sich ein hoher Anteil an Plastik im Bioabfall, der eine erhöhte Öffentlichkeitsarbeit erforderlich macht, um diesen zu senken und damit auch Kosten im Betrieb der Biogasanlage zu reduzieren.

Eine Deckung des Personalbedarfs durch die Beschäftigung von Leiharbeitnehmern im Bereich der Einsammlung, gerade im Zeitraum der wöchentlichen Bioabfuhr, wird auch im kommenden Jahr unvermeidlich sein und sich erwartungsgemäß auf dem Niveau von 2018 bewegen, sofern der Markt entsprechende Personalkapazitäten zur Verfügung stellt.

Ein Anstieg der Preise für Altpapier und ist auch für 2019 tendenziell unwahrscheinlich, was unter anderem auf das starke Mengenangebot zurückzuführen ist sowie der aktuellen Entwicklung am Weltmarkt für Altpapier.

Ebenso ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Verwertung von Altholz nicht auf dem derzeitigen Niveau bleiben werden. Ursachen hierfür liegen sowohl in einem milden Winter (geringer Verbrauch) als auch im Dürresommer 2018, verbunden mit dem Borkenkäferbefall, was zu einem erhöhten Aufkommen an Altholz geführt hat.“

6.2 Verband Region Rhein-Neckar

Postfach 10 26 36
68026 Mannheim

Telefon: 0621 / 10708-0
Email: info@vrrn.de
Internet: www.verband-region-rhein-neckar.de



6.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband erfüllt nach dem Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 nachfolgende Aufgaben:

(1) Der Verband ist Träger der Regionalplanung für das Verbandsgebiet nach Artikel 1 Abs. 2 Nr. 1 und 3.

(2) Aufgabe des Verbandes ist die Aufstellung, Fortschreibung und sonstige Änderung eines einheitlichen Regionalplans für das Verbandsgebiet. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten und die weiteren Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen, insbesondere die Landesentwicklungsprogramme und -pläne sowie Vorgaben der Raumordnungskommission (Artikel 13 Abs. 2).

(3) Planungen und Vorhaben des Verbandes, die besondere Interessen eines Landes berühren, sind vorab mit der jeweils zuständigen obersten Landesplanungsbehörde und den dafür zuständigen Fachressorts abzustimmen.

(4) Der Verband wirkt auf die Umsetzung des einheitlichen Regionalplans hin, insbesondere durch regionale Entwicklungskonzepte und -programme. Er fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Der Verband unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilsräumlicher Entwicklungen.

(5) Soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur des Verbandsgebietes erforderlich ist, hat der Verband folgende umsetzungsorientierte Aufgaben und Zuständigkeiten:

1. Trägerschaft und Koordinierung für die regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und das regionalbedeutsame Standortmarketing,
2. Trägerschaft und Koordinierung für einen regionalbedeutsamen Landschaftspark sowie Trägerschaft und Koordinierung von regionalbedeutsamen Erholungseinrichtungen,
3. Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung und des Verkehrsmanagements sowie der Energieversorgung auf der Grundlage von regionalen Entwicklungskonzepten,
4. Trägerschaft und Koordinierung für regional bedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen,
5. Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings.

6.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der am 1. Januar 2006 gegründete Verband Region Rhein-Neckar basiert auf dem Staatsvertrag Rhein-Neckar vom 26. Juli 2005. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Rechtsnachfolger des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar, des Regionalverbandes Rhein-Neckar-Odenwald (bis Mai 2003: Unterer Neckar) in Baden-Württemberg und der linksrheinischen Planungsgemeinschaft Rheinpfalz.

Die Gremien und die Verwaltung stellen sicher, dass die mehr als 35-jährige Kooperationserfahrung in der Metropolregion Rhein-Neckar bei der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2020 und bei der Umsetzung der neuen Trägerschaftsaufgaben die Arbeit prägt.

Der Verband ist demokratisch legitimiert und stellt den Ort der politischen Willensbildung in der Metropolregion Rhein-Neckar dar. Er betreibt Regionalentwicklung durch Planung und Umsetzung von Projekten und stimmt mit dem „Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar e.V.“ und dem „IHK-Wirtschaftsforum“ die strategischen Ziele ab. Dabei ist er regional-politischer Meinungsbildner und Meinungsführer und damit zugleich für den Konsens und die Schaffung klarer politischer Entscheidungen verantwortlich. Er ist Botschafter für wirtschaftliche Belange in den politischen Gremien und vermittelt im Gegenzug der Wirtschaft die politischen Aspekte regionalen Handelns.

6.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung: besteht aus 96 Volksvertretern aus Städten und Landkreisen
Vorsitzender: Hr. Stefan Dallinger

Verwaltungsleiter: Hr. Verbandsdirektor Ralph Schlusche

Geschäftsstellenleiter: Hr. Michael Thome

Mitglieder:

- Landkreis Bad Dürkheim
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Frankenthal
- Landkreis Germersheim
- Stadt Heidelberg
- Stadt Landau
- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Mannheim
- Neckar-Odenwald-Kreis
- Stadt Neustadt
- Rhein-Neckar-Kreis
- Rhein-Pfalz-Kreis
- Stadt Speyer
- Landkreis Südliche Weinstraße
- Stadt Worms
- Landkreis Kusel
- Donnersbergkreis
- Landkreis Südwestpfalz
- Main-Tauber-Kreis
- Landkreis Alzey-Worms
- Stadt Zweibrücken
- Stadt Pirmasens

Stadt Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

6.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründung:	16.05.1970 (Raumordnungsverband Rhein-Neckar) 01.01.2006 Gründung des Rechtsnachfolgers Verband Region Rhein-Neckar durch den Staatsvertrag vom 26.07.2005
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2018
Abschlussprüfer:	GPA, Karlsruhe

6.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die gezahlte Verbandsumlage betrug im Jahr 2018: 286.361,42 €.

6.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	23.893,43	
II. Sachanlagen	320.855,66	
	344.749,09	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.285,00	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	27.176,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	
	67.461,00	0,00
II. Wertpapiere	0,00	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	816.005,17	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktiva insgesamt	1.228.215,26	0,00
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Eigenkapital	0,00	
II. Kapitalrücklage	1.008.673,24	
III. Andere Gewinnrücklagen	0,00	
IV. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	8.322,94	
	1.016.996,18	0,00
B. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen	0,00	
II. sonstige Rückstellungen	0,00	
	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	211.219,08	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	
III. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
	211.219,08	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Passiva insgesamt	1.228.215,26	0,00

6.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	5.168.123,16	
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	
3. Materialaufwand	1.678.950,50	
4. Personalaufwand	2.612.384,64	
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	46.690,97	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	421.774,11	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	408.322,94	0,00
10. sonstige Zuschüsse	400.000,00	
11. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuss (+)	8.322,94	0,00
12. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	
13. Einstellung anderer Gewinnrücklagen	0,00	
14. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	0,00	
15. Bilanzverlust (-) / Bilanzgewinn (+)	8.322,94	0,00

Da der Verband Region Rhein-Neckar seinen Sitz in Baden-Württemberg hat, erfolgte die Haushaltsführung bis zum Haushaltsjahr 2017 noch in kameralistischer Form. Deshalb erfolgte keine Darstellung in Form einer Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Seit dem 01.01.2018 werden die Haushaltsdaten des Verbands Region Rhein-Neckar in doppischer Form dargestellt. Ein Vergleich der Finanzdaten gegenüber dem Vorjahr ist somit nicht möglich.

6.2.10 Auszug auf dem Lagebericht:

Aufgabenerfüllung 2018

„Nachdem im April und Mai 2018 die dritte Anhörung und Offenlage des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar stattgefunden hat, wurde im 2. Halbjahr 2018 mit der Abwägung der insgesamt etwa 2000 Einzelargumente, die im Rahmen dieser Anhörungsrunde eingegangen waren, durch die Verbandsverwaltung begonnen.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 07. März 2018 den Auftrag für die Erarbeitung der „Regionalen Gewerbeflächenstudie Rhein-Neckar“ an das Büro CIMA mit Sitz in Lübeck erteilt. Die Studie soll als wesentliche Grundlage für die im Anschluss geplante Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans dienen. Die Studie wird in 2019 fertiggestellt und das Ergebnis wird im Planungsausschuss vorgestellt.

Im Zuge der 1. Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Plankapitel 1.4. Wohnbauflächen wurde im Jahr 2017 in Vorbereitung auf das formelle Verfahren eine kommunale Beteiligungsrunde mit den Trägern der Flächennutzungsplanung durchgeführt. Mit dem Ziel einer systematischer, kontinuierlichen und regional einheitlichen Erfassung der Siedlungsflächenpotenziale wurde dabei der im rheinland-pfälzischen Teilraum der Region bereits seit 2010 etablierte Raum+Monitor als Siedlungsflächenmonitoring-Tool räumlich auf den hessischen und baden-württembergischen Teilraum der Region erweitert und den Kommunen dauerhaft und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen des regionalen Entwicklungskonzepts Regionalpark Rhein-Neckar fand der 5. Wettbewerb Landschaft In Bewegung statt. Eine Jurysitzung fand am 24.09.2018 statt und gab eine Empfehlung für fünf Projekte zur Prämierung mit je 10.000 Euro ab. Der Planungsausschuss hat dieser Empfehlung zugestimmt, so dass die Preise auf dem 7. Regionalparkforum am 05.12.2018 in Mannheim vergeben worden.

Im Modellvorhaben der Raumordnung "Regionale Landschaftsgestaltung" (kurz: MORO Landschaft) erfolgt die Bearbeitung eines Landschaftskonzepts 2020+ für die Metropolregion Rhein-Neckar. Es dient zum einen als ein Baustein der strategischen Fortschreibung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar, zum anderen ist es die Grundlage für die Mitwirkung als eine von fünf Modellregionen in Deutschland im MORO Landschaft. Das Bundesinnenministerium hat im Rahmen eines MORO-Förderprogrammes einen Zuschuss in Höhe von 60.000 Euro im Zeitraum von zwei Jahren bewilligt. Im Rahmen des Modellvorhabens werden sieben verschiedene Landschaftsräumen der Region näher untersucht.

Der VRRN hat sich in 2018 im Rahmen des Beteiligungsforums der Deutschen Bahn weiterhin mit der Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar befasst. Schwerpunkt ist, die Kernforderungen der Region wie die Umsetzbarkeit der Verkehrslenkungsvariante, die Realisierung des Lärmschutzes an Bestandsstrecken und die Einrichtung eines "Projektbeirates" weiterhin in die politische Diskussion einzubringen. Da die "Knotenuntersuchung Mannheim" viel später als angekündigt im November 2018 vorgestellt wurde kann erst 2019 die intensive Diskussion zur Erarbeitung einer Präferenztrasse erfolgen.

Auch im Jahr 2018 war die Koordination der Baustellen in der MRN ein Schwerpunkt der Arbeit des VRRN. Die Aktualität der Karte konnte durch direkte Eintragung der Baustellen durch Baulastträger wesentlich erhöht und der Abstimmungsprozess der geplanten Baustellen optimiert werden. Zudem hat der AK an der Erarbeitung des Strategiepapiers im Zuge der Sanierung der Hochstraßen mitgearbeitet. Ein Schwerpunkt war die Abstimmung der Baustellenabwicklung der B 39 Salierbrücke in Speyer, die ab Januar 2019 für ca. 26 Monate voll gesperrt werden muss.

Aus den anfänglichen Überlegungen über die Machbarkeit einer Radschnellverbindung für Pendler im Kernraum der Region Rhein-Neckar (Radschnellweg Rhein-Neckar) entwickelte sich in 2017 ein regionales Mobilitätsprojekt, das im badischen Teilregion Leuchtturm-Charakter hat. In Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg wird nun auf dem Abschnitt Heidelberg - Mannheim ein rund 24 km langer Premium-Radweg geplant und gebaut werden. Die Koordination des VRRN der Stadt- und Landkreise wird von nun an gemeinsam mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe intensiviert.

Im Themenfeld Radschnellwege Rhein-Neckar werden derzeit Korridoruntersuchungen in der Koordination des VRRN für Radschnellverbindungen mit einer Gesamtlänge von mehr als 200 km durchgeführt. In enger Abstimmung mit den jeweiligen Landesministerien und nachgeordneten Behörden dienen die vorbereitenden Untersuchungen bereits als Grundlage für weitere planerische Schritte zur Umsetzung.

Im Rahmen der regionsinternen Netzwerkarbeit fand das diesjährige Jahrestreffen des MRN-Netzwerks "Kommunalpartnerschaften" am 6. November 2018 in Weinheim statt. Dem Wunsch der Netzwerkmitglieder entsprechend standen neben zwei Kurzberichten über das Matchbox-Projekt "Hambach! Demokratiefestival" (14.-16. September, Neustadt) und die von Jugendlichen im Kontext der Erneuerung des Elysee-Vertrages ins Leben gerufene Kampagne "Elysee 2.0.19" der Erfahrungsaustausch unter den Akteuren im Vordergrund. Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Jugendarbeit in Städtepartnerschaften.

Auf europäischer Ebene waren erste Gespräche im Hinblick auf die neue EU-Förderperiode 2021-2027 Anlass für eine Informationsreise (Verbandsvorsitzender, Verbandsdirektor, Europareferentin) nach Brüssel (4./5. Juni). Der Austausch mit Vertretern von DG REGIO und DG CONNECT, des Ausschusses der Regionen (AdR), des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen sowie mit dem neuen Leiter der Landesvertretung Baden-Württemberg wurde genutzt um die Metropolregion Rhein-Neckar mit ihrem ländergrenzenübergreifenden Profil und Governance-Ansatz sowie den daraus resultierenden förderpolitischen Herausforderungen vorzustellen.

Der Initiativkreis Europäische Metropolregionen In Deutschland (IKM) beschäftigte sich in seiner Arbeitsgruppe Europa schwerpunktmäßig mit der EU-Kohäsionspolitik der Förderperiode 2021-2027. Bereits in der Vergangenheit wurden Stellungnahmen und Positionspapiere über die zukünftige Ausrichtung der EU-Regionalentwicklung erarbeitet und beschlossen, so auch im Jahre 2018. In intensiver Vorarbeit hatte IKM zunächst die Nutzung und Umsetzung der von der Kommission geschaffenen Instrumente zur verbesserten Förderung von funktionalen Räumen in den einzelnen Bundesländern verglichen und daraus einen Forderungskatalog abgeleitet. Mit einer flankierenden Veranstaltung in der Hessischen Landesvertretung in Brüssel im Juni 2018 hat der IKM seine Positionen auch vor Vertretern der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung) des Europäischen Parlamentes und der Bundesländer erläutert und adressiert.

Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im EVTZ Interregionale Allianz für den Rhein-Alpen-Korridor war der Verband in Person seines Direktors vertreten auf der ersten Rhein-Alpen-Korridorkonferenz, die unter dem Motto "Alliance for a Future-Proof Rhine-Alpine Corridor - Joining Hands for a Resilient and Sustainable Development" am 7. Juni 2018 in Brüssel stattfand. Am 17./18. September 2018 unterzogen die EVTZ-Mitglieder im Rahmen einer Klausurtagung in Herxheim die Arbeit des EVTZ drei Jahre nach seiner Gründung einer Evaluierung und diskutierten über künftige Prioritäten und Aktivitäten.

Die Kooperation mit der Provinz Flämisch-Brabant wurde in 2018 konsequent weiterentwickelt und führte über den kontinuierlichen Alltagsaustausch auf Verwaltungsebene hinaus zu mehreren gemeinschaftlichen Projekten.

Insbesondere wurde nach erfolgreicher Premiere in 2017 in diesem Jahr die zweite gemeinsame Veranstaltung von Verband Region Rhein-Neckar, Provinz Flämisch-Brabant sowie der niederländischen Provinz Nordbrabant als Drittpartner in Brüssel organisiert. Vor rd. 100 Gästen diskutierten namhafte Experten aus Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Estland zum Thema "E-governance & cyber security. Maximizing use of public data whilst safeguarding privacy and security". Die Veranstaltung fand als side event zu der European Week of regions and Cities (EWRC) am 10. Oktober 2018 in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union statt.

Unmittelbar im Anschluss an die EWRC 2018 fand ebenfalls in Brüssel die Herbstkonferenz des Netzwerks Europäischer Metropolregionen METREX statt. Neben dem Austausch über metropolitane Ansätze zur Umsetzung von EU-Politiken und Teilnahme an EU-Förderprogrammen standen im Norway House in Brüssel u.a. die Wahl des neuen Managing Committee und die Verabschiedung des METREX Strategieplans auf der Agenda. Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin des Verbands Region Stuttgart, wurde als Präsidentin von METREX für weitere zwei Jahre bestätigt.

Das Netzwerk Regionalstrategie Demografischer Wandel (RDW) koordinierte das Europäische Filmfestival der Generationen in der Metropolregion Rhein-Neckar bereits zum 5. Mal. In diesem Jahr beteiligten sich 55 Städte und Gemeinden mit über 120 Filmvorführungen zu demografierelevanten Themen. Erstmals stand das Filmfestival unter einem Motto: "Digitalisierung und Teilhabe". Dabei wurden Filme - insbesondere zur digitalen Teilhabe - gezeigt, die für den Veranstalter, das Quartier oder die Kommune eine besondere Themenrelevanz haben und zukunftssträchtig sind. So wird nicht nur das kulturelle Angebot im lokalen Raum erweitert, sondern auch die soziale Teilhabe älterer Menschen gestärkt und nachbarschaftliche Beziehungen gefördert.

Darüber hinaus wurde die Netzwerkarbeit weiter ausgebaut. Die RDW beteiligt sich aktiv im Arbeitskreis „Zukunft Pflege“ der Agenturen für Arbeit in der Rhein-Neckar-Region. Gemeinsam mit den Mitgliedern wurden neue Schwerpunkte erarbeitet und die inhaltliche Ausrichtung weiter konkretisiert. Die erfolgreiche Fachtagung "Zukunft Pflege" wurde ein zweites Mal mit noch mehr Besucher/innen durchgeführt.

Zur Stärkung der Nahversorgung im Ländlichen Raum beteiligt sich das Netzwerk RDW an dem Projekt "CrowdMyRegion" des Instituts für Enterprise Systems der Universität Mannheim mit dem Thema digitale Werkzeuge für eine Nahversorgung im Ländlichen Raum. Darüber hinaus hat das Netzwerk zusammen mit den Kommunen Schönbrunn und Spechbach auch an der Ausschreibung „Online Marktplätze“ des baden-württembergischen Ministeriums für den ländlichen Raum und hat erfreulicherweise eine Förderung bewilligt bekommen. Damit steht nun ein weiterer Baustein, die Sammlung re-

gionaler Produkte auf einer Online-Plattform zur Verfügung. Das Netzwerk RDW begleitet die Projektvorhaben und wird im Projektverlauf eine regionale Standortstudie als Vorbereitung für einen möglichen Rollout des Projektergebnisses in die Region durchführen (lassen),

Im Projekt MUP@MRN, welches vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Initiative Neue Qualität der Arbeit und im Rahmen von psyga gefördert wird, beschäftigt sich das Netzwerk mit der Vernetzung von bestehenden Beratungsleistungen in der Region. Mit dieser Vernetzung soll eine neue Qualität der Beratung, analog eines Employee Assistance Program, auch für kleinere und mittlere Unternehmen sowie Verwaltungen und weitere Arbeitgeber dieser Größenordnung geschaffen werden. Nach wissenschaftlichen Studien erhöht ein solches Angebot signifikant die Gesundheit der Mitarbeiter/innen.

Im Themenbereich allgemeine Regionalentwicklung wurde im Rahmen der Förderung "Zukunftskommune@bw" des baden-württembergischen Innenministeriums mit dem Aufbau einer Fachcommunity "Smart City | Smart Region Rhein-Neckar" begonnen. Erste Themenfelder für gemeinsame Projekte, wie beispielsweise Smart Parking wurden schon gefunden und werden in gesonderten Teilarbeitsgruppen weiterbearbeitet.

Im Themenbereich Öffentlichkeitsarbeit wurde zusammen mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar der gemeinsame Webauftritt inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ebenso wurden die bestehenden Kanäle der Kommunikation weiter bespielt: In dem beliebten Rhein-Neckar-Info wurde in drei Ausgaben über die Aktivitäten der regionalen Institutionen informiert. Mit einem Treffen der "MRN-Beauftragten" aus den Kommunen wurde die Kommunikation auch persönlich und inhaltlich intensiviert.

Ebenso wurde im Rahmen des Umzuges die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitglieder des Vorstandes des ZMRN e.V. und weitere zu einer "Haus-Eröffnung" in das neue Haus der Region eingeladen. Neben Grußworten und einer Hausführung, wurden die Besucher/innen an Thementischen auch über die Arbeit der Referenten und Fachbereiche im Haus informiert

Auch die Parlamentarier der Region standen im Fokus: Im Januar informierten Stefan Dallinger, Michael Heinz und Ralph Schlusche auf einem Parlamentarischen Abend über die Arbeit der regionalen Institutionen und gaben einen Ausblick auf kommende Schwerpunkte. Ebenso warben sie um Unterstützung beispielsweise bei der regionenfreundlichen Gestaltung der EU-Fördermittel nach 2020.

Der Verband Region Rhein-Neckar war in diesem Jahr auf dem Rheinland-Pfalz-Tag in Worms und dem BASF-Erlebnis-Tag in Ludwigshafen gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und dem Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar mit einem Informationsstand vertreten.

Die Fortschreibung des Regionalen Energiekonzeptes wurde in der Endphase des Jahres 2018 bis Anfang 2019 jetzt noch stärker mit den kommunalen Partnern im Klimaschutz gemeinschaftlich diskutiert, erörtert und in Maßnahmen überführt. In mehreren Workshoprunden wurden mit der beauftragten Transferstelle Bingen (TSB) und Experten aus dem Energiesektor die inhaltliche Neustrukturierung und -ausrichtung des regionalen Konzepts entwickelt.

Auf dem Maimarkt Mannheim vom 28. April bis zum 08. Mai 2018, wurde am Stand der Region das Motto des Jahres 2018: "Ausflugsziele, Mobilität und Wein am Stand der Region: WO SONST" täglich neu in Szene gesetzt. Die Gastgeberinnen von "Urlaub auf dem Bauernhof" im Neckar-Odenwald-Kreis, das Gemüseparadies Rhein-Pfalz-Kreis, die Schlösser Hambach und Schwetzingen, große Museen, das

Historische Museum der Pfalz Speyer und die Mannheimer Reiss-Engelhorn-Museen und vier Heimatmuseen aus dem Rhein-Neckar-Kreis, der Bergtierpark Fürth-Erlenbach und das Reptilium Landau, der UNESCO Global Geopark Bergstraße-Odenwald und die Minigolfanlage im Mannheimer Luisenpark freuten sich über neugierige und spielfreudige Besucher. Jeder dieser Tagespartner hatte sich intensiv auf sein ganztägiges Gastspiel auf der sog. Aktionsfläche vorbereitet und sorgte damit für großes Interesse an seinem Angebot. Durch eine inzwischen bewährte Kooperation gelingt es, die Mehrzahl dieser Akteure zusätzlich zu Auftritten ins Gläserne Studio des SWR zu vermitteln.

Auch in 2018 war der Verband Region Rhein-Neckar wieder Plattform für die breite Themenpalette des Tourismus in der Region. So fand das "Treffen der Touristiker" dieses Jahr in Mosbach statt. Verbandsdirektor Ralph Schlusche begrüßte die aus der ganzen Region angereisten Touristiker. 50 Touristinfos aus unserer Region waren im Vorfeld anonym getestet worden. Im Fokus der Tests stand die Qualität der Beratung bei telefonischen und E-Mail-Anfragen. Die Ergebnisse wurden in Mosbach vorgestellt. Wie gewohnt soll auch diese Studie die Arbeit der Touristiker/innen vor Ort mit vielen Best-Practice-Beispielen und klaren Handlungsempfehlungen unterstützen.

Der 11. Tourismustag fand am 11.12.2018 in bewährter Zusammenarbeit mit der m:con, statt. Hierbei wurden auch in diesem Jahr wieder eine breite Palette spannender Aktionen vorgestellt. Seit April 2015 ist "WO SONST, das digitale Reise- und Heimatmagazin Rhein-Neckar" ein wichtiger Baustein des Binnenmarketings. Es stellt die Region, ihre Lebensqualität und damit ihren touristischen Wert mit Gespür für gute Geschichten vor. Erzählt werden - im Wortsinne bildhaft - zwei "Stories" pro Monat von Menschen und Orten in der Region. (Zukunfts-)Themen beleuchtet: Unter anderem beschäftigten sich die Leiter der Landestourismusorganisationen von Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit dem Thema Qualität und Bewertungen im Tourismus.

Am 28. November 2018 fand bei der IHK Pfalz in Ludwigshafen das 16. Hochwasserschutzforum statt. Im Blickpunkt des traditionell wieder sehr gut besuchten Forums stand das Thema Starkregen, das in Folge des Klimawandels sowohl bei Kommunen als auch bei Fachbehörden immer stärker in den Fokus rückt. Beleuchtet wurde zudem der aktuelle Erkenntnisstand zu einem möglichen Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz, der sich - sofern er tatsächlich in die Tat umgesetzt werden sollte- in Form von Vorgaben unmittelbar auf die Landes- und Regionalplanung auswirken würde.“

6.3 Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd

Am Brunnengewännchen 5
68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Telefon: 06256 / 851-0
Email: tva@zakb.de



6.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband wurde am 01.07.1994 gegründet. Der Sitz des Verbandes ist in Lampertheim im Kreis Bergstraße. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über drei Bundesländer, auf der Grundlage eigens hierfür erlassener Gesetze und abgeschlossener Staatsverträge.

Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Ab dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Fa. Süpro GmbH und die Firma Fischer und Söhne GmbH & Co. KG auf deren Antrag vom Regierungspräsidium Darmstadt übertragen (weshalb der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen Süd ein ruhender Verband ist). Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet.

Gegenstand des Unternehmens ist die unschädliche Beseitigung von Tieren, Tierkörperteilen, Konfiskaten, Schlachtabfällen und Blut sowie von sonstigen Erzeugnissen tierischer Herkunft.

6.3.2 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:	Fr. Diana Stolz (Vorsitzende) Hr. Oliver Grobeis (stv. Vorsitzender) Fr. Christel Fleischmann
Verbandsversammlung:	Hr. Gerhard Weber (Vorsitzender) Hr. Frank Sürmann (stv. Vorsitzender)
Verbandsgeschäftsführung:	Hr. Hilbert Bocksnick
Mitglieder:	Landkreis Aschaffenburg (3,37 %) Landkreis Bergstraße (5,14 %) Landkreis Darmstadt-Dieburg (5,60 %) Landkreis Groß-Gerau (5,06 %) Hochtaunuskreis (4,50 %) Main-Kinzig-Kreis (7,94 %) Main Taunus Kreis (4,48 %) Odenwaldkreis (1,88 %) Landkreis Offenbach (6,65 %) Wetteraukreis (5,79 %) Rhein-Neckar-Kreis (10,42 %) Stadt Aschaffenburg (1,33 %) Stadt Darmstadt (2,94 %) Stadt Frankfurt (13,88 %) Stadt Mannheim (6,43 %) Stadt Offenbach (2,34 %) Stadt Wiesbaden (5,36 %)

Rheingau-Taunus-Kreis (3,55 %)
Landkreis Limburg-Weilburg (3,33 %)

6.3.3 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Gründung:	01.07.1994
Stammkapital:	der Verband ist umlagenfinanziert
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 10.05.2019
Abschlussprüfer:	Revisionsamt Kreis Bergstraße
Hinweis:	Ab 01.04.2001 ist die Beseitigungspflicht gemäß § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz vom Regierungspräsidium Darmstadt auf Antrag des Zweckverbandes auf zwei private Firmen übertragen worden. Die Übertragung ist zunächst auf die Dauer von 10 Jahren befristet. Die Übertragung der Beseitigungspflicht wurde daraufhin im September 2010 für den Zeitraum vom 01.04.2011 bis zum 31.12.2018 verlängert. Gleichzeitig ist der Zweckverband von seiner Verpflichtung entbunden. Der Zweckverband wird als ruhender Verband aufrechterhalten. Hiermit ist gewährleistet, dass bei einer Beendigung der Übertragung die Aufgaben nicht auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte zurückfallen.

6.3.4 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.5 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

6.3.6 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.3.7 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
1. Anlagevermögen	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen		
2.4 flüssige Mittel	13.403,02	34.998,94
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktiva insgesamt	13.403,02	34.998,94
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	191.221,59	191.221,59
1.3 Ergebnisverwendung	-157.777,87	-134.698,18
1.3.1 außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	-19,31	-19,31
1.3.2. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-20.621,39	-23.079,69
1.3.2.1 ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.3.2.2 außerordentlicher Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00
	12.803,02	33.424,41
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4.8 sonstige Verbindlichkeiten	600,00	1.574,53
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	13.403,02	34.998,94

6.3.8 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
2. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.621,39	23.079,69
5. Abschreibungen	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.621,39	-23.079,69
10. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	-20.621,39	-23.079,69

6.3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung

„Nach der Satzung übernimmt der Verband für die beteiligten Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der Tierkörperbeseitigung nach den jeweils geltenden Gesetzen und bedient sich hierfür eines privaten Unternehmens. Seit dem 01.04.2001 wurde die Beseitigungspflicht gem. § 4 Abs. 2 Tierkörperbeseitigungsgesetz auf die Firma Süpro GmbH und die Firma A. Fischer und Söhne GmbH & Co. KG übertragen. Die Übertragung wurde auf 10 Jahre befristet. Aufgrund der Befristung wurde zum 31.03.2011 eine Ausschreibung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt. Seit dem 01.04.2011 hat die Firma A. Fischer die Beseitigungspflicht bis zum 31.12.2018, somit für acht weitere Jahre, übertragen bekommen. [...]

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 09.11.2018 und des Regierungspräsidiums Gießen vom 08.11.2018 wurde die Übertragung der Beseitigungspflicht für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2028, somit für zehn Jahre, der Firma SecAnim Südwest GmbH übertragen.

Damit hat der Verband für die Dauer dieser Beleihung keine operativen nach außen wirkenden Aufgaben.

Abzuwarten bleibt jedoch die zukünftige Entwicklung der Tierkörperbeseitigung in Hessen. Es ist beabsichtigt, die Kreise und kreisfreien Städte in Hessen, die aktuell noch nicht Mitglied im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd sind, anzuschreiben und ihnen anzubieten, Mitglied zu werden. Die hierfür im Vorlauf anfallenden Aufwendungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. [...]

Der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd führt derzeit keine Investitionen durch. [...]

Der Zweckverband erhebt 2018 keine Verbandsumlage.“

6.4 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN)

B1, 3-5
68159 Mannheim

Telefon: 0621 10770-0
Internet: www.vrn.de



6.4.1 Gegenstand des Unternehmens

Planungen und Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg. Das Verbandsgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Kaiserslautern und Heidelberg. Der ZRN sorgt mit den Verbundpartnern, den 54 Verkehrsunternehmen der Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über 3 Millionen dort lebenden Menschen, täglich werden ca. 870.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Main-Neckar GmbH (VRM GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

6.4.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für das Verbandsgebiet die Grundsätze nach Artikel 2 des Grundvertrages für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar zu verwirklichen, insbesondere

- den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und zu unterstützen sowie die gemeinsamen Belange zu vertreten,
- den Verkehrsverbund weiterzuentwickeln und auf Dauer nach Maßgabe dieser Satzung sowie des Grundvertrags mitzufinanzieren,
- im Rahmen seiner Kompetenzen verkehrspolitische Leitlinien für die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsbedienung festzulegen und fortzuschreiben,
- einen Rahmen für die Nahverkehrspläne der kommunalen Mitglieder vorzugeben und zur Koordination der Nahverkehrspläne der Mitglieder durch Entscheidung über den Ausgleich einander widersprechender oder miteinander unvereinbarer Vorgaben einen gemeinsamen Nahverkehrsplan aufzustellen,
- im Auftrag seiner kommunalen Mitglieder die Funktion des Aufgabenträgers und der zuständigen Behörde nach der EG- Verordnung Nr. 1191/69 F 91 für den öffentlichen Personennahverkehr wahrzunehmen, soweit ihm diese übertragen ist,
- als Gesellschafter einer Verbundgesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge die Verkehrsplanung, das Leistungsangebot, den Tarif, die Einnahmenaufteilung sowie die Verbundinformation mit Fahrplan, das Verbundmarketing, die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbung für den Verbundverkehr mit zu gestalten,
- weitere ihm durch gesonderte Vereinbarung übertragene Planungen oder Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs wahrzunehmen.

Die Durchführung des Verkehrs selbst ist nicht Aufgabe des Zweckverbandes.

6.4.3 Organe des Unternehmens

Verbandsversammlung:

Beteiligte Bundesländer:

- Baden-Württemberg: Hr. Gerd Hickmann
- Hessen: Hr. Bernhard Maßberg
- Rheinland-Pfalz: Hr. Michael Puschel

Beteiligte Oberzentren:

- Mannheim: Hr. Christian Specht
- Ludwigshafen: Hr. Klaus Dillinger
- Kaiserslautern: Fr. Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt (bis 15.10.2018)
Fr. Beate Kimmel (ab 29.10.2018)
- Heidelberg: Hr. Jürgen Odszuck

Beteiligte Landkreise:

- Bergstraße: Hr. Christian Engelhardt
- Bad Dürkheim: Hr. Hans-Ulrich Ihlenfeld
- Donnersberg: Hr. Rainer Guth
- Rhein-Pfalz: Hr. Clemens Körner
- Main-Tauber: Hr. Reinhard Frank
- Neckar-Odenwald: Hr. Dr. Achim Brötel
- Kaiserslautern: Fr. Gudrun Heß-Schmidt
- Kusel: Hr. Otto Rubly
- Südwestpfalz: Fr. Dr. Susanne Ganster
- Südliche Weinstraße: Hr. Dieter Seefeldt
- Rhein-Neckar: Hr. Stefan Dallinger
- Alzey-Worms: Hr. Ernst Walter Görisch
- Germersheim: Hr. Dr. Fritz Brechtel

Beteiligte kreisfreie Städte:

- Landau: Hr. Dr. Maximilian Ingenthron
- Speyer: Fr. Stefanie Seiler
- Worms: Hr. Michael Kissel
- Neustadt: Hr. Marc Weigel
- Pirmasens: Hr. Dr. Bernd Matheis
- Frankenthal: Hr. Martin Hebich
- Zweibrücken: Hr. Dr. Daniel Turchi (bis 11.05.2018)
Hr. Henno Pirmann (ab 11.05.2018)

Verbandsvorsitz:

Hr. Christian Specht

6.4.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Zweckverband
Stammkapital:	-
Übernahme:	01.01.1996 vom Raumordnungsverband
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 25.09.2019
Abschlussprüfer:	Rechnungsprüfungsamt Stadt Mannheim

6.4.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die dem Verband zugeführte Umlage betrug im Jahr 2018: 257.225,38 €.

6.4.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

6.4.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

6.4.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.512,20	34.512,20
2. Sonstige Ausleihungen	39.806,01	90.392,82
	74.318,21	124.905,02
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.610,35	8.053,33
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	65.646,08	49.760,39
2. Forderungen an Mitglieder	1.029.408,91	1.713.177,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	477.545,65	434.273,13
	1.581.210,99	2.205.263,85
II. Guthaben bei Kreditinstituten	774.950,51	1.101.655,41
C. Rechnungsabgrenzungsposten	23.209,39	23.209,39
Aktiva insgesamt	2.453.689,10	3.455.033,67
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	864.378,02	852.957,85
II. Gewinn/Verlust		
a) Gewinn/Verlust des Vorjahres	5.834,65	-9.503,85
b) Verwendung für Zuführung Rücklage	5.834,65	-9.503,85
c) Jahresgewinn/Jahresverlust	5.834,65	11.420,17
d) Entnahme Allgemeine Rücklage		0,00
	5.834,65	11.420,17
	870.212,67	864.378,02
B. Rückstellungen	507.307,51	458.528,80
C. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39.806,01	102.964,19
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.014.290,00	1.130.572,28
III. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	8.826,28	612.836,78
III. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	13.246,63	285.753,60
	1.076.168,92	2.132.126,85
Passiva insgesamt	2.453.689,10	3.455.033,67

6.4.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	29.828.894,61	33.833.754,54
2. Sonstige betriebliche Erträge	605,12	194,35
3. Materialaufwand	29.614.396,11	33.635.437,16
4. Personalaufwand	49.235,65	29.474,04
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.776,08	141.058,26
6. Zinsen und ähnliche Erträge	3.124,72	6.236,39
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.381,96	22.795,65
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.834,65	11.420,17
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Jahresgewinn / Jahresverlust	5.834,65	11.420,17
11. Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	0,00	0,00
12. Bilanzgewinn	5.834,65	11.420,17

6.4.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Allgemeine Grundlagen**

Der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) mit Sitz in Mannheim ist ein von drei Bundesländern und 24 kommunalen Gebietskörperschaften gebildeter Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Baden-Württemberg.

Das Verbundgebiet mit einer Fläche von 9.967 qkm erstreckt sich über Teilbereiche der drei Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen mit den Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg und Kaiserslautern. Der VRN sorgt mit den Verbund- und Mobilitätspartnern, mit mehr als 50 Verkehrsunternehmen, zwei Carsharing-Anbietern sowie dem Fahrradvermietsystem "VRNnext-bike" in den 24 Kreisen und kreisfreien Städten für Mobilität der über drei Millionen dort lebenden Menschen. Täglich werden ca. 838.000 Fahrgäste an ihr Ziel gebracht.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Verbandsverwaltung bedient sich der Zweckverband der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN GmbH), deren Alleingesellschafter er ist.

2. Wirtschaftliche Entwicklung des Verkehrsverbundes im-Geschäftsjahr 2018

Absatz

Die genannten Werte beziehen sich auf den Vergleichszeitraum des Gesamtjahres 2018 zu 2017.

Nach einer Tarifierpassung von durchschnittlich 2,5% ergab sich in 2018 ein Poolwachstum von lediglich 2,1%. Damit setzt sich der in den letzten Jahren erkennbare Trend sinkender Fahrgastzahlen bei nur leichter bzw. in 2018 rückläufiger Ertragsentwicklung weiter fort. Die Fahrgastzahlen sind mit 305,9 Mio. gegenüber 309,1 Mio. im Vorjahr um rund ein Prozent gesunken. Ursächlich hierfür sind insbesondere der weiterhin festzustellende Nachfragerückgang bei den Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs sowie ein nur leichter Zuwachs bei den Fahrausweisen des Gelegenheitsverkehrs, der durch die weiterhin anhaltende Nachfragesteigerung bei den Zeitkarten für Berufspendler in 2018 nicht vollumfänglich kompensiert werden konnte. Aufgrund der Steigerung des Einnahmenpools von 311,6 Mio. € in 2017 auf 318,1 Mio. € in 2018 und der negativen Fahrgastentwicklung entwickelt sich der durchschnittliche Ertrag pro Fahrgast von 1,01 € auf 1,04 € weiterhin positiv.

Gelegenheitsverkehr wächst langsamer

Die Fahrgastzahlen im Gelegenheitsverkehr sind in 2018 um rund ein Prozent gestiegen. Gegenüber 2017 kann die anhaltende Nachfrage nach den Einzelfahrscheinen für Erwachsene und hierbei insbesondere nach dem BC-Ticket (plus 12,3%) als weitgehend konstant bezeichnet werden. Etwas schwächer als im vergangenen Jahr fällt die dennoch positive Entwicklung bei den Tages- und Jugendgruppenkarten aus, gegenüber 2017 sind die Fahrgastzahlen allerdings um lediglich 1,02% gestiegen. Der durch die in den vergangenen Jahren vorgenommene Rabattreduktion langfristig induzierte Trend des Rückgangs bei den Mehrfahrtenkarten bleibt mit - 8,17% weiterhin erkennbar, wobei dies auch durch die weiterhin anhaltende Nachfrage bei dem BC-Ticket induziert sein kann.

Check-In/Check-Out-Systeme legen Im Umsatz deutlich zu

Auch wenn der eTarif einen Umsatz erwirtschaftet, der gemessen an den Fahrausweisen des Gelegenheitsverkehrs (Einzel- und Mehrfahrtenkarten) lediglich 2,74% ausmacht, haben sich die per App eTarif und ticket2go angebotenen Check-In/Check-Out-Systeme in 2018 gegenüber 2017 wirtschaftlich deutlich stärker entwickelt als erwartet. Die Umsätze im eTarif haben sich mit rund 1,7 Mio. € gegenüber rund 0,6 Mio. € in 2017 mehr als verdoppelt, ohne dass eine besondere Bewerbung dieses Vertriebsweges stattgefunden hätte. Diese Entwicklung gilt für alle elektronischen Vertriebswege, also inklusive der Vertriebskanäle Handy- und Online-Ticket, über die mittlerweile auch (fast alle) Zeitkarten und das Semester-Ticket angeboten werden. Der Umsatz der über alle elektronischen Vertriebswege verkauften Fahrausweise betrug in 2018 rund 11,2 Mio. € und liegt damit um rund 50% über dem des Vorjahres.

Zeitkartenangebote für Berufstätige weitgehend konstant

Die Nachfrage nach den Zeitkarten für Jedermann ist in 2018 weitgehend konstant geblieben. Während der Absatz beim Rhein-Neckar-Ticket (+ 2,33%) und beim Job-Ticket (+ 3,4%) nach wie vor zunimmt, sind die Absatzzahlen bei den Jahreskarten für Jedermann moderat (- 1,51%), bei den Wochen-

(- 2,17%) und Monatskarten (- 8,7%) jedoch deutlich zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind sicherlich Wanderungsbewegungen im Bereich der Berufspendler hin zum Rhein-Neckar- und Job-Ticket, was sich im Sinne einer langfristigen Kundenbindung positiv auswirkt.

Zeitkarten für Senioren leicht rückläufig

Der in den letzten Jahren festzustellende Rückgang bei der Karte ab 60 hält weiterhin an, fällt mit - 0,84% jedoch etwas geringer aus als im Vorjahr. Die Seniorenmonatskarte wird zwar weiterhin nachgefragt (+ 2,92%), der Anteil an dem Segment der Zeitkartenangebote für Senioren ist mit 1,4% jedoch unbedeutend und in erster Linie auf die Nutzung in den unteren und lediglich in einem lokalen Bereich geltenden Preisstufen zurückzuführen. Trotz steigender Altersdemographie und intensiver Kommunikationsmaßnahmen wie bspw. der direkten Ansprache der 60 Jahre alt werdenden Senioren per Anschreiben ist es auch in 2018 nicht gelungen, den Absatz der Karte ab 60 nennenswert zu steigern.

Weiterhin Rückgänge im Bereich der Ausbildungszeitkarten

Auch in 2018 sind die Fahrgastzahlen bei den Studierenden rückläufig. Der Absatz beim Semester-Ticket ist um - 2,04%, beim Anschluss-Semester-Ticket sogar um - 5,18% gesunken. Ggf. sind die in den Universitätsstädten Heidelberg und Mannheim geltenden Abendregelungen, die es den Studierenden ermöglichen, den ÖPNV unter der Woche abends und an den Wochenenden ganztägig mit dem Studierendenausweis zu nutzen, dafür ursächlich, dass der Absatz des Semester-Tickets leicht rückläufig ist.

Trotz der seit einiger Zeit wieder leicht ansteigenden Schülerzahlen in Teilen des Verbundgebietes ist in 2018 die Nachfrage im Bereich der Ausbildungszeitkarten (ohne Semester-Ticket) zurückgegangen (- 1,75%). Diese Entwicklung kann sowohl für das Altgebiet des VRN als auch für das Gebiet der Westpfalz festgestellt werden und ist bei allen Fahrausweiskategorien, mit Ausnahme weniger einzelner Preisstufen, erkennbar. Der Rückgang der Fahrgastzahlen bei dem umsatzstärksten Tarifangebot für Schüler und Auszubildende, dem MAXX- Ticket beträgt rund - 3,5%, wobei ein Teil des Rückganges durch die hessenweit geltende Schülerjahreskarte, die im Landkreis Bergstraße vollumfänglich gilt, aufgefangen wird. Auffällig sind die Rückgänge bei den Wochen- und Monatskarten, die verbundweit betrachtet um - 8,27% bzw. - 1,63% zurückgegangen sind. Da die Rückgänge bei den Ausbildungszeitkarten trotz positiver demographischer Entwicklung durch Zuwächse im Bereich der Jedermann-Zeitkarten anscheinend nicht mehr aufgefangen werden können, erscheint es notwendig, den Ausbildungsverkehr eingehender zu analysieren.

Kommunikation

Die konsequente Ausrichtung des VRN, alle Mobilitätsdienstleistungen an einem Ort zu bündeln und in modern gestalteten Geschäftsräumen den Fahrgästen und potenziellen Kunden anzubieten, wurde im April 2018 mit der Eröffnung der neuen Mobilitätszentrale in Pirmasens fortgeführt. Innerhalb des Bürger-Service-Centers wurde ein neuer Bereich geschaffen, der aufwändig umgebaut und mit neuester Technik ausgestattet wurde. Neben Informationen zum öffentlichen Personennahverkehr werden dort alle Fragen zur individuellen Mobilität im Verbundgebiet und den mit dem VRN kooperierenden Mobilitätspartnern im Bereich CarSharing und Fahrradvermietung beantwortet. Das bereits 2018 entwickelte Schulungskonzept wird im Sommer 2019 erstmals in der Praxis angewendet, um die Mitarbeiter der Mobilitätszentralen in Bezug auf die tariflichen Regelungen und die vielfältigen Mobilitätsangebote zu schulen und mit den jeweils aktuellsten Informationen zu versorgen.

Aufgrund der regen Inanspruchnahme und vieler Anfragen wurde das im Jahr des 200. Geburtstages des Fahrrades ins Leben gerufene Fahrradkino "Mobile Cinema" gemeinsam mit der Stadt Mannheim und der Agentur Yalla Yallal - studio for change in 2018 fortgeführt. Im Zeitraum von April bis August wurden an ungewöhnlichen Orten oder auch mitten im Grünen in Mannheimer Stadtteilen Filmvorführungen angeboten, wobei die gesamte Kino-Technik mittels Lastenfahrräder transportiert und der Strom von den Teilnehmern selbst durch Radfahren vor Ort via Dynamorollen erzeugt wurden. VRN und VRNnextbike haben das Projekt, das mittlerweile den Charakter eines Events angenommen hat, aktiv sowohl personell als auch finanziell unterstützt.

Im Juni fand in Bruchsal die von der Metropolregion Rhein-Neckar und der Technologieregion Karlsruhe ausgerichtete Regionalkonferenz Mobilitätswende zum zweiten Mal statt, an der sich auch die Verbünde VRN und KVV personell und finanziell beteiligt haben. Mit der Regionalkonferenz konnte eine gemeinsame Diskussionsplattform geschaffen werden, die es ermöglicht, den Erfahrungs- und Wissensaustausch zu fördern und Kooperationen zu realisieren. Neben Key-Notes von Experten und politischen Entscheidungsträgern sowie Best-Practice-Beispielen hatten die Besucher am Nachmittag die Gelegenheit, Foren zu ÖPNV, E-Mobilität, Autonomen Fahren, Potenziale des Radverkehrs und Zukunftskonzepte in der Fracht- und Personenbeförderung zu besuchen.

Im Bereich der Kommunikationspolitik wurde der Markenauftritt unter Beachtung der von der Mannheimer Werbeagentur "srg, schulze, reister, grötzing" entwickelten Gestaltungsrichtlinie bei Anzeigen, Plakataktionen und Werbemaßnahmen in den Online-Medien konsequent fortgeführt und im Laufe des Jahres je nach Bedarf durch neue oder aktualisierte Motive ergänzt. Bei der Überarbeitung der Flyer und Broschüren wurden die jeweiligen Layouts einer einheitlichen und repräsentativeren Gestaltung unterzogen.

Die von der in Mannheim ansässigen Werbeagentur Signum betreute Kundenzeitschrift "Hin und Weg" erschien in 2018 wie gewohnt einmal pro Quartal, wobei jeweils ein aktueller oder außergewöhnlicher Themenbereich als Leitthema hervorgehoben wurde. Nachdem im vergangenen Jahr die zum Abruf der Kundenzeitschrift auf mobilen Endgeräten entwickelte App aufgrund der geringen Inanspruchnahme vom Markt genommen werden musste, steht dafür die optimierte Online-Version auf der Homepage des VRN zur interaktiven Nutzung bereit. Pünktlich zum Beginn der Ausflugssaison wurde bei einem offiziellen Pressetermin die aktualisierte und erweiterte Ausgabe der Broschüre "Ausflüge - Mit den Freizeitlinien im Kreis Bergstraße" vorgestellt. Die Broschüre enthält Tipps für Touren zu interessanten Zielen im Kreis Bergstraße, die alle mit Bus & Bahn erreichbar sind sowie Adressen, nützliche Hinweise und Informationen über die Tarife und zur Fahrradmitnahme.

Im August 2018 wurde das Heft Nr. 86 der Schriftenreihe Würzburger Geographische Manuskripte, das von Werner Schreiner, dem ehemaligen Verbundgeschäftsführer, Michael Heilmann, dem Verbandsdirektor des ZSPNV Süd und Dr. Konrad Schliephake herausgegeben wurde, in den Räumlichkeiten des VRN vorgestellt. Das Heft umfasst eine detaillierte Untersuchung über die Strukturen und Perspektiven von Museums-, Touristik- und Draisinenbahnen. Der VRN hat diese Ausgabe nicht nur finanziell, sondern auch inhaltlich durch verschiedene Beiträge von Werner Schreiner und Michael Heilmann unterstützt.

Wie bereits in den vergangenen Jahren konnte die Ausgabe von Kombi-Tickets, die es den Besuchern von Veranstaltungen ermöglichen, die Eintrittskarte gleichzeitig als Fahrschein für die verbundweite

An- und Abreise zu benutzen, intensiv vorangetrieben und zahlreiche Kombi-Ticket-Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Anzahl der Veranstalter, die auf das Print-at-Home-Verfahren zurückgreifen, das es den Veranstaltungsbesuchern ermöglicht, ihre Eintrittskarte zuhause selbst auszudrucken, ist dabei deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Bereits zu Beginn der Ausflugssaison im März startete der VRN eine umfangreiche und das ganze Jahr andauernde Kampagne zur Bewerbung des Freizeitverkehrs. Um die seit vielen Jahren bestehende Kooperation mit den Technik-Museen Sinsheim und Speyer zu stärken, wurde das Erlebnis-Ticket, ein Kombi-Ticket, das den Eintritt in die Museen sowie die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zur An- und Abreise beinhaltet, intensiv beworben. Auch die zur Nutzung im Freizeitverkehr insbesondere bei Kleingruppen beliebte Tages-Karte wurde in den Fokus der Werbemaßnahmen gestellt. Für beide Tarifangebote wurde gemeinsam mit dem Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF) ein Filmspot entwickelt, der sowohl bei RNF als auch im Instore-TV der Fast Food Restaurants McDonalds und Burger King ausgestrahlt wurde, um auch jüngere Zielgruppen und Familien zu erreichen. Flankierend wurden die Homepage des VRN, verschiedene Online-Kanäle und diverse Werbeaktionen zur Bewerbung beider Tarifangebote genutzt.

Im Rahmen des seitens der Bundesregierung initiierten und auf zwei Jahren befristeten Projektes Modellstadt Mannheim wurden in einem Agenturwettbewerb gemeinsam mit der Stadt Mannheim und der rnv drei Werbeagenturen ausgewählt, um die umzusetzenden Maßnahmen werblich zu begleiten. Für die Gestaltungslinie verantwortlich ist die in Neustadt ansässige Agentur bfw taylor made communication gmbH, der Bereich Social Media und Content wird von den Mannheimer Agenturen kuehlhaus AG und BLIM GmbH abgedeckt.

In 2018 hat der VRN wie in den Jahren zuvor sowohl mit stationär errichteten Messeständen, aber auch flexibel mit den mobilen Info-Bussen der Partner SWK, VGG und VGMT an zahlreichen durch Gebietskörperschaften, Institutionen und Verkehrsunternehmen initiierten Veranstaltungen teilgenommen. Auf dem Mannheimer Maimarkt, der größten Regionalmesse Deutschlands, präsentierte sich der VRN in der Halle 35 der Metropolregion im Eingangsbereich am gemeinsamen Stand mit dem Verband Region Rhein-Neckar. Vorgestellt wurde die bereits zu Beginn des Jahres auf der Homepage des VRN implementierte interaktive Karte, die aktuelle Informationen zu Haltestellen, Mitstationen für Auto und Fahrrad, Park & Ride-Möglichkeiten und Parkhäuser sowie Verkaufsstellen oder Freizeitangebote bietet. Mittels in den Messestand integrierter Tablets konnten die Besucher Start und Ziel direkt in der Karte auswählen und sich visualisiert über die Reiseroute sowie die zur Verfügung stehenden Mobilitätsangebote informieren und sich mit Hintergrundinformationen über touristisch interessante Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten vor Ort versorgen.

Am 34. Rheinland-Pfalz-Tag in Worms, der von 01. bis 03. Juni stattfand, war der VRN ebenfalls vertreten und hat gemeinsam mit dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und den in der Region Worms tätigen Verkehrsunternehmen die Besucher über die vielfältigen Mobilitätsangebote im Verbundgebiet informiert.

Die Förderung der von den Verkehrsunternehmen durchgeführten Busschulen wurde auch in 2018 aufgrund des weiterhin bestehenden Interesses seitens der Lehrer/innen und Schüler/innen konsequent fortgeführt und finanziell unterstützt. Für 668 erste und fünfte Schulklassen wurden Busschulen durchgeführt, an denen rund 20.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, um praxisorientiertes richtiges Verhalten bei der Nutzung des ÖPNV kennen zu lernen. Die Anzahl der durchgeführten

Busschulen liegt damit nur marginal über der des Vorjahres, zeigt aber, dass sich das Format der Busschulen bewährt und etabliert hat. Das Projekt Schulwegbegleiter, eine Ausbildung für Schülerinnen und Schüler zur Begleitung Gleichaltriger und insbesondere Vermeidung von Konfliktsituationen auf dem Schulweg, wurde unter professioneller Begleitung einer Mediatorin und Konfliktberaterin ebenfalls erfolgreich fortgesetzt. In 2018 wurden zehn Trainingstermine angeboten und insgesamt 133 Schüler/innen zu Schulwegbegleitern ausgebildet.

Das Interesse an dem bereits im Vorjahr gut angenommenen Projekt "Mobilitätstraining für Senioren" ist in 2018 weiter angestiegen. Das Projekt dient dazu, bei älteren Menschen Unsicherheiten und Berührungsängste bei der Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel abzubauen. Insgesamt 32 Städte und Gemeinden, mehr als 50% gegenüber dem Vorjahr, hatten in 2018 Interesse an der Durchführung eines auf zwei Tage mit einem theoretischen und praktischen Teil angelegten Mobilitätstrainings für insgesamt 325 Seniorinnen und Senioren.

Vertrieb und Tarif

Seitens der Bundesregierung wurde in 2018 das zeitlich auf zwei Jahre befristete Projekt Modellstadt Mannheim initiiert, das darauf abzielt zu testen, welche Maßnahmen helfen, innerhalb der Stadt Mannheim eine Verminderung des motorisierten Individualverkehrs und damit eine Reduzierung der Stickoxidbelastung zu erreichen. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel i. H. v. rund 30 Mio. € sind dabei an feste Vorgaben gebunden und in Höhe und Dauer begrenzt. Im Fokus der geplanten und vom VRN gemeinsam mit der Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) abgestimmten Tarifmaßnahmen stehen dabei vorrangig die Personen, die in der Regel das eigene Kraftfahrzeug, den öffentlichen Personennahverkehr aber nicht oder nur sehr sporadisch nutzen, um diese zu einem Wechsel in ihrem Mobilitätsverhalten zu bewegen. Neben den rein tariflichen Maßnahmen in der Großwabe Mannheim/Ludwigshafen wurden auch Maßnahmen integriert, die das Verkehrsleistungsangebot innerhalb der Stadt Mannheim verbessern. Da die Förderung des Projektes seitens des Bundes lediglich für zwei Jahre vorgesehen ist, mussten sich die Tarifmaßnahmen insbesondere auf solche konzentrieren, bei denen eine entsprechende Mengensteigerung zu realisieren ist, die die aufgrund der Preissenkung zu erwartenden Einnahmeherausfälle nach Beendigung der Förderung dann langfristig kompensieren können. Die zum 01.01.2019 wirksam werdenden Tarifmaßnahmen konzentrieren sich in erster Linie auf die Reduzierung der Fahrpreise im Gelegenheitsverkehr innerhalb der Großwabe Mannheim/Ludwigshafen sowie der Freistellung der Grundbeitragsfinanzierung beim Job-Ticket für in der Stadt Mannheim ansässige Unternehmen.

Die Kritik seitens der Politik und einzelner Fahrgäste, dass die im VRN angebotenen und in erster Linie zur Fahrt in den Großwaben genutzten und per App eTarif und ticket2go angebotenen Check-In/Check-Out-Systeme aufgrund der fehlenden Verfügbarkeit eines Smartphones nicht Jedermann zur Verfügung stehen, hat dazu geführt, dass der VRN das Dresdner Unternehmen Probst & Consorten mit der Untersuchung zur Einführung eines über die konventionellen Vertriebswege anzubietenden Kurzstreckentickets in den Städten Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim beauftragt hat. Die Ergebnisse dieses Gutachtens, basierend auf den Daten einer im Jahre 2016 durchgeführten Erhebung der rnv in den drei Städten, ergänzt um die aktuellen Stückzahlen und Einnahmen aus der Verkaufstatistik des VRN, wurde im Herbst 2018 fertig gestellt. Das Gutachten dient als Grundlage für die in 2019 fortzuführenden Verhandlungen zur möglichen Einführung eines über die stationären Fahrausweisautomaten und Fahrzeugdrucker anzubietenden Kurzstreckentickets.

Nach den zum Schuljahresbeginn 2017 und zum Jahresbeginn 2018 in Hessen eingeführten und landesweit geltenden Tarifangeboten für Schüler und Landesbedienstete begannen im dritten Quartal 2018 erste Gespräche über die Realisierung eines landesweit geltenden Tarifangebotes für Senioren. Das neue Tarifangebot soll sich hinsichtlich der Preisgestaltung am Schülerticket Hessen orientieren und neben dem Regeltarifangebot zusätzlich in einer höherpreisigen Premiumvariante, ausgestattet mit weiteren Zusatznutzen wie Mitnahmeregelung und 1. Klasse-Nutzung, angeboten werden. Das landesweit geltende Seniorenticket soll die bisher bestehenden Angebote der drei hessischen Verkehrsverbünde NVV, RMV und VRN für Senioren ergänzen aber nicht ersetzen. In 2019 werden weitere Gespräche stattfinden, um das neue Tarifangebot in Bezug auf den Preis und die Ausgestaltung zu konkretisieren und die geplante Einführung vorzubereiten.

Die bisher zwischen dem VRN und dem Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) und dem elsässischen Teil der Region Grand Est bestehende Zusammenarbeit, die sich sowohl auf eine gemeinsame Tarifregelung für Fahrten nach Straßbourg und ins Departement Bas-Rhin als auch auf die verkehrliche Anbindung zwischen der Südpfalz und dem Elsass erstreckt, wurde durch die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Region Grand Est manifestiert. Im Zusammenhang mit der Verbesserung des Mobilitätsangebotes zwischen Rheinland-Pfalz und der Region Grand Est soll die Arbeitsgruppe perspektivisch grenzüberschreitende und attraktive Tarife sowohl für den konventionellen als auch für den elektronischen Vertrieb erarbeiten. Die beiden Verbünde unterstützen damit die Bemühungen des Landes Rheinland-Pfalz, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd und der Region Grand Est, die miteinander vereinbart haben, ein gemeinsames Fahrplankonzept für die Schienenverbindungen von Neustadt über Wissembourg nach Strasbourg sowie von Wörth über Lauterbourg nach Strasbourg zu erarbeiten und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2024 umzusetzen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 hat das Land Baden-Württemberg die erste Stufe des Landstarifes Baden-Württemberg (BW-Tarif), der den bis dato geltenden Tarif der Deutschen Bahn AG (DB) für Fahrten innerhalb der Landesgrenzen abgelöst hat, eingeführt. Der VRN hat diesen Prozess, der sich in Bezug auf den Tarif zunächst auf die Fahrscheine des Gelegenheitsverkehrs und deren Bewerbung fokussiert, durch Teilnahme in den verschiedensten Arbeitskreisen begleitet. Die Arbeiten zur Realisierung der zweiten Stufe, der Konzeptionierung der Zeitkarten, an der der VRN mit den übrigen badenwürttembergischen Verkehrsverbünden beteiligt sein wird, beginnen im Jahre 2019.

Mobilitätsverbund

Das Konzept des VRN, alle Dienstleistungen zum Thema Mobilität unter einem Dach anzubieten sowie verkehrliche und touristische Angebote in modernen Geschäftsräumen in zentraler Lage zu bündeln, wurde im Jahre 2018 konsequent fortgeführt.

Im Jahr 2018 wurden die Vorbereitungen für ein VRN-Wiki zur Unterstützung der Mobilitätsberater in den Mobilitätszentralen fortgeführt und getestet. Dies soll im Sommer 2019 gelauncht werden. Ebenfalls wurde 2018 das Schulungskonzept für die Mobilitätsberater bearbeitet.

Das im VRN erfolgreich gestartete und in mehreren Stufen ausgebauten Fahrradvermietsystem VRN-nextbike konnte in 2018 um acht weitere Standorte ergänzt werden. In der ersten Jahreshälfte wurden die Städte Heppenheim, Hockenheim, Schwetzingen und Weinheim an VRNnextbike angebunden. In

der zweiten Jahreshälfte kamen mit der Stadt Lampertheim und den Gemeinden Dossenheim, Hedesheim und Ladenburg weitere neue Standorte hinzu. VRNnextbike entwickelt sich damit aus den Oberzentren Heidelberg, Ludwigshafen und Mannheim heraus kontinuierlich in die Fläche. Um diese Entwicklung weiter zu forcieren und VRNnextbike als regionales Fahrradverbundsystem zu etablieren, werden weiterhin neue Kooperationen mit Kommunen, Unternehmen und anderen Partnern angestrebt. Die Eröffnung neuer Standorte wurden mittels einer Einführungsveranstaltung begleitet und das System im Rahmen der üblicherweise verwendeten Medien und Kanäle beworben. Hierbei wurden insbesondere die für die VRNZeitkarteninhaber und Carsharing-Kunden speziell ausgehandelten günstigeren Konditionen herausgestellt.

Des Weiteren konnte 2018 die Kooperation CampusRad mit der Hochschule und TU in Kaiserslautern und mit der Universität und PH in Heidelberg abgeschlossen werden. Zum Jahresende 2018 standen insgesamt mehr als 200 Stationen mit über 1.100 Rädern im Verbundgebiet zur Verfügung. 2018 wurden 306.300 Fahrten mit VRNnextbike durchgeführt.

Das 2017 gemeinsam mit den Partnern MWSP und rnv begonnene Pilotprojekt "RoboShuttle Franklin" wurde 2018 weiter vorangetrieben. Im Vordergrund standen die komplexen Aktivitäten rund um die Fahrzeugauswahl, -beschaffung und die entsprechenden Abstimmungen mit den zuständigen Genehmigungsbehörden. Die Umsetzung des Pilotprojektes - Testbetrieb eines automatisiert fahrenden elektromotorisch betriebenen Kleinbusses - kann nun 2019 erfolgen. Ziel ist es weiterhin, das automatisierte Fahren in das innovative Verkehrskonzept von Blue Village FRANKLIN einzubringen.

Mobilitätsgarantie

Seit dem 1. September 2009 bietet der VRN eine Mobilitätsgarantie für Inhaber von VRN-Zeitkarten und für Fahrgäste mit Schwerbehindertenausweis inklusive Freifahrtberechtigung (Wertmarke). Ausgenommen von der Regelung sind die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs. Verspätet sich die voraussichtliche Ankunftszeit um mehr als 30 Minuten oder entfällt eine Fahrt, werden die Kosten für ein Taxi zum Zielort erstattet.

Dadurch werden die gesetzlichen Regelungen zu den Fahrgastrechten ergänzt und für mehr Verlässlichkeit und Zufriedenheit im Nahverkehr gesorgt. Die Inanspruchnahme der Mobilitätsgarantie ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im VRN kooperierenden Verkehrsunternehmen zurückgeht, eine andere Fahrmöglichkeit mit VRN-Verkehrsmitteln innerhalb von 30 Minuten gegeben ist oder kein erstattungsfähiges Ticket vorliegt.

Einnahmenaufteilung

Zum 01.01.2018 trat die neue Satzung über einen einheitlichen Tarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Kraft und damit eine deutlich detailliertere und transparentere Einnahmenaufteilungsregelung (EAR). Die Verantwortung für die Durchführung der Einnahmenaufteilung ging zum gleichen Zeitpunkt von der früheren Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH auf die VRN GmbH über. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurden deshalb 39 Kooperationsverträge mit den Verbundunternehmen abgeschlossen. Zudem wurden für alle nicht gebündelten Linien und Verkehre im Rahmen der EAR 28 Tarifierkennungsvereinbarungen ausgehandelt.

Gemeinsam mit den Verbundunternehmen hat man sich mit Einführung der neuen Satzung darauf verständigt, die aufwändigen Spitzabrechnungen für Absetzungen im Rahmen von neuen Betriebsaufnahmen zu vereinfachen und die Nachfragewerte bis zur nächsten Fahrgasterhebung unverändert

fortzuführen. Zudem wurden die Regularien der Fahrgasterhebungen konkretisiert und mit klaren Fristen versehen, was eine regelmäßige Anpassung der Nachfragewerte an die Marktsituation ermöglicht. Für Transparenz in der EAR sorgt auch die Regelung, nur noch zweimal im Jahr Schlüsselanpassungen vorzunehmen.

Zahlreiche Regelungslücken der EAR konnten gemeinsam mit den Verbundunternehmen im Rahmen der Versammlungen der Verbundunternehmen geschlossen und zur Beschlussreife für die Aufnahme in die Satzung ausgearbeitet werden.

Neben der aktiv geltenden EAR wurden im Jahr 2018 weiterhin 12 Linienbündel bzw. Leistungseinheiten nach nicht mehr aktiven Einnahmenaufteilungsregelungen abgerechnet. Die entsprechenden Regularien müssen besonders beachtet werden und bei Als-Ob-Berechnungen vor Einnahmenansprüchen im Rahmen von neuen Vergaben berücksichtigt werden.

Das Frontend der eingesetzten Abrechnungssoftware wurde 2018 in eine zeitgemäße Online-Anwendung überführt. Gleichzeitig wurde eine Simulationsumgebung geschaffen, um Als-Ob-Berechnungen leichter durchführen zu können. Auch 2018 wurden weitere Überlegungen zur Erweiterung der Funktionalität der Datenbank angestellt sowie die Weichenstellung für die Weiterentwicklung der Software im Jahr 2019 getroffen.

Fahrplan und Leistungsangebot

Die Fahrplandaten aller öffentlicher Verkehre im Verbundraum und in angrenzenden Gebieten - egal ob Zug, S-Bahn, Stadtbahn, Bus, Ruftaxi, Fähre oder Bergbahn wurden digital erfasst und stets aktualisiert, sodass sie in der EFA und der VRN-App veröffentlicht werden konnten.

Ebenso wurde ein großer Teil der Aushangfahrpläne im Gebiet des VRN produziert und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt.

Erstellt, redaktionell bearbeitet und herausgegeben wurde 2018 die 53. Ausgabe des gedruckten Verbundfahrplans. Die Abfahrtstafeln der OB wurden als gesonderter Band ebenfalls wieder herausgegeben. Daneben erfolgte in großem Umfang die Erstellung und Lieferung von Fahrplantabellen für Presse, Prospekte und Fahrplanbroschüren Dritter. Hinzu kamen die Erfassung und Aktualisierung der Fahrplandaten für den Rhein-Nahe-Verkehrsverbund (RNN) sowie den Verkehrsverbund Region Trier (VRT) und nun im zweiten Jahr für den Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Auch hier wurden die Daten für die Verwendungszwecke EFA, Buchseite und Aushangfahrplan erstellt

Die Zug- und Busverkehre im Nordelsass wurden für die Fahrplanauskunft ebenfalls gepflegt. Außerdem wurde der werksinterne BASF-Nahverkehr als Dienstleistung für das Unternehmen erfasst und für die elektronische Fahrplanauskunft aufbereitet.

Die Pflege und Aktualisierung der Fahrplandaten für die Auskunftssysteme erfordern einen hohen Aufwand. Dies ist zurückzuführen auf die stetige Zunahme von unterjährigen Fahrplanänderungen sowie die umfangreichen Bauarbeiten und die Erfassung von Zusatzverkehren - auch im Rahmen der Mobilitätsgarantie.

Eine weitere Aufgabe bestand in der Mitarbeit, bei Angebotsplanung und Anpassung der nachgeordneten Verkehre. Beispielsweise wurde für sämtliche Ruftaxiangebote des VRN, deren Fahrpläne auf

Zubringerlinien (Bahn und/oder Bus) abgestimmt sind, die Anschlusssituation geprüft und gegebenenfalls die Fahrpläne angepasst.

Darüber hinaus wurden in großem Umfang Anfragen, Anregungen und Beschwerden von Gebietskörperschaften und Kunden beantwortet und weiterverfolgt. Zu den Aufgaben gehörte darüber hinaus die Stellung von Fahrplangenehmigungsanträgen gemäß PBefG für einen Teil der im Verbund zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen.

Kartenprodukte

Seit dem letzten Jahr steht die neue interaktive Karte in der VRN-Fahrplanauskunft zur Verfügung. Die Karte basiert auf OpenStreetMap (OSM)-Daten. Neu an der Karte ist die Vektorkartentechnik, die es ermöglicht, in hohen Zoomstufen mit großem Detailgrad nur den angefragten Ausschnitt live zu berechnen. Der Einsatz von OSM-Daten ermöglicht eine regelmäßige Aktualisierung der Kartengrundlage, so dass z. B. Umleitungen bei Großbaustellen oder der Fortschritt in Neubaugebieten zeitnah abgebildet werden können.

In den unter <https://www.vrn.de/liniennetz/netzplaene/geographisch/index.html> angebotenen Verkehrslinienplänen der Städte wurde die Darstellung durch das Einfärben der Verkehrslinien analog zu den schematischen Liniennetzplänen verbessert.

Die Aktualisierung der über die Homepage und in den Fahrtauskünften angebotenen Stationspläne wurde 2018 fortgeführt. Nach einer Erhebung vor Ort wurden die Pläne mit einer GIS-Software ebenfalls auf der Grundlage von OSM-Daten erstellt.

Haltestellenkataster

Das Projekt Haltestellenkataster ist im Jahr 2018 weiter fortgeschritten. Neues Ziel ist es, die Daten aus dem Haltestellenkataster für eine barrierefreie Fahrplanauskunft verwenden zu können. Zu diesem Zweck wurden die zu erfassenden Attribute an die Vorgaben des im Rahmen des Arbeitskreises DELFI (deutschlandweite elektronische Fahrplaninformation) erstellten Standard-Attributkatalogs angepasst. Gerade im Bereich der Barrierefreiheit stehen nun zahlreiche neue Attribute zur Verfügung, die eine detailliertere Erfassung ermöglichen.

In diesem Zuge wurde auch die App zur Erhebung der Daten mit den neuen Attributen ausgestattet. Sowohl die webbasierte Anwendung als auch die App erhielten eine klarere Struktur durch die eindeutige Trennung von Merkmalen auf Haltestellenebene und Steigebene. In der App wurden zusätzlich Informationen und Messvorschriften zu einzelnen Attributen hinterlegt; um der erhebenden Person vor Ort die Arbeit zu erleichtern.

Das Haltestellenkataster wurde 2018 auf Datenbankbasis gestellt. Damit ist auch die Erweiterung des Nutzkreises auf die rheinland-pfälzischen Verkehrsverbünde technisch gewährleistet. Ein neues Admin-Tool vereinfacht die Verwaltung der Nutzer und der Haltestellenimporte aus DIVA.

Ausschreibungen von Verkehrsleistungen

Die VRN GmbH fungiert als operative Gesellschaft für ihren Eigentümer Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar (ZRN) mittlerweile für alle ÖPNV-Aufgabenträger und als zuständige Aufgabenträgerorganisation im Kreis Bergstraße als Vergabestelle.

Im Wege der europaweiten wettbewerblichen Vergabe nach Art. 5 Abs. 3 VO 1370/07 wurden die folgenden Linienbündel neu vergeben: Linienbündel Weinheim im Rhein-Neckar-Kreis, Linienbündel nördliche Bergstraße, Bensheim und Bürstadt im Kreis Bergstraße sowie Linienbündel Mosbach und Buchen im Neckar-Odenwald-Kreis. Die wettbewerbliche Vergabe der Linienbündel Sinsheim (Nord / Süd), Zweibrücken, Odenwald Süd und Frankenthal wurden intensiv vorbereitet. Das Linienbündel Sinsheim wurde bereits in 2018 veröffentlicht. Die Veröffentlichung der anderen vorgenannten Linienbündel erfolgte im ersten Quartal 2019.

In allen Linienbündelvergaben spielt die Rekrutierung ausreichend qualifizierten Fahrpersonals zunehmend eine große Rolle. Auch für die Vergaben im Jahr 2018 / 2019 hat die Vergabestelle daran festgehalten, die Bieter zu verpflichten, den bisherigen Fahrern im Rahmen der Neu-Vergabe ein Anstellungsangebot zu unterbreiten. Auch die bereits im Jahr 2016 entwickelten zusätzlichen Sozialstandards mit Bezug auf geteilte Dienste und die Bezahlung von Pausenzeiten zur Sicherung ausreichender Beschäftigungsbedingungen wurden aufgrund der positiven Erfahrungen in allen Vergabeverfahren beibehalten.

Zur Verbesserung des Qualitätscontrollings der abgeschlossenen Konzessionsverträge hat die Vergabestelle im Jahr 2018 eine neue Qualitätsdatenbank entwickelt. Diese wird für die Überwachung der im Rahmen der Vergabeverfahren verbindlich zugesicherten Qualitätsvorgaben ab dem Jahr 2019 eingesetzt. Mit ihrer Hilfe ist es zukünftig möglich, kurzfristig Auswertungen zu der aktuell erbrachten Qualität der einzelnen Linienbündel bzw. der einzelnen Verkehrsunternehmen vorzunehmen. Darüber hinaus werden auch die vom VRN eingesetzten Kontrolleure vor Ort mit dieser Datenbank arbeiten.

GreenCity-Masterplan

Ende 2017 wurde den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen ein Förderbescheid zur Erstellung und Finanzierung eines Masterplans "Saubere, Luft - Nachhaltige Mobilität" durch die Bundesregierung übergeben. Ende August 2018 konnte der zusammen mit der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH, der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH und der VRN GmbH erarbeitete Masterplan dem Bund als konkrete politische Zielsetzung der Region übergeben werden. Der Masterplan beinhaltet zahlreiche Maßnahmen mit dem Ziel, die Luft- und Lebensqualität in den Städten dauerhaft zu verbessern und eine nachhaltige und emissionsfreie Mobilität in der Zukunft zu sichern. Handlungsschwerpunkte sind die Digitalisierung und die Elektrifizierung des Verkehrs, eine intelligente Vernetzung des ÖPNV, die Förderung des Radverkehrs sowie die Weiterentwicklung der urbanen Logistik. Die enthaltenen Maßnahmen sind hierbei nicht nur auf das Gebiet der Städte beschränkt, da auch Maßnahmen im Umland eine entsprechende Entlastungswirkung in den Städten erzielen können.

Auf Basis des Masterplans hat die VRN GmbH im Herbst 2018 insgesamt 17 Förderanträge für das Sofortprogramm "Saubere Luft" mit einem Kostenvolumen von rund 7,9 Mio. EUR für die Jahre 2018-2020 beim Bund eingereicht. Ende November konnte ein zweiter Förderbescheid über rund 423 TEUR für die Ausstattung von P+R-Plätzen mit einer Sensorik zur Erhebung der Belegung in Berlin entgegengenommen werden. Anfang 2019 wurden weitere Bewilligungen erteilt.

Bereits im Juni 2018 erhielt die VRN GmbH aus einem vorherigen Förderaufruf des Sofortprogramms einen Bescheid über 70 TEUR für die Beschaffung eines zentralen Hintergrundsystems für die dynamischen Fahrgastinformationsanzeigen (DFI). Mit diesem lassen sich unter anderem die Funktionsfähigkeit und Anzeigeninhalte der angeschlossenen DFI-Anzeiger überwachen. Durch eine Schnittstelle

kann allen im Verbundgebiet liegenden Kommunen im Rahmen der "VRNdfi-Initiative" die Anbindung ihrer DFI-Anzeiger vor Ort an dieses eine System angeboten werden.

Nahverkehrspläne

Die Nahverkehrspläne als Grundlage für die Entwicklung des ÖPNV wurden im Wesentlichen in den Jahren 2004 ("VRN-Altgebiet") und 2008 ("Westpfalz") beschlossen. Da sich die Rahmenbedingungen zwischenzeitlich erheblich verändert haben, erfolgt derzeit deren Fortschreibung. Hierbei dient der Nahverkehrsplan des Kreises Bergstraße - wie bei der ersten und zweiten Generation der Nahverkehrspläne - als "Muster" hinsichtlich Struktur und 'Bearbeitungstiefe. Über den Umfang eines, klassischen Nahverkehrsplans hinaus werden die Nahverkehrspläne zu einem "Mobilitätsplan" als Grundlage für ein nachhaltiges Mobilitätsangebot aus einem Guss weiterentwickelt.

Die VRN GmbH übernimmt bei dieser Fortschreibung das zentrale Projektmanagement. Die Beauftragung der Gutachter erfolgte bereits Ende 2014, sodass Anfang 2015 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen wurde. Nachdem in 2017 bereits zwei Nahverkehrspläne verabschiedet wurden, konnten in 2018 sieben weitere Nahverkehrspläne beschlossen werden. Bei einigen Gebietskörperschaften sind weitere vertiefende Untersuchungen erforderlich, für einige Aufgabenträger liegen beschlussreife Entwürfe vor.

Für den Kreis Bergstraße wurde mit den Arbeiten zur erneuten Fortschreibung begonnen. Ein Schwerpunkt bildet hier die kleinräumige ÖPNV-Erschließung im Zuge der Daseinsvorsorge.

Verkehrskonzepte

Für die Ausschreibung des Linienbündels Mosbach-Buchen wurde erstmalig im baden-württembergischen VRN-Gebiet intensiv an der Einführung zweier Regiobuslinien (Linien 899 und 999) gearbeitet, die am 01.01.2019 an den Start gehen konnten. Zudem wurde die Fahrplankonzeption für die ebenfalls in 2018 durchgeführte Vergabe des Linienbündels Weinheim finalisiert und intensiv an den verkehrlichen Konzepten für die Neuvergaben der Linienbündel Sinsheim und Odenwald Süd gearbeitet und damit die anstehenden Vergabeverfahren vorbereitet. Im Linienbündel Odenwald Süd werden die Vorgaben des aktuellen Nahverkehrsplans Bergstraße umgesetzt und das Verkehrsangebot damit erheblich ausgeweitet und verbessert, u.a. mit Umsetzung des ITF-Knotens Wald-Michelbach.

Das Land Rheinland-Pfalz hat ein Gutachten für die Verkehre im nördlich angrenzenden ZRRN initiiert, das räumlich auch die Übergangsbereiche im Landkreis Alzey-Worms und die Stadt Worms umfasst. Der VRN hat sich für die o.g. Gebiete in die Projektsteuerung eingebracht. Hiervon konkret betroffen war die vollständige Überplanung des Linienbündels Alzey-Worms Nord und die sich hieraus ergebenden Anpassungen in den Linienbündeln Wonnegau-Altrhein und Worms. Es ist beabsichtigt, die Änderungen im Linienbündel Alzey-Worms Nord zum 01.08.2019 umzusetzen.

Für den Stadtbusverkehr der Stadt Landau wurde vom Planungsbüro Plan mobil, unter der Begleitung der VRN GmbH, ein Gutachten erarbeitet. Der Hintergrund dieses Gutachtens ist der Wunsch der Stadt Landau nach einer Angebotsausweitung und Attraktivitätssteigerung der Busverkehre in Landau. Das Planungsbüro hat hierzu drei unterschiedliche Varianten entwickelt sowie Änderungen bei den ein- und ausbrechenden Regionalbuslinien vorgeschlagen. Die Umsetzung wurde Anfang 2019 im Stadtrat beschlossen.

Der Nahverkehrsplan des Rhein-Pfalz-Kreises enthält einen Prüfauftrag zur Untersuchung möglicher Nord-Süd-Verkehre im Kreisgebiet, da hier nur ein unzureichendes Angebot besteht. Ein Gutachten wurde gemeinsam vom Kreis und VRN GmbH beauftragt.

Zahlreiche Kunden des ÖPNV nutzen die Möglichkeit zu Park + Ride. Aus Anlass des Projekts Ludwigshafen City-West (Hochstraßensanierung) erfolgt eine verbundweite Analyse der bestehenden Situation und die Ermittlung weiterer Potentiale. Erste Erkenntnisse der Bestandsanalyse lagen Ende des Jahres 2018 vor. Diese Bestandsanalyse wurde im Aufgabenträgerausschuss am 20.5.2019 vorgestellt und Ansätze für die VRN-weite P+R-Strategie diskutiert. Eine weitere Ausarbeitung erfolgt noch in 2019.

Angebotsbetreuung / Linienbündelmanagement

Der Betrieb der bisher vergebenen Linienbündel wurde in Abstimmung mit den jeweiligen ÖPNV-Aufgabenträgern kontinuierlich begleitet. Vorbereitet wurden zudem die Betriebsaufnahmen der Linienbündel Nördliche Bergstraße, Bensheim, Bürstadt sowie Weinheim. Die Inbetriebnahme des eigenwirtschaftlichen Bündels Rodalben zum 01.01.2019 wurde unterstützt.

Eine besondere Herausforderung stellte die Planung eines umfangreichen ÖPNV-Ersatzkonzeptes für die ab Januar 2019 erfolgte 26-monatige Sperrung der Salierbrücke bei Speyer dar. Wegen ihrer großen überregionalen Bedeutung steht dieses Ersatzkonzept im besonderen öffentlichen und politischen Fokus. Gemeinsam mit allen Beteiligten konnte ein hochwertiges Ersatzkonzept (insbesondere für den Schülerverkehr) ausgearbeitet und mit der Brückensperrung am 21.01.2019 in Betrieb genommen werden.

Auch 2018 gab es wieder erhebliche Schwierigkeiten mit zahlreichen Fahrtausfällen im Betrieb der Bündel Worms, Wonnegau-Altrhein und Frankenthal, während sich die Lage in den von der DB Regio Mitte GmbH in der Westpfalz betriebenen Bündeln weiterhin verbessert hat.

Eine weitere Herausforderung im Jahr 2018 war die Planung eines Buskonzeptes mit Verstärkerfahrten zum 34. Rheinland-Pfalz-Tag, der vom 1. bis 3. Juni 2018 in Worms stattfand. Hierzu wurde ein umfangreiches Sonderverkehrsangebot innerhalb der Stadt Worms sowie in die umgebende Region geschaffen. Die Planung dieses Konzeptes wurde von der VRN GmbH übernommen. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieses Rheinland-Pfalz-Tages begannen bereits im Sommer 2018 die Vorbereitungen für den nächsten, den 35. Rheinland-Pfalz-Tag, der vom 28. bis 30. Juni 2019 in Annweiler stattgefunden hat.

Im Linienbündel Nördliche Bergstraße, Bensheim und Bürstadt stand zum Winterfahrplanwechsel 2018/2019 ein Betreiberwechsel an: Die Verkehrsgesellschaft Gersprenztal mbH (VGG) hat die Lose 1 und 2 der Ausschreibung gewonnen, die Walter Müller Reise GmbH & Co KG fährt weiterhin den Stadtbus Bürstadt (Los 3). Es erfolgte eine enge Zusammenarbeit in den Monaten vor Betriebsaufnahme zwischen der VRN GmbH, dem Kreis Bergstraße, den beiden Verkehrsunternehmen und den betreffenden Gemeinden.

Mobilitätspakt Walldorf-Wiesloch

Auf Initiative des Landes Baden-Württemberg wurde im Oktober 2018 ein Mobilitätspakt für den Raum Walldorf-Wiesloch abgeschlossen. Ziel ist es, die Mobilität in dieser Wirtschaftsregion deutlich zu ver-

bessern. An der Erarbeitung haben sich unter Leitung des Verkehrsministeriums das Regierungspräsidium Karlsruhe, der Rhein-Neckar-Kreis, die Städte Walldorf und Wiesloch, die IHK Rhein-Neckar, die VRN GmbH, die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sowie die Unternehmen Heidelberger Druckmaschinen AG, MLP SE und 8AP SE beteiligt. Die gemeinsame Absichtserklärung listet eine Reihe von Themenfeldern unter Berücksichtigung der Verkehrsträger ÖPNV, Schiene und Straße auf und umfasst neben wichtigen Akzenten im betrieblichen Mobilitätsmanagement auch die Verbesserung des Radverkehrs in der Region. An der Umsetzung soll nun bis zum Jahr 2023 gearbeitet werden. Um dies zu ermöglichen, hat die VRN. GmbH Anfang 2019 die Leitung einer Unterarbeitsgruppe ÖPNV übernommen, die im März 2019 erstmals tagte. Die Ergebnisse sind in die Arbeitsgruppe zum Mobilitäts-pakt eingeflossen. Weitere Sitzungen der Unterarbeitsgruppe ÖPNV erfolgen bei Bedarf.

Ruftaxiverkehre

Das Einsatzgebiet des Buchungs- und Abrechnungssystems für flexible Bedienungsformen wurde zum Jahresbeginn 2018 um die Verkehre im Main- Tauber-Kreis erweitert. Das Ruftaxiangebot wurde dort grundlegend überarbeitet. Die Neukonzeption sieht nun 21 Linien mit einer Korridorbedienung vor. Dieses innovative Ruftaxi-Konzept wurde im Rahmen des im März 2019 stattfindenden 9. ÖPNV-Innovationskongresses mit dem Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet. Darüber hinaus wurde die Integration der Ruftaxilinen in den Städten Mannheim, Heidelberg und Ludwigshafen mit insgesamt 17 Linien zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 vorbereitet. In 2018 wurden über das System rund 65.900 Einzelbuchungen und 11.900 Dauerbuchungen abgewickelt. Der Anteil der Internetbuchungen lag durchschnittlich bei etwa 7%, wobei hier regional sehr große Unterschiede festzustellen sind.

Durch den Bündelneustart Nördliche Bergstraße, Bensheim und Bürstadt ergaben sich einige Änderungen im Busverkehr im Bereich der Stadt Bensheim. Daher wurde das Ruftaxisystem entsprechend überarbeitet und ausgeweitet. Das Ruftaxi ergänzt die Buslinien im Früh- und Spätverkehr sowie an Wochenenden im durchgehenden Stundentakt.

Barrierefreiheit

Nach § 8 Abs. 3 PBefG hat der Nahverkehrsplan die Belange der in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Umfassende Grundlagenarbeiten hierfür wurden durch eine verbundweite Bestandsaufnahme, der darauf aufbauenden Kategorisierung mittels verschiedener Parameter, der Priorisierung im Hinblick auf die hinsichtlich der Umsetzung sowie dem Leitfaden zur barrierefreien Gestaltung von (Bus-) Haltestellen geleistet.

Im Berichtsjahr war die VRN GmbH regelmäßig bei Planungen eingebunden. Insbesondere bei schwierigen örtlichen Gegebenheiten, die sich nicht im Rahmen eines allgemeingültigen Leitfadens darstellen lassen, wurden in Abstimmung mit den Gebietskörperschaften geeignete Lösungen entwickelt.

Im Oktober 2018 bestand die Möglichkeit, den konzeptionellen Ansatz des VRN im Hinblick auf den Umgang mit dem Thema Barrierefreiheit in einer Arbeitsgruppe des saarländischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vorzustellen. Diese Arbeitsgruppe begleitet die Aufstellung des landesweiten Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV.

Verkehrserhebung

Die Einnahmenaufteilungsregelung des VRN sieht anstelle regelmäßiger verbundweiter Verkehrserhebungen Zählungen- und Befragungen in den einzelnen Linienbündeln und SPNV-Leistungseinheiten vor. Diese Daten bilden zum einen die Grundlage für die Einnahmenaufteilung, zum anderen die Grundlage für planerische Zwecke. Diese aus unterschiedlichen Quellen stammenden Daten müssen, um für planerische Zwecke genutzt werden zu können, in einer Datenbank zusammengeführt werden. Ein Teil der Grundlagenarbeiten wurde 2014 angestoßen und in 2015 fortgesetzt und eine Quelle-Ziel-Matrix des gesamten ÖPNV im VRN erstellt. Diese wurde dann teilwegscharf plausibilisiert und in das Planungssystem VISUM integriert. Ende des Jahres 2016 stand die erste Version einer Datenbank für planerische Zwecke bereit. Die Arbeiten wurden 2018 fortgeführt.

In der Verwaltungsratssitzung im Oktober 2016 wurde die Bildung von insgesamt vier regionalen Busnetzen beschlossen, in denen ein Großteil insbesondere der regionalen Busverkehre zusammengefasst ist. Die Erhebungen wurden für den Zeitraum 2017 - 2020 in einem wettbewerblichen Verfahren ausgeschrieben. Für das regionale Busnetz Westpfalz wurde die Feldarbeit abgeschlossen. Die Ergebnisse lagen im 1. Halbjahr 2018 vor. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde das regionale Busnetz Bergstraße erhoben.

Eine möglichst genaue Kenntnis der Nachfrage ist sowohl für die Einnahmenaufteilung als auch für konzeptionelle Fragen von großer Bedeutung. Die bisherige Konzeption der Verkehrserhebungen lässt detaillierte Auswertungen nicht zu. Eine mögliche Lösung ist der Einsatz Automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS). Die VRN GmbH hat ein AFZS-Hintergrundsystem (HGS) beschafft und fungiert als Dienstleister für die Verkehrsunternehmen. Diese Funktion hat die VRN GmbH 2018 für die Bündel Neckargemünd, und Ladenburg-Schriesheim übernommen. Verträge für die Betreuung weiterer fünf Linienbündel wurden vorbereitet. Grundsätzlich wird bei künftigen Vergaben der Einsatz von AFZS und die Nutzung des VRN-eigenen Hintergrundsystems zwingend gefordert werden.

SPNV-Betrieb und Infrastruktur

Mit Ausnahme von Restarbeiten konnten zwischenzeitlich alle Stationsausbauten auf den Strecken der hessischen Riedbahn sowie Main-Neckar-Bahn abgeschlossen werden. Ebenso konnte die hochkomplexe Elektrifizierung zwischen Ludwigshafen Hbf und Ludwigshafen BASF Nord abgeschlossen und zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 in Betrieb genommen werden. Im Streckenabschnitt Heidelberg-Bruchsal konnte mit den ersten Baumaßnahmen an der neuen Station Stettfeld-Weiher begonnen werden und die Weichen für die noch ausstehenden Bahnsteigverlängerungen gestellt werden.

In den Vorjahren wurden die Realisierungs- und Finanzierungsverträge für die Strecken Mannheim - Karlsruhe (Juli 2013) und Mannheim - Darmstadt (zwei Verträge; Dezember 2013 bzw. 2014) abgeschlossen: In 2015 konnte zudem der Vertrag für die hessischen Stationen der Riedbahn, in 2016 der Vertrag für die baden-württembergischen Stationen der Riedbahn und der Realisierungs- und Finanzierungsvertrag für die Elektrifizierung des Abschnittes zwischen dem Hauptbahnhof Ludwigshafen und dem BASF-Werksgelände unterzeichnet werden. Die Unterzeichnung des Vertrages für die Bahnsteigverlängerungen Heidelberg - Bruchsal erfolgte in 2017. In 2018 konnte nun auch die Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 3 und 4 zur Reaktivierung der Strecke Homburg - Zweibrücken unterzeichnet werden.

Der Ausbau der Stationen entlang der Nibelungenbahn wurde ebenfalls vorangebracht. Die Station Riedrode wurde in den hessischen Sommerferien 2018 realisiert. Als letzte Station an der Strecke erfolgt der Umbau von Bürstadt "unten" in den hessischen Oster- bzw. Sommerferien 2019. Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Mitteln der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der DB AG und dem Bund.

Auf der Weschnitztalbahn wurde intensiv die Planung für eine zusätzliche Station im Bereich Rimbach Schulzentrum forciert. Die DB Station&Service AG beabsichtigt im Rahmen eines bundesweiten Programms "Stationsoffensive", hier einen neuen Haltepunkt zu errichten und wird sich erstmalig selbst direkt an den Kosten beteiligen. In 2018 wurde hierzu eine Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 bis 4 unterzeichnet. Zudem wurden Gespräche für eine Machbarkeitsstudie einer neuen Station in Mörlenbach weitergeführt und ein entsprechender Planungsauftrag erteilt.

Im Dezember 2017 ist das Ausschreibungsnetz Main-Neckar-Ried nach zuvor erfolgter Ausschreibung in Betrieb gegangen. Die DB Regio AG wird für 15 Jahre den Betrieb mit Neufahrzeugen erbringen. Aufgrund von Lieferverzögerungen seitens des Herstellers Bombardier Transportation erfolgte die vollständige Fahrzeugumstellung bis Juli 2018.

Im Berichtsjahr konnte der Inbetriebnahmeprozess für das Los 2 der S-Bahn Rhein-Neckar vorangebracht werden. Die Inbetriebnahme soll stufenweise ab Dezember 2020 mit Neufahrzeugen der Firma Siemens erfolgen. Der Betrieb erfolgt durch die DB Regio AG mit einer Laufzeit von 15 Jahren.

Bahnhofspflege

Seit Jahren gehören die Aktivitäten im Bereich der Bahnhofspflege zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der VRN GmbH. Für das Ziel, das Erscheinungsbild von Bahnhöfen und Haltestellen zu verbessern und eine Attraktivitätssteigerung für die Fahrgäste zu erreichen, besteht weiterhin ein Bedarf an zusätzlichen, die DB Station&Service AG als Eigentümerin und Betreiberin der Verkehrsstationen, unterstützenden Reinigungs-, Pflege- und Instandhaltungsarbeiten. Zu diesem Zweck kooperiert die VRN GmbH seit Jahren gezielt mit Partnern aus der Wohlfahrtspflege, um deren soziales Engagement zur Beschäftigung und Förderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen zu unterstützen. Das Bahnhofspflegeprojekt an den Stationen im rheinland-pfälzischen Verbundgebiet unter Federführung des ZSPNV Rheinland-Pfalz Süd wurde ebenso wie die Projekte im Bereich des Bahnhofsmangements Mannheim/Heidelberg und innerhalb des Kreises Bergstraße erfolgreich weitergeführt.

Haltestelleninfrastruktur

Bis Anfang 2018 wurde die erste Realisierungsphase des Projektes "Echtzeitinitiative im Landkreis Bergstraße" abgeschlossen: An 11 Haltestellen konnten nach intensiver Planungsphase und komplexen Tiefbaumaßnahmen insgesamt 18 DFI-Anzeiger in Betrieb genommen werden. Als besondere Herausforderung erwiesen sich individuelle Besonderheiten an den jeweiligen Standorten hinsichtlich Fundamentsetzung, Stromanschluss und exakter Platzierung des DFI. Insgesamt läuft der Betrieb sehr zuverlässig, es kommt nur selten zu leicht behebbaren Störungen an den Geräten.

Im November 2018 wurde der DFI-Anzeiger an der Haltestelle Heppenheim Halber Mond durch einen Lkw angefahren und beschädigt. Der Austausch des Mastes und des Gerätes konnte dank eines übrig gebliebenen Anzeigers der ersten Realisierungsphase (Wald-Michelbach Alter Bahnhof) zügig erfolgen.

An zwei weiteren Standorten konnten im Dezember 2018 DFI-Anzeiger in Betrieb genommen werden: In Birkenau Bahnhof (drei Geräte) und Bürstadt Bahnhof (ein Gerät). In Birkenau wurden zuvor die zwei Bussteige barrierefrei umgebaut und mit neuer Haltestelleninfrastruktur versehen. Am Bürstädter Bahnhof war die Montage und Inbetriebnahme des großflächigen DFI Schlusspunkt der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Der Austausch der Beschilderung- und Aushangkästen an den Bushaltestellen im Landkreis Bergstraße wurde 2018 sukzessive fortgesetzt.

Fahrplanauskunft

Die Zahl der Fahrplanauskünfte, die 2018 von den Servern des VRN ausgeliefert wurden, stieg auf insgesamt rund 600 Millionen. Neben den Fahrtauskünften wurden von den Kunden online ca. 200.000 Haltestellen-Aushangfahrpläne und 16.000-mal die Fahrplanbuchseiten zu Linien abgerufen.

Mit der kostenlosen "myVRN" App des VRN stellen wir unseren Kunden eine völlig überarbeitete Version des VRN-Companion zur Verfügung. Die myVRN App bietet unseren Kunden eine wesentlich verbesserte Bedienung, die Möglichkeit, inter-/multimodale Verbindungen zu berechnen, sowie viele Züge, Busse und Straßenbahnen in Echtzeit darzustellen. Ebenso neu wie auch einzigartig in dieser Form ist das darin enthaltene Taxiverzeichnis, die Darstellung der schematischen Liniennetzpläne, der persönliche Bereich mit der Möglichkeit, Favoriten und bevorzugte Routen als Favoriten abzulegen und als Vorlage für die Fahrtberechnung zu benutzen.

An die "Echtzeit-Datendrehscheibe" des VRN wurden weitere Verkehrsunternehmen angeschlossen, um die Fahrplanauskunft und Dynamische Fahrgastinformationssysteme mit Echtzeitdaten zu versorgen.

An zwei weiteren Standorten im Kreis Bergstraße wurden Dynamische Fahrgastinformationsanzeiger (DFI) in Betrieb genommen und an die Datendrehscheibe angeschlossen. Für sechs Standorte im Neckar-Odenwald-Kreis und weitere zehn Kommunen im VRN-Gebiet wurden Beratung und Unterstützung zum Thema DFI (Technik, Standort und Förderung) geleistet.

Der VRN beteiligt sich im Auftrag des Landes Rheinland-Pfalz aktiv an dem Projekt DELFI, der deutschlandweiten Fahrplaninformation. Im Laufe des Jahres 2018 wurden mit den bundesweiten Partnern des Projektes weitere Meilensteine erreicht. In den regelmäßigen Terminen des "DELFI-Expertenkreises" wurden Standards zu Haltestellen-IDs, Linien-IDs und Fahrt-IDs erarbeitet, die sich in VDV-Schriften wiederfinden. Diese eindeutigen IDs erleichtern in erheblichem Maße die Nutzung und den Austausch der Daten. Außerdem wurde das öffentlich zugängliche "zentrale Haltestellenverzeichnis" in Betrieb genommen. Hier liefern die jeweiligen Verantwortlichen der Länder die Haltestellendaten ihres Zuständigkeitsbereiches zu. DELFI hat sich zum ersten Ansprechpartner zu den Themen Fahrplandatenverarbeitung und Standardisierung entwickelt. Die Integration der deutschlandweiten Daten in die, VRN-Fahrplanauskunft erfolgte Anfang 2019.

Bund und Länder haben sich im Rahmen des DELFI-Projektes auf ein Stufenkonzept zur Erreichung des Zieles einer barrierefreien Fahrgastinformation bis zu dem im PBefG geforderten Termin 01.01.2022 verständigt. Ein Stufenkonzept ermöglicht die schrittweise Annäherung an das Ziel der Bereitstellung von Informationen zu barrierefreien Reiseketten. Das DELFIplus-Handbuch "Barrierefreie Reiseketten in der Fahrgastinformation" dient als bundesweite Grundlage zur Datenerhebung. Darauf aufbauend wurden seitens des VRN Prozesse zur Datenerhebung und -haltung auf Landesebene Rheinland-Pfalz

und innerhalb des VRNs angestoßen. Die detaillierten Daten zu Haltestellen der Verkehrsverbünde in Rheinland-Pfalz werden künftig in einem gemeinsamen Haltestellenkataster vorgehalten. Dieses Kataster ist mandantenfähig und wird vom VRN betrieben.

Das Open-Data-Angebot für das Verkehrsgebiet des VRN wurde um das offene Standardformat GTFS (General Transit Feed Specification) erweitert. Die Fahrplandaten dieses GTFS-Feeds stehen Entwicklern zur Ansicht und Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Eine weitere Neuerung für die Fahrplanauskunft stellt das im April 2018 in Betrieb gegangene "Ereignis Management System" (EMS) der Firma Mentz dar. Das EMS löst das auslaufende "Incident Capturing System" (ICS) ab. Über das EMS werden u.a. im voraus bekannte Baustellenmeldungen, Störungen und Events im Linienverkehr erfasst und als zusätzliche Fahrgastinformation über die Fahrplanauskunft (inkl. der MyVRN-App) und der VRN-Webseite, Rubrik Verkehrsinformationen, veröffentlicht. Weitere Erweiterungen zum EMS sind bereits, in Planung und Entwicklung, unter anderem eine im Dez. 2018 beauftragte Schnittstelle zur Deutschen Bahn (HIM) und weiteren, vorhandenen (digitalen) Schnittstellen zu Verkehrsunternehmen. Hierdurch soll schrittweise die Aktualität der Fahrgastinformationen erhöht und der Arbeitsaufwand der Sachbearbeitung reduziert werden.

Nachdem das neue Fahrplanlayout ("Standardlayout 3" der Firma Mentz) für die Mandanten des VRN, BASF, Verkehrsverbund Region Trier (VRT), Rhein Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) und dem Land Rheinland-Pfalz (der Takt) noch im Jahr 2017 veröffentlicht wurde, gab es im Jahr 2018 eine Erweiterung für das Layout in Form einer neuen Druckfunktion, die im Oktober 2018 veröffentlicht wurde.

Erweiterung der multimodalen Fahrplanauskunft (EMA) zur Elektronischen Mobilitätsplattform (EMP)

Die Fahrplanauskunft wurde um alternative oder flexible Angebote als räumliche und zeitliche 'Ergänzung zum konventionellen ÖPNV (Bus, Bahn, Auto, Fahrrad, Fußwege u. a.) und um Mobilitätsdienstleister (stadtmobil, VRNnextbike) erweitert. Um den weiteren Ausbau der EMA zur EMP voranzutreiben, wurde die interaktive Karte mit dem Angebot zusätzlicher Hintergrundinformationen als weiteres interaktives Element integriert. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, interaktiv mit den Kunden in einer Karte ÖPNV Informationen sowie weiterführende Hintergrundinformationen zu Freizeit, Kultur und Veranstaltungen zu einem interessanten Punkt (POI) anzubieten. Diese Verkettung von ÖPNV Informationen mit zusätzlichen Hintergrundinformationen zu Kultur und Veranstaltungen waren auch Bestandteil des Forschungsvorhaben XPress, welches in Kooperation mit GeoNet und MRN durchgeführt wurde.

Finanzierungsvereinbarungen

Land Hessen

Die VRN GmbH hat am 19.12.2016 mit dem Land Hessen die aktuelle Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017 bis 2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung stellt das Land Hessen seine ÖPNV-Fördermittel der VRN GmbH in ihrer Funktion als Aufgabenträgerorganisation für den Kreis Bergstraße für weitere fünf Jahre zielorientiert zur Verfügung. Die im letzten Kalenderjahr der Laufzeit 2010 bis 2016 nicht verwendeten Mittel sind auf die Effizienzgewinne des VRN anzurechnen und unmittelbar zweckgebunden für den Deckungsbeitrag des VRN zu verwenden. Die VRN GmbH erhält während der Vertragslaufzeit für jedes Jahr ein festgelegtes Budget zur Finanzierung konsumtiver

Ausgaben, wobei der in einem Geschäftsjahr nicht verausgabte Teil der zur Verfügung gestellten Landesmittel innerhalb der Finanzierungsperiode auf das nächste Geschäftsjahr übertragen wird. Die in den bisherigen Finanzierungsvereinbarungen enthaltenen investiven Kleinmaßnahmen sowie Planungskosten des Verbundes werden künftig aus investiven Förderprogrammen in Höhe bis zu 1,5 Mio. EUR mit GVFG-Mitteln finanziert.

Ein Teilbetrag der zur Verfügung gestellten Budgetmittel dient als Leistungsanreiz und wird mit der Maßgabe ausgezahlt, dass die festgelegten Ziele erreicht werden. Das aktuelle Finanzierungskonzept beinhaltet die Ziele: "Erfolg der Markt- und Kundenorientierung" gemessen an den Kriterien Einnahmentwicklung und Angebotsqualität, "Effizienzsteigerung" mit dem Kriterium Wettbewerb sowie "Stärkung der Innovationskraft". Mit diesem Ziel sollen die Verbünde aufgefordert werden, sich den Zukunftsthemen zur langfristigen Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV in Hessen durch neue Technologien sowie den Trends zu Multimodalität und Digitalisierung zu widmen. Im Jahr 2017 konnte die VRN GmbH die Ziele nicht in allen Kriterien vollständig erreichen. Ein entsprechender Malusbetrag wird an das Land zurückgezahlt. Für das Jahr 2018 kann aufgrund noch fehlender Qualitätskriterien bisher keine Aussage getroffen werden.

Im Budget enthalten sind auch weiterzuleitende Zuwendungen für den lokalen Verkehr (Infrastrukturkostenhilfe) und eine Pauschale zur Finanzierung der Busverkehre im Kreis Bergstraße. Da die Finanzierungsvereinbarung den Grundvertrag für den VRN unberührt lässt, hat die VRN GmbH mit den Budgetmitteln die finanziellen Verpflichtungen des Landes gegenüber dem ZRN nach dem Grundvertrag zu erfüllen.

Land Baden-Württemberg

Mit dem Land Baden-Württemberg hat die VRN GmbH am 20./21.12.2012 eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, die zum 01.01.2013 in Kraft trat und deren Laufzeit sich bis zum 31.12.2018 erstreckte. Diese Vereinbarung entspricht weitgehend den Vertragsinhalten, die das Ministerium auch mit den anderen baden-württembergischen Verkehrsverbünden bereits vereinbart hatte. Entgegen der bis 2012 geltenden Regelung wird nun der gesamte Förderbetrag einer dynamischen Leistungskomponentenregelung unterworfen. Es konnte jedoch erreicht werden, dass der Regiekostenanteil der Förderung als Festbetrag fixiert und um einen Inflationsausgleich erhöht wird.

Am 12.12.2018 wurde eine Folgevereinbarung für die Jahre 2019 und 2020 abgeschlossen, die als Kurzläufer dem Budget der bisherigen Jahre entspricht. Zur Vorbereitung der Verbundförderung ab dem Jahr 2021 verständigte man sich mit dem Land auf eine zukünftige Weiterentwicklung, die der Digitalisierung, den sich wandelnden Kundenbedürfnissen sowie den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt.

Die Entwicklung des dynamischen Förderbetrages hängt von der Entwicklung zweier Kennzahlen ab. Je nach Veränderung der Kennziffern gegenüber dem Vergleichsvorjahr kann dieser Teil der Förderung um bis zu höchstens 10 % absinken oder nach Maßgabe der bei den anderen Verbünden im Land freigesetzten Mittel steigen. In 2018 erfolgte aufgrund des Vergleiches des Jahres 2017 mit 2016 keine Reduzierung der Budgetmittel.

Land Rheinland-Pfalz

Zur Regelung der Finanzierung wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN am 24.03.2006 eine "Bilaterale Vereinbarung" unterzeichnet. Mit dieser Vereinbarung wurden im Zuge der Integration

des WVV in den VRN die Zuschüsse, die das Land bisher an den WVV geleistet hatte, ab 2006 auf den VRN übergeleitet. Außerdem stimmt~ das Land zu, dass die Mittel, die wegen der Neuregelung in Baden-Württemberg zur länderübergreifenden Parallelführung der Finanzierungsgrundlagen auch in Rheinland-Pfalz gekürzt werden müssen, zur Finanzierung der WVV-Integration verwendet wurden. Für die "Bilaterale Vereinbarung" wurde im Hinblick auf die bereits beschlossene und anders in der Finanzierung nicht darstellbare Integration des WVV eine Kündigung bis zum 31.12.2012 ausgeschlossen. Dieser Kündigungsausschluss gilt auch für den VRN-Grundvertrag. Die Laufzeit der "Bilateralen Vereinbarung" wurde um ein Jahr verlängert.

Mit Abschluss eines Anhangs zur bilateralen Vereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem ZRN vom 24.03.2006 mit der Laufzeit 2013 bis 2015 musste auf Grundlage der ungekürzten Beiträge für den Ausgleich verbundbedingter Mindererlöse incl. Beibehaltung der Integrationsfördermittel Westpfalz und verschiedener Einzelmaßnahmen aus dem Jahr 2006 nur eine moderate Kürzung vorgenommen werden.

Die Regelungen des Anhangs sind im Schriftwechselweg mit dem Ministerium auch für das Jahr 2018 vereinbart worden. Um einen Ausgleich u. a. für Inflationskosten und steigende Personalaufwendungen zu gewährleisten, wurden für die Regiekosten jedoch ein jährlich dynamisierter Zuschuss sowie zusätzliche Mittel für das Projekt "Echtzeit in Rheinland-Pfalz" vereinbart.

Neuordnung der ÖPNV-Finanzierung in Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg hat die Neuordnung der Ausgleichsleistungen im Bereich § 45a PBefG mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen. Kern ist dabei eine Kommunalisierung der Mittel bei den Aufgabenträgern. Die Verbundgesellschaft hat die Abwicklung der neuen Zahlungsströme im Rahmen einer Erweiterung der Satzung zum Verbundtarif übernommen. Ab 2021 sollen die Mittel im Land aufgestockt werden. Gleichzeitig wird die Aufteilung auf die Aufgabenträger neu geordnet. Der VRN hat sich 2018 sowohl auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände als. auch auf Seiten des VDV intensiv an der Debatte um das neue Verteilungsmodell beteiligt.

Satzung zum Verbundtarif

Die Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar wurde erstmalig mit Wirkung zum 01.01.2010 von der Verbandsversammlung des ZRN erlassen und 2017 grundlegend reformiert. Sie regelt die Grundlagen des Verbundtarifes im Zusammenspiel zwischen den Aufgabenträgern, den Verbundunternehmen sowie der VRN GmbH. Außerdem enthält sie als "Allgemeine Vorschrift" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und § 8a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Parameter zum Ausgleich der vom Verbundtarif ausgelösten gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

Die URN GmbH hat infolge der Novelle der Satzung zum Verbundtarif zum 01.01.2018 ihren Geschäftszweck verloren und wurde daher 2018 auf die VRN GmbH verschmolzen.

3. Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft

Im Berichtsjahr standen den Aufwendungen des ZRN in Höhe von 29.826,8 TEUR Erträge in Höhe von 29.832,6 TEUR gegenüber, die sich im Wesentlichen zusammensetzen aus der Verbandsumlage (Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag), dem Verbundtarifbeitrag kommunaler Dritter für die Einbeziehung zusätzlicher Verkehre und zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen,

der Sonderumlage zur Finanzierung der S-Bahn-Infrastruktur, den Zuschüssen der Länder für verbundbedingte Mindererlöse (einschließlich der Zuschüsse für zusätzliche Verkehre und der Zuschüsse zur Finanzierung der Übergangstarife und Tarifkooperationen) und zur Finanzierung der VRN GmbH, der Darlehensleistung zur Finanzierung der S-Bahn-Erweiterung Kaiserslautern-Homburg/S sowie aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Beim Jahresabschluss ergibt sich damit ein Jahresgewinn in Höhe von 5,8 TEUR. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 0 TEUR verbesserte sich das Jahresergebnis somit um 5,8 TEUR, im Wesentlichen durch Einsparungen beim sonstigen betrieblichen Aufwand.

4. Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das die Verantwortung der mit der Kontrolle der Unternehmen befassten Personen vergrößert und das die Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems für den Vorstand einer Aktiengesellschaft verpflichtend vorsieht, hat Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführung auch anderer Gesellschaftsformen. So ist insbesondere nach § 53 HGrG davon auszugehen, dass der Risikofrüherkennung unter Verwendung geeigneter Methoden besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Die aktuelle gute Konjunkturlage hat die jahrelange angespannte Finanzsituation im ÖPNV erheblich verbessert. Gleichwohl ist nicht davon auszugehen, dass sich diese Lage dauerhaft stabilisiert. Angesichts der teilweise disruptiven Entwicklung im Mobilitätssektor ist dessen Zukunft mit großen Unsicherheiten behaftet, die sich mittel- bis langfristig auf die Finanzausstattung der VRN GmbH auswirken können. Das zum 01.01.2013 novellierte PBefG wirft weiterhin Rechtsprobleme auf. Mittlerweile kamen alle gerichtlichen Entscheidungen zur neuen Rechtslage zu dem Schluss, dass die Liniengenehmigung stets ein ausschließliches Recht gewährt - was der Definition des eigenwirtschaftlichen Verkehrs und damit auch der Vorrangregelung für eigenwirtschaftliche Verkehre die Grundlage entzieht. Dies stellt ein erhebliches Rechtsrisiko für die Aufgabenträger dar. Es ist trotz der beginnenden Debatte um eine Novellierung des PBefG weiterhin nicht absehbar, wann der Gesetzgeber oder die Rechtsprechung die vorhandenen Rechtsprobleme im PBefG in Bezug auf die Überlagerung durch das Europarecht lösen werden, sodass die Aufgabenträger länger mit diesen Risiken umgehen müssen.

Zur Risikofrüherkennung wurden von der VRN GmbH neben der permanenten Beobachtung der oben genannten Risikofaktoren die von den Verbundunternehmen gemeldeten Tarifeinnahmen durch Untersuchungen der Fahrscheinsegmente und Ertragskraftberechnungen eingehend analysiert und entsprechende Statistiken erstellt sowie gravierende Veränderungen den Aufgabenträgern und den Verbundunternehmen mitgeteilt. Ferner war die Gesellschaft durch ihre Kontakte zu den Fachministerien sowie durch ihre Mitarbeit in den verschiedenen Gremien des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im Schienenpersonennahverkehr sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV über mögliche drohende Risiken gut unterrichtet, sodass auch die Aufgabenträger und Verbundunternehmen des VRN rechtzeitig und umfassend informiert werden konnten.

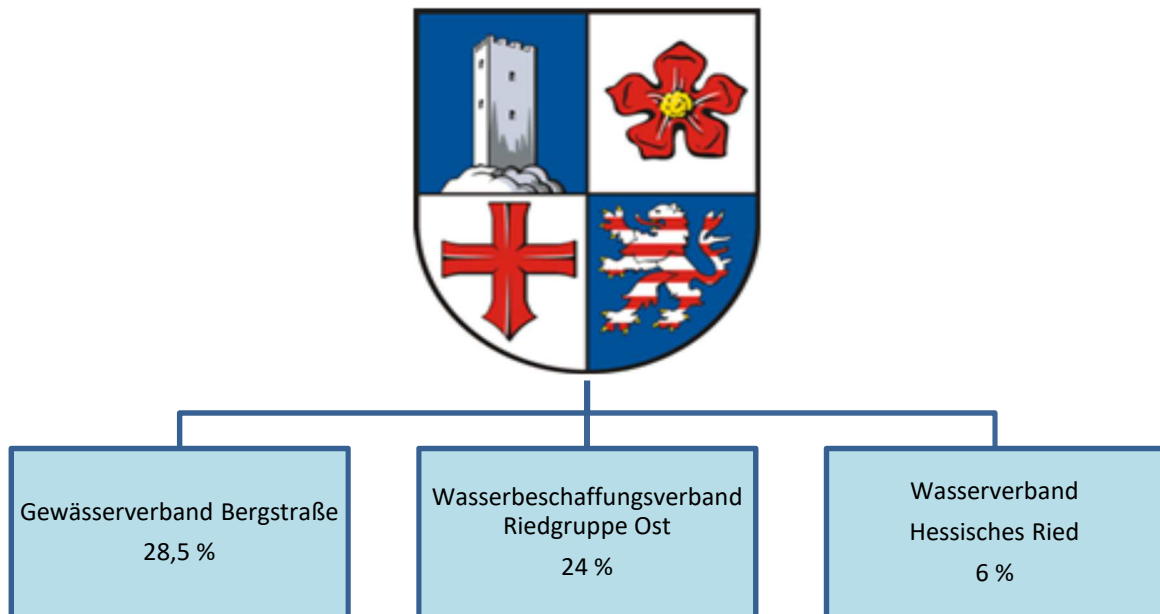
Die Gesellschaft rechnet im Jahr 2019 mit Umsatzerlösen in Höhe von 37.787 TEUR sowie einem neutralen Jahresergebnis.

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Forderungsausfälle gibt es nicht. Die Vereinnahmung der Forderungen wird überwacht und erfolgt planmäßig.“

7. Wasserverbände



Hinweis: Grundsätzlich stellen Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz keine wirtschaftlichen Unternehmen im Sinne des § 121 HGO dar. Um ein Gesamtbild der Beteiligungen und Mitgliedschaften des Kreises zu garantieren, ist die hier gewählte Gesamtdarstellung jedoch sinnvoll.

7.1 Gewässerverband Bergstraße

An der Weschnitz 1
64653 Lorsch



Telefon: 06251 52485
Email: info@gewaesserverband-bergstrasse.de
Internet: www.gewaesserverband-bergstrasse.de

7.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, die Gewässer im Verbandsgebiet zu unterhalten bzw. im Rahmen der Unterhaltung auszubauen, Renaturierungen an den Verbandsgewässern zu planen und durchzuführen. Er hat Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Verbandsgebiet zu planen und durchzuführen, Hochwasserrückhaltebecken zu erstellen und zu betreiben.

7.1.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Städte und Gemeinden sind gemäß den einschlägigen Wassergesetzen Eigentümer der Gewässer und somit zu ihrer Unterhaltung verpflichtet. Diese Verpflichtung hat der Verband übernommen, zusammen mit dem Auftrag, die für den Hochwasserschutz notwendigen Baumaßnahmen zu planen, zu bauen und zu erhalten. Die Finanzierung der Aufgaben erfolgt über einen Schlüssel, der alle Mitglieder entsprechend ihrer Gewässerlänge, Wertigkeit, Flächengröße u. ä. belastet. Grundsatz für alle Leistungen ist der Solidargedanke, um mit vereinten Kräften den gestellten Auftrag zu erfüllen.

7.1.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Christian Engelhardt
 Fr. Petra Thaidigsmann (Stv.)
 Hr. Helmut Sachwitz
 Hr. Adil Oyan (Stv.)
 Hr. Jürgen Kaltwasser
 Hr. Peter Burger (Stv.)
 Hr. Christian Schöning
 Hr. Volker Oehlenschläger (Stv.)

Verbandsversammlung: Hr. Felix Kusicka
 Hr. Dieter Lehmann
 Hr. Günter Bischof
 Hr. Dirk Müller
 Fr. Rose Baumgartner
 Hr. Ewald Stumpf
 Hr. Reimund Strauch
 Hr. Bernd Schmitt
 Hr. Siegfried Liebig
 Hr. Georg Menger
 Hr. Klaus Bitsch
 Hr. Hans Schlatter
 Hr. Paul Reil (bis 21.02.2018)
 Hr. Peter Rohlf (ab 22.02.2018)
 Hr. Thomas Bauer

Hr. Ferdinand Koob
 Hr. Jens Helmstädter
 Hr. Holger Schmitt
 Hr. Jens Bolze
 Hr. Horst Hölzel

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
 Alsbach-Hähnlein
 Bensheim
 Biblis
 Birkenau
 Bürstadt
 Einhausen
 Fürth
 Gernsheim
 Groß-Rohrheim
 Heppenheim
 Lampertheim
 Lautertal
 Lindenfels
 Lorsch
 Mörlenbach
 Rimbach
 Viernheim
 Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Ulrich Androsch

7.1.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform: Wasserverband
 Gründung: 01.01.2001
 Stammkapital: Der Verband ist umlagenfinanziert
 Jahresabschluss: 2018, festgestellt am 08.11.2019
 Abschlussprüfer: Revisionsamt Kreis Bergstraße

7.1.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2018: 388.737,00 €

7.1.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.1.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.1.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Anlagevermögen	7.880.369,70	8.127.123,93
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.2 Sachanlagen	7.880.369,70	8.127.123,93
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	216.541,71	216.541,71
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	513.957,66	564.166,96
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	6.454.783,96	6.764.745,19
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	26.640,72	23.282,77
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.850,14	154.071,18
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	411.595,51	404.316,12
2. Umlaufvermögen	641.490,37	463.410,13
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.669,02	9.861,14
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	72.000,00	35.103,00
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferl.	0,00	35.103,00
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	41.363,00	0,00
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.640,54	0,00
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.4 Flüssige Mittel	483.817,81	418.445,99
3. Rechnungsabgrenzungsposten	521,24	521,24
Summe Aktiva	8.522.381,31	8.591.055,30
Passiva	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Eigenkapital	2.454.100,22	2.286.126,87
1.1 Nettoposition	2.286.126,87	2.330.004,03
1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.3.1.1 ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.1.2 außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	167.973,35	-43.877,16
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	149.135,95	-43.877,16
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbe.	18.837,40	0,00
2. Sonderposten	4.509.427,64	4.585.259,69
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweis.	4.509.427,64	4.585.259,69
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	41.928,66
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ä. Verpflichtung.	0,00	41.928,66
4. Verbindlichkeiten	1.558.853,45	1.677.954,08
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.530.804,00	1.637.228,00
4.2.1 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten, bis zu einem J.	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.972,52	33.586,88
4.6 Verbindlichkeiten a. Steuern u. steuerähn. Abgaben	214,00	0,00
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten	13.862,93	6.925,20
Summe Passiva	8.522.381,31	8.591.269,30

7.1.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Transfer- und Umsatzerlöse	33.240,39	33.452,05
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.839.631,05	1.729.957,54
3. Materialaufwand	671.941,08	757.264,77
4. Personalaufwand	518.674,25	527.956,03
5. Abschreibungen	504.317,91	491.912,27
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.911,30	3.505,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.890,95	26.648,02
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	149.135,95	-43.877,16
10. Außerordentliche Erträge	18.837,40	0,00
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Außerordentliches Ergebnis	18.837,40	0,00
13. Sonstige Steuern	0,00	0,00
14. Jahresgewinn/Jahresverlust	167.973,35	-43.877,16

7.1.10 Auszug aus dem Lagebericht:

„Im Jahr 2018 erbrachte der Verband die jährlichen Unterhaltungsmaßnahmen von Gewässern und Bauwerken, einschließlich Unterhaltungsarbeiten für Dritte (Bsp. Bahn, KMB etc.) im üblichen Umfang und (vertraglich geregelten) Rahmen.“

Neu: Ab 2018 übernimmt der GVB die Bewirtschaftung von Gräben- bzw. Grabenabschnitten der Stadt Heppenheim (am 17.09.17 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Kreisstadt Heppenheim und dem Gewässerverband Bergstraße geschlossen)

Die Umlagebeiträge der Mitgliedskommunen wurden 2018 um 5% angehoben.

Erträge

Die Jahresumlage für das Jahr 2018 betrug 1.364.002,00 €, hinzu kamen neben der Auflösung von Sonderposten und der Landeszuweisung für die Gewässerunterhaltung 11. Ordnung noch Einnahmen aus Wohnungsvermietung (Dienstwohnung Betriebshof), Pachten (Landwirtschaft und Fischerei). Damit wurden in der Summe Erträge von 1.872.871,44 € eingenommen.

Aufwendungen

Die Aufwendungen setzten sich aus den Löhnen und Gehältern sowie aus den Sachaufwendungen für die Unterhaltung der Verbandsgewässer und Hochwasserschutzanlagen des Verbandes zusammen. Beinhaltet darin sind auch die Unterhaltung des erforderlichen Geräte- und Maschinenparks und die Fremdvergabe von Teilen der Unterhaltungsarbeiten an spezielle Unternehmer. Zu einem sehr geringen Teil verbleiben Mittel für allgemeine Wasserbau- und Renaturierungsmaßnahmen.

Aufgabenerfüllung

Betrieb und Unterhaltung wurden 2018 ordnungsgemäß durchgeführt. Keine der verbandseigenen Anlagen (HRB'en, Pumpwerke usw.) wies größere Defizite auf.

Die Weschnitzzusammenlegung bei Lorsch wurde 2018 fertig gestellt, die Maßnahme wurde durch den Verband umgesetzt und durch das Land Hessen zu 100 % finanziert. In Rimbach wird die Weschnitz in Ortslage auf rd. 600 m - unter 75 % Fördermittelbezuschussung ökologisch aufgewertet. Die Planungen für einen Renaturierungsabschnitt des Landgrabens in Viernheim sowie für den Fischaufstieg an der Winkelbachmündung in Gernsheim wurden 2018 fortgeführt.

2018 gab es kein größeres Hochwasserereignis.

Entwicklung Verbandsaufgaben und finanzielle Situation

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist im Teil 10 des Haushaltsplanes für die nächsten 4 Jahre abschätzend dargestellt und sieht -gemäß den Gremienbeschlüssen Ende 2012- die Erhöhung der Umlage nach jeweiligen Projektfortschritten vor. Im Haushaltsjahr 2018 wurde kein Kredit aufgenommen.

Im Haushaltsjahr 2018 gab es kein größeres Hochwasser oder Unwetter/Sturm mit entspr. Einsatzaufwand oder auch Entschädigungsausgleich für den Verband

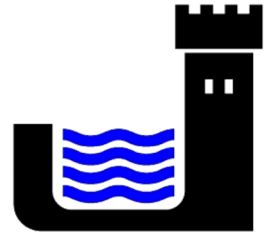
Aufgrund allseits stark steigenden Anforderungen bei Arbeitsschutz und Verkehrssicherung ergeben sich zunehmend Mehrausgaben, auch durch den Einsatz von Fremdfirmen bei Gehölzpflegearbeiten und Gefahrenfällungen (Bsp. Einsatz Autokrane, Häckselarbeiten usw.).

Mit den anlaufenden Großprojekten Rhein-Rückstau-Deichsanierungen Weschnitz (Biblis-Einhausen) und Winkelbach (Gernsheim) werden ab 2020 vermutlich erste Kreditaufnahmen erforderlich. Dies findet sich in der Haushaltsplanung wieder.“

7.2 Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost

Außerhalb 22
64683 Einhausen-Jägersburg

Telefon: 06251 937-0
Email: info@riedgruppe-ost.de
Internet: www.riedgruppe-ost.de



7.2.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die Aufgabe, das für die Versorgung der Mitgliedsgemeinden erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und an diese zu liefern sowie alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Trinkwasserversorgung der Mitgliedsgemeinden auf lange Sicht sicherzustellen.

7.2.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes vom 12. Februar 1991 (BGBL I, Seite 405), zuletzt geändert am 15. Mai 2002 (BGBL I, Seite 1578).

Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

7.2.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand: Hr. Klaus Schwab (Vorsteher)
Hr. Armin Kromer
Hr. Karsten Krug
Hr. Helmut Sachwitz
Hr. Rudolf Häusler

Verbandsversammlung: Hr. Klaus Eberle
Hr. Florian Schumacher
Hr. Helmut Glanzner
Hr. Carmelo Torre
Hr. Peter Jamin

Verbandsmitglieder: Kreis Bergstraße
Einhausen
Lorsch
Bensheim
Zwingenberg

Verbandsgeschäftsführung: Hr. Verbandsdirektor Ingo Bettels

Vergütung der Organe: Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verbandsvorstandes erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von 12.700,00 €.

7.2.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	17.12.1957
Handelsregister:	HRA Darmstadt 23331
Stammkapital:	0,00 €
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 13.03.2019
Abschlussprüfer:	Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7.2.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Keine.

7.2.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.2.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	13.887.414,83	13.790.747,07
II. Finanzanlagen	80.952,68	88.532,84
	13.968.367,51	13.879.279,91
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	30.000,00	20.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	487.759,83	220.591,19
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.786.770,32	3.894.643,54
	4.304.530,15	4.135.234,73
Aktiva insgesamt	18.272.897,66	18.014.514,64
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen	7.700.000,00	7.440.000,00
II. Gewinn	715.253,65	526.737,46
	8.415.253,65	7.966.737,46
B. Rückstellungen	1.450.980,00	1.679.710,00
C. Verbindlichkeiten	8.406.664,01	8.368.067,18
Passiva insgesamt	18.272.897,66	18.014.514,64

7.2.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Umsatzerlöse	8.485.028,69	8.619.244,82
2. Sonstige betriebliche Erträge	348.141,04	159.355,57
	8.833.169,73	8.778.600,39
3. Materialaufwand	1.145.521,99	1.188.928,65
4. Personalaufwand	2.465.960,00	2.484.361,28
	3.611.481,99	3.673.289,93
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	802.624,62	818.962,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.195.577,72	3.248.829,81
	3.998.202,34	4.067.792,38
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.222,87	1.224,56
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.601,16	4.946,23
	4.824,03	6.170,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	239.932,67	309.989,51
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	988.376,76	733.699,36
11. Außerordentlicher Aufwand	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	264.933,87	227.095,18
13. Sonstige Steuern	14.926,70	14.623,97
14. Jahresgewinn	708.516,19	491.980,21

7.2.10 Auszug aus dem Lagebericht

„1. Geschäftsverlauf

1.1 Vorwort

Der Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost hat zwei Versorgungsbereiche. Im lokalen Versorgungsbereich (VB1) werden die Mitgliedsgemeinden des Verbandes (Stadt Bensheim, Gemeinde Einhausen, Stadt Lorsch und Stadt Zwingenberg) auf der Grundlage der Verbandssatzung mit Trinkwasser beliefert. Daneben erfolgt in diesem Bereich auch eine Teilbelieferung der Stadt Heppenheim und seit Juli 2017 auch der Gemeinde Lautertal auf vertraglicher Basis.

Im regionalen Versorgungsbereich (VB2) erfolgt auf der Grundlage eines langfristigen Liefervertrages eine Belieferung der Hessenwasser GmbH & Co. KG, Groß-Gerau (im Folgenden kurz Hessenwasser),

zur anteiligen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung im Verbundsystem des Rhein-Main-Ballungszentrums.

Zur Erfüllung seiner Lieferverpflichtungen betreibt der Verband zwei Wasserwerke. Bis Ende 1994 wurden die beiden Wasserwerke technisch vollkommen getrennt betrieben. Aus dem Werk Feuersteinberg wurde ausschließlich der lokale Versorgungsbereich und aus dem Werk Jägersburg der regionale Versorgungsbereich beliefert.

Mit Aufnahme der Wasserlieferungen an die Kernstadt Bensheim aus dem Werk Jägersburg wurden zur Verbesserung der Versorgungssicherheit auch die beiden Verbandswasserwerke technisch miteinander verbunden. Seitdem wird zur ständigen Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft dieser Verbindungsleitung neben den Kernstädten Bensheim und Zwingenberg auch das Werk Feuersteinberg mit einer täglichen Mindestdurchflussmenge vom Werk Jägersburg beliefert. In besonderer Betriebssituation wird umgekehrt auch der Behälter Bensheim aus dem Werk Feuersteinberg beliefert.

Um die Kostengrundlage für die beiden Versorgungsbereiche, auch nach der Herstellung des technischen Verbundes der beiden Verbandswasserwerke, klar voneinander abgrenzen zu können, wird das Rechnungswesen auch weiterhin getrennt für jeden Versorgungsbereich geführt und erst nach Ermittlung der Einzelergebnisse aus steuer- und bilanzrechtlichen Gründen zu einem gemeinsamen Jahresabschluss zusammengeführt.

1.2 Wasserlieferung und Betriebsgeschehen

Der Verband hat im Wirtschaftsjahr 2018 insgesamt 19.355.468 m³ Trinkwasser an seine Mitgliedsgemeinden und Kunden geliefert. Davon entfallen auf die Mitgliedsgemeinden 3.867.830 m³, auf die Hessenwasser 14.774.706 m³ und 712.932 m³ auf sonstige Kunden (Stadt Heppenheim, Gemeinde Lautertal und Ortschaften Jägersburg). Bei dem gelieferten Wasser handelt es sich ausschließlich um Grundwasser aus den beiden Verbandswasserwerken Feuersteinberg und Jägersburg. [...]

Alle satzungsgemäßen und vertraglichen Lieferverpflichtungen konnten im Berichtsjahr problemlos erfüllt werden. Die Vorgaben der Trinkwasserverordnung wurden ständig überwacht und eingehalten. Die Abnehmer erhielten jederzeit ein keimfreies, nicht desinfiziertes Trinkwasser.

Die Grundwasserstände im Einflussbereich der beiden Verbandswasserwerke sind im Jahr 2018 trotz des sehr trockenen Sommers und Herbstes aufgrund der Infiltrationsstützung im Mittel nur um rd. 19 cm abgesunken, befinden sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Sie liegen um rd. 187 cm über dem Tiefststand der letzten Trockenperiode Anfang der 90er Jahre.

Die vorgegebenen Pegelstände des Grundwasserbewirtschaftungsplanes konnten im Jahr 2018 jederzeit eingehalten werden.

Der Verband verfügte bis August 2013 über Förderrechte in Höhe von insgesamt 19.650.000 m³/a und nach Erteilung des neuen Wasserrechts über 22.900.000 m³/a. Sie haben zur Erfüllung der bestehenden Lieferverpflichtungen ausgereicht.

Bezüglich der in 2018 und 2017 im lokalen und regionalen Versorgungsbereich gelieferten Mengen und erzielten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben im Anhang auf den Seiten 18 und 19. Die Wasserlieferungen an die Verbandsgemeinden und die Stadt Heppenheim im lokalen Versorgungsbereich erfolgten auch in 2018 unverändert zum Vorjahr zu einem Tarif von 0,48 €/m³. Im regionalen Versorgungsbereich gibt es keine Tarife, sondern eine vertragliche Vereinbarung, wonach von dem Großabnehmer Hessenwasser die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlags getragen werden. [...]

Von der Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder in Höhe von 3.867.830 m³, wurden aus dem Werk Feuersteinberg 1.219.389 m³ geliefert und 2.648.441 m³ aus dem Werk Jägersburg bezogen.

Da die Wasserrechte der Stadt Bensheim nicht rechtzeitig auf den Verband übertragen wurden, konnte die Aufnahme der Belieferung im Jahr 1996 nur durch Kürzungen der Liefermengen an die Hessenwasser erfolgen. Auch das neue Wasserrecht ist erst seit der Inbetriebnahme der Infiltrationsanlage Lorsch Wald vollständig verfügbar.

Die Wasserlieferungen an die Hessenwasser liegen daher auch im Jahre 2018 mit insgesamt 14.774.706 m³/a deutlich unter dem vertraglich vereinbarten Lieferkontingent (16.790.000 m³/a).

Der Betrieb der Verbandsanlagen verlief im Wirtschaftsjahr 2018 ohne größere Störungen. Hierin zeigt sich der Erfolg der technischen Konzeption und der präventiven Wartungsarbeiten .

Neben den notwendigen Wartungsarbeiten wurden im Werk Jägersburg insbesondere Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen und verschiedene Reinvestitionen durchgeführt.

Bezüglich der verbandseigenen Grundstücke sind im Jahr 2018 keine Veränderungen eingetreten.

Für die Verbandsmitglieder Einhausen und Lorsch wurden die vertraglich geregelten Unterhaltungsarbeiten in deren Ortsnetzen erbracht.

Nach mehr als 20-jähriger Laufzeit des Verfahrens hat die Obere Wasserbehörde im August 2013 einen neuen Wasserrechtsbescheid für das Wasserwerk Jägersburg erteilt. Der Bescheid entspricht bezüglich der genehmigten Fördermenge (21,5 Mio. m³/a) und der Laufzeit (30 Jahre) dem Antrag des Verbandes. Er ist mit einem Sofortvollzug versehen. Das neue Wasserrecht ist gesplittet in eine Bewilligung von 18,4 Mio. m³/a, die geringfügig über der alten Bewilligung liegt, und eine gehobene Erlaubnis von 3,1 Mio. m³/a, die sich auf die beantragte Mehrmenge (alte Wasserrechte von Bensheim und Heppenheim) bezieht.

Für die gehobene Erlaubnis bestand die Einschränkung, dass 1,3 Mio. m³/a erst ausgeschöpft werden dürfen, wenn im Bereich der südlichen Brunnengalerie die dort geplante Infiltrationsanlage Lorsch Wald in Betrieb gegangen ist. Dies ist Ende des Jahres 2017 erfolgt.

Da der Bescheid einige Auflagen enthält, die fachlich fragwürdig oder unverhältnismäßig waren, hat der Verband dagegen Rechtsmittel eingelegt. Auf der Grundlage einer außergerichtlichen Einigung hat die Obere Wasserbehörde mit Änderungsbescheid vom 29.02.2016 dem eingelegten Rechtsmittel weitgehend abgeholfen. Daraufhin hat der Verband seine Klage zurückgezogen.

Auch der BUND hat das Land wegen der Erteilung des Wasserrechtsbescheides verklagt, mit dem Ziel, den Bescheid wieder aufzuheben. Zu diesem Verfahren wurde der Verband als Betroffener beigeladen. Das Verfahren war zum Stichtag noch nicht abgeschlossen.

Im Jahr 2017 hat die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Klage gegen das Land Hessen nach dem Umweltschutzgesetz erhoben, mit dem Ziel die Grundwasserförderungen im Hessischen Ried zu reduzieren. Zu diesem Verfahren wurde der Verband ebenfalls beigeladen.

Für das Wasserwerk Feuersteinberg, aus dem die Gründungskommunen beliefert werden, verfügt der Verband über eine langfristige Bewilligung in Höhe von 1,4 Mio. m³/a.

Bereits im Jahr 2017 hatte das Hessische Umweltministerium ein Projekt ins Leben gerufen, das als Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen Management Rhein-Main (IWRM) dienen soll. Mit diesem Projekt soll die überregionale Wasserversorgung in Südhessen optimiert und zukunftsfähig gestaltet werden. In das Projekt sind neben dem Land und den Wasserversorgungsunternehmen insbesondere die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutzverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Branchenverbände (VKU, DVGW, LDEW) eingebunden, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog zu erreichen.

Im Jahr 2018 wurden 13 Kernsätze erarbeitet, auf deren Grundlage das Leitbildprojekt entwickelt werden soll. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe installiert, die diesen Prozess vorantreiben soll.

Ob und welche Auswirkungen sich aus diesem Projekt ergeben ist derzeit noch nicht absehbar.

1.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Steuern liegt mit rd. 709 T€ deutlich über dem Plan und um rd. 217 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Damit ist auch im Jahr 2018 wieder ein sehr gutes wirtschaftliches Ergebnis erzielt worden, das eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals sicherstellt und sowohl eine Auskehrung an die Mitgliedsgemeinden als auch eine weitere Verstärkung der Rücklagen ermöglicht. Dies spiegelt grundsätzlich die kontinuierlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Verbandes wieder.

1.4 Personalwesen

Die Leistungen des Verbandes werden durch den engagierten Einsatz aller Mitarbeiter bestimmt. Zum 31.12.2018 hatte der Verband 38 Beschäftigte. Die Anforderungen an die Bediensteten steigen ständig. Um die berufliche Qualifikation der Mitarbeiter zu verbessern, wurde der Besuch von Schulungen, Fachtagungen und Seminaren angeboten und auch genutzt. Der Verband ist Ausbildungsbetriebsstätte. Im Berichtsjahr waren eine Ausbildungsstelle im technischen, zwei Ausbildungsstellen im kaufmännischen und drei Ausbildungsstellen im gewerblichen Bereich besetzt. Aufgrund der hohen Anforderungen wird die Ausbildung zum Teil im Verbund mit anderen Unternehmen geleistet.

Die Geschäftsleitung dankt allen Bediensteten für ihre engagierte Mitarbeit im Wirtschaftsjahr 2018. Auch die Zusammenarbeit mit dem Personalrat war jederzeit konstruktiv.

Für Arbeitsentgelte, Sozialabgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Berufsgenossenschaftsbeiträge wurden im Berichtsjahr 2.465.960,00 € (im Vorjahr: 2.484.361,28 €) aufgewandt.

Der niedrigere Aufwand gegenüber dem Vorjahresergebnis resultiert insbesondere aus Einmaleffekten im Jahr 2017 aufgrund des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

2.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis liegt mit rd. 709 T€ um rd. 217 T€ über dem Vorjahresergebnis. In den beiden Versorgungsbereichen verlief die Entwicklung positiv, so dass es sowohl im lokalen Versorgungsbereich als auch im regionalen Versorgungsbereich zu einer Ergebnisverbesserung kam. Im Einzelnen stellt sich die Entwicklung in den beiden Versorgungsbereichen wie folgt dar:

Lokaler Versorgungsbereich (VB1)

Die Erlöse aus den Wasserlieferungen sind in diesem Bereich aufgrund des extrem trockenen Sommers gegenüber dem Vorjahr um rd. 211 T€ angestiegen. Die Erlöse aus den Nebengeschäften liegen leicht unter den Vorjahreswerten. Allerdings korrespondiert damit ein entsprechend geringerer Aufwand beim Materialeinsatz, der zusammen mit Mehraufwendungen im Unterhaltungsbereich sowie einem geringeren Aufwand bei den Personalkosten, der im Zusammenhang mit Rückstellungsbildungen für Altersteilzeit entstanden ist, per Saldo zu einem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern um rd. 192 T€ auf rd. 293 T€ führt. Nach Steuern verbleibt ein Jahresgewinn von rd. 210 T€ in diesem Bereich.

Regionaler Versorgungsbereich (VB2)

In diesem Bereich besteht eine "cost-plus-Vereinbarung" mit dem Großabnehmer Hessenwasser, nach der die betriebsnotwendigen Aufwendungen unter Saldierung der sonstigen betrieblichen Erträge und zuzüglich eines Gewinnaufschlages jährlich abgerechnet werden.

Dementsprechend führen die im Jahr 2018 zu verzeichnenden niedrigeren Aufwendungen zu einem Rückgang bei den Umsatzerlösen. Der starke Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung der Rückstellung für den Beitrag des Wasserverband Hessisches Ried von rd. 200 T€. Die Steigerung des Jahresergebnisses um rd. 54 T€ resultiert insbesondere aus der Dynamisierung des Gewinnaufschlages sowie der höheren Abnahmemenge.

2.2 Finanzlage

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt neben dem vorhandenen Eigenkapital insbesondere durch Bankdarlehen. Die Bankverbindlichkeiten betragen zum Ende des Berichtsjahres 7.539.178,96 € (davon 6,22 % mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr und 69,21 % mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren). Die im Jahr 2018 getätigten Investitionen konnten innerbetrieblich finanziert werden. Eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.

An planmäßigen Tilgungen wurden 461.348,10 € geleistet. Bei allen Darlehen handelte es sich um zinsgünstige Kommunaldarlehen. Da die Mitglieder des Verbandes ausschließlich Gebietskörperschaften sind, wurden die Darlehen ohne Besicherung zur Verfügung gestellt. Soweit die bestehenden Zinsvereinbarungen nicht für die gesamte Restlaufzeit der jeweiligen Darlehen festgeschrieben sind, werden rechtzeitig vor Ablauf möglichst langfristige Prolongationsvereinbarungen angestrebt, um Aufwandssteigerungen durch kurzfristige Schwankungen des Kapitalmarktes auszuschließen.

Der Cash-Flow aus Jahresgewinn, Abschreibungen und Veränderung der Rückstellungen beträgt rd. 1.282 T€ (im Vorjahr 1.303 T€).

Der Verband war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.3 Vermögenslage

Die Vermögenslage des WBV Riedgruppe Ost ist geprägt durch ein hohes Anlagevermögen. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 76,00 %. Dieser hohe Anteil ist durch die Anlagenintensität der Wasserversorgung begründet und daher branchenüblich.

Das Sachanlagevermögen ist zu 60,60 % durch Eigenkapital gedeckt. Um diese Quote weiter zu verbessern, hält es die Geschäftsleitung für geboten, die seither übliche Bedienung der Rücklagen aus den jeweiligen Jahresgewinnen kontinuierlich fortzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr ist das Sachanlagevermögen um rd. 97 T€ gestiegen und die Finanzanlagen haben um rd. 8 T€ abgenommen. Das Umlaufvermögen ist um rd. 169 T€ gestiegen, sodass insgesamt ein Anstieg der Bilanzsumme von rd. 258 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen ist.

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital um rd. 449 T€ erhöht. Die Rückstellungen hingegen haben um rd. 229 T€ abgenommen und die Verbindlichkeiten sind um rd. 38 T€ gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die wesentlichen Positionen der Passivseite wie folgt entwickelt:

Das Eigenkapital des Verbandes hat sich im Berichtsjahr von 7.966.737,46 € auf 8.415.253,65 € erhöht. Dies resultiert aus dem Jahresgewinn 2018 abzüglich vorgenommener Kapitalauskehrungen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 46,05 % (im Vorjahr 44,22 %). [...]

2.4 Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sowohl die Ertragslage als auch die Finanz- und Vermögenslage des Verbandes sehr zufriedenstellend sind.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

4.1 Bewertung der Risiken

Das Risikomanagement des Verbandes wurde entsprechend den Vorgaben des KonTraG bereits im Jahr 2001 eingerichtet und seither weiter ausgebaut und verfeinert.

Mit diesem System können künftige Risiken rechtzeitig erkannt und frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu erfolgen Ad-hoc-Berichterstattungen beim Auftreten wesentlicher neuer Risiken sowie eine routinemäßige Fortschreibung und Aktualisierung in Form eines Risikoberichtes, der im Abstand von sechs Monaten erstellt wird. Der zum 31.12.2018 erstellte Bericht weist als Ergebnis aus, dass keine bestandsgefährdenden Risiken für die zukünftige Entwicklung des Verbandes gesehen werden.

Für dieses Ergebnis ist der langfristige Liefervertrag mit dem Großkunden Hessenwasser von wesentlicher Bedeutung.

4.2 Ausblick

Aufgrund der für den Verband, im Hinblick auf die Vertragssituation, konstanten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist auch für das Wirtschaftsjahr 2019 ein Jahresgewinn in der Größenordnung der Vorjahre zu erwarten. Der Wirtschaftsplan 2019 enthält einen erwarteten Jahresgewinn von 451 T€ und liegt um 258 T€ unter dem tatsächlichen Jahresgewinn für 2018, wobei zu berücksichtigen ist, dass aufgrund unserer eher vorsichtigen Planungen, die Planergebnisse i.d.R. unter den tatsächlichen Jahresergebnissen liegen. Auch für die Folgejahre zeichnet sich diese Konstanz für das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern ab. Im Ergebnis nach Steuern können Schwankungen aufgrund unterschiedlicher steuerlicher Belastungen, die insbesondere aus der steuerlichen Behandlung der Altersteilzeit-Rückstellungen zu erwarten sind, auftreten.

Bezüglich der vorstehenden Ergebnisplanung ist zu beachten, dass diese sowohl auf Erfahrungswerten als auch auf Annahmen beruht und insofern mit Unsicherheiten behaftet ist. Die eventuell möglichen Abweichungen zwischen der Planung und dem tatsächlichen Ergebnis beinhalten somit Chancen als auch Risiken.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verband wirtschaftlich mittel- und langfristig sehr gut aufgestellt ist.

Die öffentlichen Diskussionen über eine mögliche Liberalisierung der Wasserversorgung gingen auch im Berichtsjahr weiter, ohne dass konkrete Ergebnisse erkennbar sind. Neben der breiten Ablehnung auf nationaler Ebene lassen auch die Entwicklungen im EU-Bereich die Wahrscheinlichkeit einer Liberalisierung für den Endkundenbereich in weite Ferne rücken.

Vor diesem Hintergrund ist die von den Verbandsgremien getroffene Entscheidung, die Eigenständigkeit des Verbandes beizubehalten, um die weitere Entwicklung der Wasserwirtschaft in Deutschland abzuwarten, nach wie vor sinnvoll und zweckmäßig.

Die Organisationsform des Wasser- und Bodenverbandes entspricht dem Grundgedanken, die Wasserversorgung als wichtigstes Element der Daseinsvorsorge in einem öffentlich-rechtlichen Rahmen zu betreiben. Der Verband stellt mit seinem seit über 60 Jahren erfolgreichen Wirken ein herausragendes Beispiel für die gerade in jüngerer Zeit verstärkt geforderte interkommunale Zusammenarbeit dar.

Um dies auch für die Zukunft zu gewährleisten, arbeiten der Vorstand und die Geschäftsleitung gezielt daran, den hohen technischen Standard der Verbandsanlagen zu sichern, um allen Abnehmern des Verbandes jederzeit qualitativ einwandfreies Trinkwasser in ausreichender Menge und zu einem günstigen Preis liefern zu können.“

7.3 Wasserverband Hessisches Ried

Taunusstraße 100
64521 Groß-Gerau/Dornheim

Telefon: 0 69/2 54 90-0
Email: info@hessenwasser.de
info@whr-biebesheim.de
Internet: www.hessenwasser.de
www.whr-biebesheim.de



7.3.1 Gegenstand des Unternehmens

Der Verband hat die landwirtschaftliche Beregung im Hessischen Ried und die Grundwasseranreicherung im Einzugsbereich seiner Grundwasseranlagen und im Einzugsbereich der Grundwasserförderung seiner Mitglieder durch Verwendung von aufbereitetem Rheinwasser aus dem Wasserwerk Biebesheim am Rhein sicherzustellen. Er leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung durch Erhöhung des langfristig nutzbaren Grundwasserangebots und die Stabilisierung der Grundwasserbestände.

7.3.2 Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen

Der Wasserverband spielt eine zentrale Rolle bei der Grundwasserbewirtschaftung. Diese zielt auf die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung, den Ausgleich klimatisch bedingter Schwankungen des Grundwasserspiegels und die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse im Ried.

7.3.3 Organe des Unternehmens

Verbandsvorstand:

- Fr. Elisabeth Jreisat (Vorsteherin)
- Hr. Ingo Bettels (stv. Vorsteher)
- Hr. Peter Stiens
- Hr. André Schellenberg
- Hr. Markus Frank
- Hr. Andreas Kowol
- Hr. Karsten Krug
- Hr. Ludwig Gantzert
- Hr. Horst Gölzenleuchter
- Hr. Thomas Schell
- Hr. Hans Jürgen Fischer
- Hr. Wolfgang Hausen

Verbandsmitglieder:

- Wasser, Boden- und Landschaftspflegeverband Hessen
- Hessenwasser GmbH & Co. KG
- Wasserbeschaffungsverband Riedgruppe Ost
- Landkreis Darmstadt Dieburg
- Landkreis Groß-Gerau
- Landkreis Bergstraße
- Stadt Darmstadt

Verbandsgeschäftsführung:	Seit dem 01.04.2005 hat die Hessenwasser GmbH & Co. KG die Geschäftsführung für den Wasserverband Hessisches Ried (WHR) übernommen. Das gesamte Personal des WHR wurde zu diesem Zeitpunkt zur Hessenwasser GmbH & Co. KG übergeleitet. Geschäftsführer ist die Hessenwasser GmbH & Co. KG (§ 22 Verbandssatzung), diese wird vertreten durch die Hessenwasser Verwaltungs-GmbH mit dem Geschäftsführer Hr. Wulf Abke.
Vergütung der Organe:	Die Vergütungen an den Vorstand betragen im Berichtsjahr EUR 28.000. Der Vorstand bezieht ausschließlich fixe Vergütungskomponenten, die individualisierte Angabe im Anhang unterbleibt in zulässiger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB.

7.3.4 Rechtliche und wirtschaftliche Daten des Unternehmens

Rechtsform:	Wasserverband
Gründung:	26.09.1979
Stammkapital:	Der Wasserverband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Ergebnis ergibt.
Jahresabschluss:	2018, festgestellt am 03.09.2019
Abschlussprüfer:	KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mainz

7.3.5 Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Kreis Bergstraße

Die Umlage an den Verband betrug im Jahre 2018: 31.956,09 €.

7.3.6 Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahme des Kreises Bergstraße

Das Rechnungsergebnis des Gesamtergebnishaushaltes des Kreises 2018 betrug 15.293.061,02 €. Der gezahlte Zuschuss wirkte sich entsprechend negativ darauf aus.

7.3.7 Gewährte Sicherheiten durch den Kreis Bergstraße

Keine.

7.3.8 Bilanzdaten / Vermögensdaten

Bilanz		
Aktiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	402.091,37	431.633,83
II. Sachanlagen	18.197.367,40	18.379.717,03
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	18.599.458,77	18.811.350,86
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.387.827,08	884.718,04
II. Guthaben bei Kreditinstituten	79.572,78	575.268,57
	1.467.399,86	1.459.986,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.857,84	7.602,00
Aktiva insgesamt	20.071.716,47	20.278.939,47
Passiva	31.12.2018 €	Vorjahr €
A. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.796,00	29.200,00
B. Rückstellungen	35.116,67	29.200,00
C. Verbindlichkeiten	20.034.803,80	20.249.739,47
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Passiva insgesamt	20.071.716,47	20.278.939,47

7.3.9 Daten der Erfolgsrechnung / Haushaltsdaten

Gewinn- und Verlustrechnung		
(ab 2015 erfolgt die GuV nach BilRUG)	31.12.2018	Vorjahr
	€	€
1. Beiträge	7.627.283,39	7.996.480,89
2. Sonstige betriebliche Erträge	145.652,93	191.901,35
2a. Nebengeschäftserlöse	85.825,50	171.641,42
	7.858.761,82	8.360.023,66
3. Materialaufwand	6.195.074,15	6.703.692,89
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.164.249,76	1.137.057,11
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	125.680,15	138.589,20
6. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	369.185,01	376.569,71
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.572,75	4.114,75
10. Sonstige Steuern	4.572,75	4.114,75
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

7.3.10 Auszug aus dem Lagebericht**„1. Entwicklung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr****1.1. Allgemeines**

Gemäß Beschluss vom 17. Dezember 2014 sowie Veröffentlichung im Staatsanzeiger am 23. Februar 2015 ist der WHR in einen Infiltrations- und einen Beregnungsverband (Modell Ober- und Unterverband) gespalten worden. Diese Spaltung erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

Die konstituierende Sitzung des Wasserverbands Hessisches Ried hat am 24. März 2015 stattgefunden.

Der Verband führt aktuell nachfolgende satzungsmäßige Aufgaben aus:

- Durchführung der Grundwasseranreicherung (Infiltration)
- Übernahme der technischen und kaufmännischen Betriebsführung für den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)

- Verpachtung von in seinem Eigentum stehenden Anlagen an den Unterverband Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) im Verbandsgebiet

Das hydrologische Jahr 2018 startete feucht mit überdurchschnittlichen Grundwasserständen. Ab Mai 2018 entwickelte es sich dann zu einem ausgeprägten Trockenjahr. Wegen der Speicherfähigkeit des Untergrunds gingen die Grundwasserstände ausgehend von hohen Ständen erst im Herbst unter die langjährigen Mittelwerte zurück. Die nach Grundwasserständen gesteuerte Infiltration blieb daher in der Jahressumme mit 19,18 Mio. m³/a unter dem für dauerhaft mittlere Grundwasserstände zu erwartenden Wert von 24,5 Mio. m³ (Grundinfiltration und Ausgleich der tatsächlichen Mehrförderung in 2019). Diese infiltrierte Menge reichte aus, um die Grundwasserstände knapp unter den wasserrechtlich mittleren Richtgrundwasserständen zu stabilisieren.

Durch den ausgetrockneten Boden kam es im Winter 2018/2019 zu keiner nennenswerten Grundwasserneubildung aus Niederschlag. Dies erforderte bereits im Frühjahr 2019 hohe Monatsinfiltrationsraten zur Stabilisierung der Grundwasserstände. In Analogie zur Abfolge des Trockenjahres 2003 und 2004, wird daher auch für das Gesamtjahr 2019 eine deutlich erhöhte Infiltration erwartet.

Die im Rahmen der Betriebsführung für den Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung) getätigte Abgabe von Beregnungswasser betrug im Jahr 2018 8,3 Mio. m³ und liegt damit weit oberhalb des Planwertes von 4,9 Mio. m³.

Hinsichtlich der politisch-rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Jahr 2018 unverändert von den Bedingungen für die Wasserversorgung, die seitens des Landes Hessen gesetzt werden, beeinflusst.

Der WHR beteiligt sich aktiv am von Staatssekretärin Dr. Tappeser Anfang 2016 initiierten "Leitbildprozess" ("Leitbild für ein Integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main"). Bisher wurden 13 Kernaussagen für das Leitbild in schriftlicher Fassung presseöffentlich vorgestellt. In diversen Redaktionsgruppensitzungen wurde eine Langfassung des Leitbildes erarbeitet und zwischenzeitlich von der Steuerungsgruppe beschlossen.

Die intensive Mitarbeit beim IWRM, dem Leitbild zum Integrierten Wasser-Ressourcen-Management Rhein-Main vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist notwendig, um gemeinsam mit den Akteuren bei prognostiziertem Bevölkerungswachstum und Klimaveränderungen eine nachhaltige und sichere Wasserversorgung gewährleisten zu können.

Zu den Steuerungsgrößen des Verbands zählen verschiedene finanzielle sowie nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren stellen die Umsatzerlöse sowie die nutzbare Wasserabgabe dar.

1.2. Entwicklung im Bereich Infiltration und Beregnung

Wasseraufbereitung

Im Wasserwerk Biebesheim wurden nachstehende Wassermengen aufbereitet und abgegeben:

Grundwasseranreicherung	19,2 Mio. m ³ (2018)	25,8 Mio. m ³ (2017)
landwirtschaftliche Beregnung	5,8 Mio. m ³ (2018)	3,2 Mio. m ³ (2017)
nutzbare Wasseraufbereitung insgesamt	25,0 Mio. m ³ (2018)	29,0 Mio. m ³ (2017)

Grundwassergewinnung

Zur Spitzenversorgung des Beregnungsbereiches "Mittleres Hessisches Ried" und der Versorgung im Bereich der teilortsfesten Beregnungsanlage (TOB) Lampertheim wurde für Zwecke der landwirtschaftlichen Beregnung Grundwasser gefördert. [...]

1.3. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionstätigkeit ist im Jahr 2018 gesunken. Insgesamt verminderten sich die Investitionen im Jahr 2018 um T€ 1.055 auf T€ 958. Dieses lässt sich im Wesentlichen darauf zurückführen dass im Jahr 2018, im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren keine Großprojekte zur Umsetzung anstanden.

Da die Investitionen niedriger als die Abschreibungen (T€ 1.164) waren, hat sich der Bestand des Anlagevermögens, bei Anlagenabgängen zu Buchwerten von T€ 6 auf T€ 18.599 reduziert. [...]

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Der Verband hat kein Eigenkapital und arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip. Gemäß der Verbandssatzung werden sämtliche Kosten durch Beiträge der Mitglieder sowie durch andere Beiträge oder sonstige Einnahmen gedeckt, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Zur Sicherung der Finanzierung der laufenden Ausgaben des Verbandes werden auf der Grundlage des jeweiligen Wirtschaftsplans im laufenden Jahr Abschläge auf die festgesetzten Beiträge erhoben. Nach diesem System erfolgt auch die Abrechnung an den aufgrund der oben dargestellten Verbandsspaltung entstandenen WHR-Beregnung.

Die im Jahr 2018 erhaltenen Beitragsvorauszahlungen der Mitgliedswasserwerke überschreiten die zur Aufwandsdeckung benötigten Beiträge um T€ 1.647. Daneben bestehen keine weiteren Forderungen-Verbindlichkeiten aus Verbandsbeiträgen für Vorjahre. Die vom WHR-Beregnung erhaltenen Abschläge unterschritten den Endabrechnungsbetrag um T€ 1.273. Das Anlagevermögen des Verbandes, das sich zum 31. Dezember 2018 auf T€ 18.599 beläuft, ist durch langfristige Darlehen (T€ 18.926), einen Sonderposten für Investitionszuschüsse (T€ 2) und langfristige Rückstellungen (T€ 3) finanziert. Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind im Jahr 2019 T€ 1.200 zur Tilgung fällig. Die Finanzierung des Anlagevermögens des Verbandes durch langfristige Darlehen zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 101,8 %.

Das Netto-Geldvermögen (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen abzüglich kurzfristiger Rückstellungen und Verbindlichkeiten) ist mit T€ 730 negativ. Daneben bestehen noch offene Kreditlinien von T€ 2.400. Im Jahr 2019 wurde die Kreditlinie auf T€ 3.550 erhöht.

2.2. Ertragslage

Im Jahr 2018 hat sich die Aufwandstruktur nicht wesentlich gegenüber dem Jahr 2017 geändert.

Die Kosten der Geschäftsführung durch die Hessenwasser GmbH & Co. KG werden unverändert auf der Basis von Selbstkostenerstattungspreisen auf der Grundlage der preisrechtlichen Vorschriften ermittelt. [...]

Die Reduzierung der Geschäftsführungskosten beruht im Wesentlichen auf der Verminderung der aufbereiteten Wassermenge und der Verringerung der Instandhaltungskosten.

Durch die verminderten Mengen sind die davon betroffenen variablen Positionen, insbesondere Strom und Aufbereitungsstoffe, entsprechend gesunken. [...]

Die Verminderung der Beiträge der Mitgliedswasserwerke ist im Wesentlichen auf die reduzierten Infiltrationsmengen und geringeren Instandhaltungskosten zurückzuführen.

Die Nebengeschäftserlöse beruhen hauptsächlich auf Einnahmen aus der Vermietung von Büro- und Laborräumen, der Schlamm Entsorgung für Dritte sowie Erträgen aus der Stromeinspeisung aus der Photovoltaikanlage.

Die sonstigen Erträge und Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen Stromsteuererstattungen und die Erstattung von Schadensfällen.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 sah Aufwendungen in Höhe von T€ 8.824, die durch Beiträge und sonstige Erträge gedeckt werden sollten vor. Gegenüber der Planung lagen die zu deckenden Aufwendungen mit T€ 7.859 um 10,94 % bzw. T€ 965 niedriger. Die ist vor allem auf die unter der Planung liegenden Aufbereitungsmengen und geringere Aufwendungen für Instandhaltung zurückzuführen.

3. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die in den Vorjahren als wesentliches Risiko identifizierte Beitragsstruktur wurde durch die oben beschriebene Neugestaltung des Verbandes (Aufspaltung des bisherigen WHR in den gleichnamigen Wasserverband Hessisches Ried (Infiltrationsverband) und den neuen Beregnungswasserverband Hessisches Ried (WHR-Beregnung)) auf neue Grundlagen gestellt und wird als momentan gelöst angesehen. Weitere erhebliche Risiken wurden im Geschäftsjahr nicht identifiziert.

Aus Sicht des Verbandes stellt die erweiterte Satzung, durch die weiteren Verbandsmitgliedern erleichterte Beitrittsmöglichkeiten geboten werden, eine Chance im Rahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

4. Risiken aus Finanzinstrumenten

Der Verband ist bezüglich seiner Finanzinstrumente, die im Wesentlichen die Forderungen gegen Verbandsmitglieder und die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen, insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in Höhe der positiven Zeitwerte der Forderungen gegen den jeweiligen Kontrahenten. Bei den Forderungen gegen Verbandsmitglieder und bei den sonstigen Vermögensgegenständen gehen wir davon aus, dass durch Wertberichtigungen für Forderungsausfälle das tatsächliche Risiko aus originären Finanzinstrumenten abgedeckt ist.

Wesentliche finanzielle Schulden des Verbandes sind die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Bei einer Erhöhung des Marktzinses könnte ein grundsätzliches Finanzrisiko entstehen. Das Zinsänderungsrisiko ist jedoch durch Vereinbarungen langfristiger Zinsbindungsfristen deutlich vermindert.

Das grundsätzlich bestehende Liquiditätsrisiko ist aufgrund der von der Verbandsversammlung genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien (T€ 3.550) sowie der laufenden Beitragsvorauszahlungen der Verbandsmitglieder minimiert.

Der Verband hat im Jahr 2008 einen SWAP-Vertrag abgeschlossen. Mit den SWAP-Verträgen werden variable Zinszahlungen aus bestehenden Darlehensverträgen gegen fixe Zinszahlungen getauscht. Der SWAP-Vertrag wurde unmittelbar mit einem Darlehen in gleicher Höhe und gleicher Laufzeit aufgenommen. Zinsänderungsrisiken aufgrund des Vertrages ergeben sich somit nicht.

5. Ausblick zum künftigen Infiltrationsbetrieb

Ohne wesentliche Veränderungen in den Entnahmemengen der zugeordneten Grundwasserwerke der Verbandsmitglieder und ohne die geplanten Ausbauten beträgt die für das derzeitige Entnahmeniveau 2018/19 berechnete erforderliche Infiltrationsmenge für klimatisch mittlere Jahre ca. 24 Mio. m³/a, bei überdurchschnittlichen Grundwasserständen ca. 6 Mio. m³/a weniger bzw. in Trockenperioden bei tiefen Grundwasserständen (einschließlich Ausgleich für bedarfsbedingte Mehrförderungen) bis ca. 30 Mio. m³/a. In mehrjährigen Nassperioden kann die Infiltration zeitweise bis nahe Null m³/a egedroselt werden.

Insgesamt wird für die Folgejahre mit jährlich hoch variablen Infiltrationsmengen zwischen 15 bis 25 Mio. m³/a gerechnet.

Die Trendwende hin zu erhöhten Infiltrationsmengen hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. In 2018 wurde mit ca. 19,18 Mio. m³ zwar nicht mehr so viel infiltriert wie im Vorjahr (25,76 Mio. m³ in 2017), aber im Vergleich zu den vorauslaufenden Jahren immer noch auf gehobenem, tendenziell weiter steigendem Niveau. Für 2019 werden weiterhin hohe Infiltrationsmengen erwartet. Außerhalb der infiltrationsgestützten Bereiche liegen die Grundwasserstände deutlich unter den Richtwerten. In den Infiltrationsbereichen können die Grundwasserstände um die Richtwerte stabilisiert werden, hierzu war es jedoch erforderlich, die Infiltration Ende 2018 deutlich zu steigern und auf die jährliche Revision des Wasserwerkes mit den damit verbundenen Stillstandszeiten zu verzichten. Im ersten Quartal 2019 wurden witterungsbedingt in den Wintermonaten bereits ca. 6,7 Mio. m³ infiltriert.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 erwartet der Verband gemäß dem am 13. Dezember 2018 beschlossenen Wirtschaftsplan Aufwendungen in Höhe von T€ 8.652, die durch Beiträge und sonstige Erträge, davon Umsatzerlöse T€ 8.517 gedeckt werden. Ferner wird eine nutzbare Wasserabgabe von Mio 26,2 m³ erwartet.

6. Sonstige Angaben nach § 26 des EigBGes

Der Verbandsplan vom September 1999 weist neben der Berechnungsfläche von rd. 6.000 ha, davon rd. 5.400 ha im mittleren Hessischen Ried und rd. 600 ha in der Gemarkung Lampertheim, mehrere Standorte für Grundwasseranreicherungsanlagen aus. Hiervon ist der Bereich Eschollbrücken - Ausbaustufe 1 seit 1989, der Bereich Gernsheimer Wald seit 1996, der Bereich Jägersburger Wald seit 1998 (davon die Teilbereiche Waldgraben Groß-Rohrheim seit 1996 und Grenzgraben Biblis seit 1997) und der Bereich Lorscheider Wald seit 15. Dezember 2016 in Betrieb. Zusätzlich zu diesen Hauptinfiltrationsgebieten werden seit 1993 mehrere Grabensysteme und seit Juli 2018 die Tiefbrunnenanlage Schafstall genutzt.

Hinsichtlich der Infiltration Eschollbrücken / Pfungstadt hat das Regierungspräsidium Darmstadt dem WHR mit Bescheid vom 21. Dezember 2018 ein weiteres "Übergangswasserrecht" erteilt. Es wurde befristet erteilt und erlischt am 31. Dezember 2020. Das Hauptverfahren zur Erteilung des langfristigen Wasserrechts, das Anfang 2016 beantragt wurde, wurde wieder aufgenommen. Nach Vorlage diverser angeforderter Unterlagen an die Behörde wird nun die Vollständigkeitserklärung des RP erwartet.

Für den im Verbandsplan vom September 1999 (Fortschreibung vom Juli 1979) vorgesehenen Endausbau der Grundwasseranreicherungsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt in den Teilbereichen Eschollbrücken und Pfungstadt - Ausbaustufe 2 werden die Vorarbeiten nach Erteilung des Wasserrechts aufgenommen.

Im Bereich Eschollbrücken wird unabhängig vom Endausbau der Infiltrationsanlage Eschollbrücken/Pfungstadt der Ersatz der sog. "Versuchsanlage West" durchgeführt. Aktuell sind die Planungsleistungen ausgeschrieben, der Bau soll im Wesentlichen in 2020 erfolgen.

Die Infiltrationsanlage Lorscheider Wald wurde am 15. Dezember 2016 in Betrieb genommen. Im Jahr 2018 sind Restarbeiten in Höhe von T€ 274 erfolgt. [...]

Entwicklung des Personalbestandes im Wirtschaftsjahr

Der Verband beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Der Lagebericht zeigt die anstehenden Entwicklungen des WHR mit allen richtungsweisenden Aufgaben.

Insgesamt sehen wir den WHR auf einem positiven Weg, um die vor ihm liegenden Aufgaben zu erfüllen.“

8. Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

§ 52 HKO – Wirtschaftsführung

- (1) Für die Wirtschaftsführung des Landkreises gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung und der dazu erlassenen Übergangs- und Durchführungsbestimmungen mit Ausnahme des § 93 Abs. 2 Nr. 2 und der §§ 119 und 129 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechend. Der Minister des Innern und der Minister der Finanzen können durch Verordnung Erleichterungen von diesen Bestimmungen für die Landkreise zulassen.
- (2) Jeder Landkreis hat ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

§ 121 HGO – Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn
 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

- (1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.
- (1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten
 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

- (3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung

erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
- (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
- (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.

- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 HGO – Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
- (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
- (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
- (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
- (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 HGO - Unterrichts- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 671), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a HGO - Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.
- (2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
 4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 53 HGrG - Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG - Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

Die Informationen basieren auf den Angaben der jeweiligen Gesellschaften, Eigenbetrieben und Verbänden. Änderungen wurden von uns nur im Rahmen der redaktionellen Anpassung vorgenommen.

Die Organe sind – soweit nicht ausdrücklich anders dargestellt – mit den Besetzungen des Jahres 2018 aufgeführt.

Der Stand der Bilanzdaten ist der 31.12.2018

Der Stand der rechtlichen Grundlagen ist der 01.01.2019

© Kreisausschuss des Kreises Bergstraße 2020

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung und Quellenangabe unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Mikroverfilmungen und die Einspeisung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Kreis Bergstraße
Abteilung L-1/2 – Controlling, Projektmanagement und Grundsatz
Beteiligungsmanagement
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
Telefon: 06252 – 155 233
Email: beteiligungen@kreis-bergstrasse.de